

Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik

In dieser Ausgabe:

Titel – Covid-19 und die Hochschulen 3 – 15

<i>International Association of Universities (IAU)</i>	The IAU Global Survey on the Impact of Covid-19	3
<i>Hochschulrektorenkonferenz (HRK)</i>	Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Hochschulen	4
<i>Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)</i>	Stellungnahme zur Coronakrise	7
<i>NN</i>	Online-Lehre im SS 2020 – zwei persönliche Erfahrungsberichte	10
<i>Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs)</i>	Zur Verteidigung der Präsenzlehre	15

Wissenschaftlicher Nachwuchs – das Befristungsproblem 16 – 21

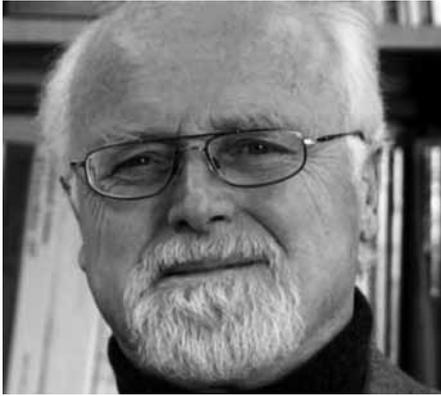
<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</i>	Wissenschaftlicher Nachwuchs	16
<i>Vereinigung der Kanzlerinnen & Kanzler der Universitäten Deutschlands</i>	„Bayreuther Erklärung“ zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen	17
<i>Hochschulrektorenkonferenz (HRK)</i>	Evaluation des Wissenschafts-Zeit-Vertrags-Gesetzes (WissZeitVG)	19
<i>Allianz der Wissenschaftsorganisationen</i>	Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Anpassung hilft Betroffenen und Wissenschaft	21

Hochschulen im Wettbewerb 22 – 27

<i>Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)</i>	Hochschulranking 2020: Breiter Blickwinkel und hoher Praxisbezug	22
<i>CEWS: Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft & Forschung</i>	Ranking nach Gleichstellungsaspekten 2019	23
<i>Prof. Dr. Elke Platz-Waury</i>	Wo stehen die deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich?	25

Auszeichnungen und Preise 28 – 33

Aktuelles 34 – 39



Prof. Dr. J. Arendes
vhw-Bundesvorsitzender

Sommersemester 2020 in Zeiten der Corona- Pandemie

„Das Sommersemester 2020 wird ein ungewöhnliches, es soll jedoch kein verlorenes Semester sein. Es wird angestrebt, für die Hochschulen die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen möglichst reibungslosen Lehr- und Forschungsbetrieb im Sommersemester 2020 zu schaffen.“ Unter diesen Leitlinien hat die KMK die notwendigen Beschlüsse gefasst, um die Voraussetzungen für das Aussetzen der Präsenzlehre und die Durchführung des vollständigen digitalen Lehrangebots zu ermöglichen. Die Hochschulen waren gezwungen, in einem großen Kraftakt und unter enormem Zeitdruck Konzepte und Infrastruktur für die virtuelle Lehre zu entwickeln, um auch ein qualitativ ansprechendes Lehrangebot anbieten zu können. Allerdings waren die Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Regionen und Hochschulen sehr unterschiedlich. An Hochschulen, die schon Erfahrungen mit elektronischer Lehre haben und über Kompetenzteams für Digitalisierung verfügten, war die Umstellung leichter durchführbar. Aber alle Lehrenden mussten bei großem Engagement und Zeitaufwand auch noch ihr Leben neu organisieren bis hin zum privaten Bereich im Home-

office. Durch die Coronavirus-Pandemie wurden neue bisher unbekannte Herausforderungen an Studierende, Lehrende und Forschende sowie an die Verwaltungen gestellt.

Während an den Universitäten noch eine Vorbereitungszeit von 2 Wochen über Ostern bestand, musste in einigen HAWs die Umstellung quasi über ein Wochenende beginnen. Dort wurde schnell deutlich, dass nicht überall die notwendige technische Ausstattung vorhanden war. Die Infrastruktur und Netze waren häufig überlastet und es fehlte an Support bei Digitalisierungsfragen. In den vorliegenden vhw-Mitteilungen wird dies in zwei persönlichen Erfahrungsberichten dokumentiert.

Es besteht an vielen Hochschulen ein großer Nachholbedarf bei der Digitalisierung. Auch für die Hochschulen muss es – wie für die Schulen – einen Digitalpakt geben, der durch Bund und Länder ausreichend finanziert wird. Ein Sofortprogramm zur Förderung der digitalen Infrastruktur an den Hochschulen, mit dem digitale Lernplattformen, Softwarelizenzen beschafft werden können, Server- und Speicherkapazitäten ausgebaut werden und leistungsfähigere Netzwerke zur Verfügung gestellt werden, ist nicht nur zur Bewältigung der Anforderungen der Corona-Pandemie erforderlich. Diese Investitionen dienen auch langfristig der Förderung der Forschung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Entwicklung digitaler Lehrformate erfordert zusätzlich Personal in Form von Kompetenzteams, die auch die digitale Weiterbildung der Lehrenden unterstützen. Die jetzt im Schnellverfahren durchgeführte Präsentation von Inhalten auf Lernplattformen mit nur gelegentlichen Kommunikationsmöglichkeiten ist auf Dauer nicht ausreichend für gute Online-Lehre. Die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformate kostet Zeit und Geld. Ein Modell zur Mitteleinsparung ist die digitale Lehre nicht.

In einer ersten Zwischenbilanz für das Sommersemester 2020 hat die HRK festgestellt, dass die Umstellung auf

digitale Lehrformate den Hochschulen in weiten Teilen sehr gut gelungen ist. Erste Evaluationen haben auch gezeigt, dass die neuen Lehrformen von den Studierenden angenommen wurden. Ob der Lernerfolg auch erreicht wird, ist allerdings erst in den folgenden Prüfungen feststellbar. In diesem digitalen Sommersemester ist aber auch wieder deutlich geworden, dass Hochschulen Orte des sozialen Kontaktes sind. Wissensvermittlung und Wissenserwerb erfolgen in einem komplexen Interaktionsprozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Auch die sozialen Kontakte zwischen Studierenden sind für den Lernprozess wichtig. Daher wünschen sich die allermeisten Lehrenden und Studierenden eine Rückkehr zur Präsenzlehre. Ein Offener Brief „Zur Verteidigung der Präsenzlehre“ hat die Diskussion über eine schnelle Rückkehr in die Hochschulen angefangen. Zwar stellen auch die Erstunterschrreiber des Briefes fest, dass ohne digitale und virtuelle Formate das Sommersemester 2020 sich nicht hätte durchführen lassen. Sie sehen aber die Gefahr, „dass durch die aktuelle Situation die herkömmlichen Präsenzformate an Wertschätzung und Unterstützung durch die Hochschulleitungen, die Bildungsministerien und die Politik verlieren könnten“. Solche Forderungen gibt es jedoch bisher von keiner Seite. Dagegen wird von vielen Seiten für die Zukunft die Einbettung sinnvoller Onlineangebote in die Präsenzlehre angestrebt. Das erfordert die Überarbeitung der Hochschulcurricula mit klaren didaktischen Konzepten zur Verbesserung der Präsenzlehre.

Auch das Wintersemester 2020/21 wird Corona-bedingt noch geprägt sein von Hygiene- und Abstandsregeln. Der Vorrang des Gesundheitsschutzes wird eine vollständige Rückkehr zur Präsenzlehre noch nicht ermöglichen. Es wird hybride Lehrformen weiter geben. Dabei müssen die besonderen Erfordernisse der einzelnen Hochschulen und die z.T. sehr unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Fächer berücksichtigt werden.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de

The IAU Global Survey on the Impact of Covid-19 on Higher Education around the World

In December 2019, a viral outbreak of pneumonia of unknown origin occurred in Wuhan, China. On 9 January 2020, the World Health Organization (WHO) officially announced the discovery of a novel coronavirus: SARS-Cov 2. This new virus is the pathogen responsible for this infectious respiratory disease called COVID-19 (Coronavirus Disease).

COVID-19 spread quickly around the world and was declared a pandemic by the WHO on 11 March 2020. ...

As of 1 April 2020, already more than 3.4 billion people, representing 43% of the world population, were in lock down in more than 80 countries and territories around the world. The lock down and social distancing measures immediately had an enormous impact on higher education.

The impact on Education and in particular Higher Education

According to UNESCO, on 1 April 2020, schools and higher education institutions (HEIs) were closed in 185 countries, affecting 1.542412000 learners, which constitute 89.4% of total enrolled learners. At the beginning of May, some countries, experiencing decreasing numbers of cases and deaths, started lifting confinement measures. However, on 7 May (the time of writing the report), schools and higher education institutions (HEIs) were still closed in 177 countries, affecting 1.268164088 learners, which constitute 72,4 % of total enrolled learners.

In order to better understand the disruption caused by COVID-19 on higher education and to investigate the first measures undertaken by higher education institutions around the world to respond to the crisis, the International Association of Universities (IAU) decided to launch the IAU Global Survey on the impact of COVID-19 on higher education around the world. It was available online and open from 25 March until 17 April 2020.

The IAU Global Survey is not the first nor the only survey on the impact of COVID-19 on higher education. Different organisations, as for instance the Institute of International Education (IIE) in the USA or the European Association for International Education (EAIE) and the Erasmus Student Network (ESN) in Europe, conducted surveys as well. These surveys are interesting because they target specific stakeholders in higher education such as international relation officers or students. They predominantly focus their analysis on the impact of COVID-19 on international education. The American Council

on Education (ACE) in the USA, conducted surveys with a broader perspective, investigating the impact of COVID-19 on not only international higher education, but also more generally on higher education. All above-mentioned surveys are national or regional in scope.

What makes the IAU Global Survey unique is that it tries to capture a description of the impact of COVID-19 at global level and on higher education in the broader sense, including all areas of universities and other Higher Education Institutions (HEIs)' missions of teaching and learning, research and community engagement.

The IAU Global Survey is by no means a complete or exhaustive analysis of the impact of COVID-19 on higher education. It does provide however for a first analysis of the phenomenon at a global level. The outcomes deserve to be investigated further and the results, due to the very nature of the survey, pertain to a certain period of time only. The Survey was carried out in a period which coincided with different stages of the propagation of the pandemic around the world.

At that time, the epidemic was already under control in China, South Korea and in other Asian countries, while it concurred with the peak of the number of infections in many countries in Europe. It was a period in which the number of infections in North America were rising fast and the beginning of the epidemic in Africa and Latin America.

This is important to keep in mind when reading the results of the survey. The epidemic evolves in time and what was true one month ago might not be true now or in one month's time.

Nonetheless, it is useful to have a first global overview. IAU is planning to

conduct two subsequent versions of the survey, one in October 2020, when the new academic year (or semester) in many countries around the world would have started, and one in 2021, when hopefully the pandemic will be over. The aim of the third survey will be to monitor the long-term impact of the pandemic on higher education.

The survey is part of a larger set of activities carried out by IAU to inform about the impact of COVID-19 on HE.

As stated above, many organisations around the world are collecting and sharing useful information. IAU developed a series of Web pages to make these available to the global higher education community, and other actors in society.

IAU hopes that this Global Survey Report will stimulate more research on the impact of COVID-19 on higher education and serve as a useful source of information for everyone interested in higher education.

Conclusions

The Survey results illustrate the important degree of stress and constraint currently experienced by higher education institutions around the world. Almost all institutions that responded to the survey are affected in a way or another by the COVID-19 crisis and the crisis has affected all institutional activities.

Results show to what extent it is complicated to avoid complete disruption of the institution activities and how managing at a distance is possible to some extent, but might result negatively on the quality of the activities and on the other hand increase inequality of learning opportunities. The efforts put in place to prevent a void academic year, to ensure future planning

Covid-19 und die Hochschulen

despite the high degree of uncertainty, with the risk of decreasing private and potentially also public funding, demonstrate the incredible amount of pressure on higher education institutions to cope during the current crisis and at the same time their resilience and creativity.

Moreover, the regional analysis shows substantial differences between institutions in Africa and in the other regions. For instance in Africa the percentage of HEIs having completely cancelled teaching or postponed/cancelled exams is higher than in any other region. This is probably due to a lower degree of access to technology in Africa than in any other region, which also makes it difficult to implement alternatives to physical student mobility.

Africa is also the region reporting the biggest disruption on research and the least degree of support by and collaboration with governments, while at the same time being the region in which HEIs are reporting a negative

effect of COVID-19 on international partnerships.

All of this points to a potential increased divide between HEIs in Africa and in the other regions of the world.

However, this risk of growing inequality is not only an African problem. The survey responses indicate that the risk for COVID-19 to increase inequality among HEIs is present also inside a specific geographical region. This is true for the access to technology, as well as for the financial dependence on student recruitment. It is also visible in the question on partnerships, to which in the Americas, Asia & Pacific and Europe almost half of HEIs replied that the COVID-19 period strengthened them or created new opportunities; the other half that it weakened them.

The same divide among different groups of HEIs can be seen also when it comes to community engagement.

The risk that the COVID-19 crisis will exacerbate already existing inequalities is something that the global higher education community has to address

through cooperation with other societal stakeholders and especially with national governments.

On this topic, the results show that HEIs that conduct COVID-19 research are recognised by their respective governments as a source of relevant expertise and consulted.

Overall, almost three quarters of institutions are contributing to public policies either through their institutional leadership or through their researchers. This is a very interesting result as it stresses the importance of higher education for society, and the recognition of this importance by society. ...

Giorgio Marinoni, Hilligje van't Land, Trine Jensen: The Impact of Covid-19 on Higher Education Around the World. IAU Global Survey Report. International Association of Universities (IAU). Paris, May 2020 – ISBN 978-92-9002-212-1, pp. 8-9 and 5-6.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Hochschulen

Zur Situation der deutschen Hochschulen angesichts der Covid-19-Pandemie und der aktuellen Auswirkungen auf Studium, Lehre und Forschung hat die HRK Mitte März auf ihrer Website eine Sonderseite mit ausgewählten Informationen und Nachrichten eingerichtet. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert (aktueller Stand: 20.7.2020).¹ Angesichts der Fülle der Informationen und Veröffentlichungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie können hier nur einige wenige Mitteilungen aufgenommen werden. (EPW)

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Auflagen und Regelungen der Bundesländer für den Lehr- und Prüfungsbetrieb an Hochschulen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21

Zur Unterstützung der bundesweiten Maßnahmen gegen die gegenwärtige Coronavirus-Pandemie (Covid-19-Infektion) haben die Bundesländer Mitte März 2020 in Absprache mit dem Bund und den Hochschulen verschiedene Auflagen und Regelungen verfügt oder empfohlen, die darauf abzielen, einer weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken. Zentrale Maßnahme war dabei die sofortige Aussetzung des laufenden bzw. die Verschiebung des anstehenden Vorlesungsbetriebs als Präsenzlehre im Sommersemester

2020 bis mindestens nach Ostern (d.h. in den meisten Ländern bis 20.4.2020; im Saarland, in Sachsen und Thüringen bis 4.5.2020).

Am 2.4.2020 verständigten sich die Länder in einer Sitzung der Amtschefs der *Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK)* zudem auf folgende Eckpunkte für das **Sommersemester 2020** und das **Wintersemester 2020/21**:

- Die Semesterzeiten für das Sommersemester 2020 werden nicht verschoben.

- Die Vorlesungszeiten für das Sommersemester 2020 können flexibel ausgestaltet werden.

- Die Termine für das Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren für grundständige Studiengänge für das Wintersemester 2020/2021 werden angepasst.

- Die Vorlesungen an Universitäten und Fachhochschulen sollen im Wintersemester 2020/2021 einheitlich am 1.11.2020 beginnen.

Das Sommersemester 2020 werde „ein ungewöhnliches, es soll jedoch kein

verlorenes Semester sein.“ Es werde angestrebt, für die Hochschulen die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen möglichst reibungslosen Lehr- und Forschungsbetrieb im Sommersemester 2020 zu schaffen.²

Am 15.4.2020 beschlossen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin und Mitgliedern der Bundesregierung erste Erleichterungen im Vergleich zu bislang geltenden Kontaktbeschränkungen; die beschriebenen Schritte gelten zunächst bis zum 3.5.2020. Für die Hochschulen wurde im Hinblick auf Studium/Lehre und Forschung im Sommersemester 2020 folgendes vereinbart:

- „In der Hochschullehre können neben der Abnahme von Prüfungen auch Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen werden. Bibliotheken und Archive können unter Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen geöffnet werden.“
- Großveranstaltungen spielten in der Infektionsdynamik eine große Rolle, „deshalb bleiben diese mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.“
- Ferner wurde festgestellt: „Neben der Impfstoffentwicklung leistet die Forschung noch weitere wichtige Beiträge zur Bewältigung der Pandemie. Mit Unterstützung von Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern wird eine SARS-CoV-2-Datenbank aufgebaut, in der stationäre Behandlungen dokumentiert und ausgewertet werden. In Verbindung mit Studien zu verschiedenen Medikamenten können so die besten Ansätze zur Vermeidung und Behandlung schwerer Krankheitsverläufe gefunden werden.“

Für die kommende Zeit sei die Leitlinie des Handelns von Bund und Ländern, alle Menschen in Deutschland so gut wie möglich vor der Infektion zu schützen zu wollen. „Deshalb stehen Infektionsschutz und Hygiene-

maßnahmen überall und insbesondere dort, wo Kontakte notwendig sind, etwa in bestimmten Arbeitsumgebungen, besonders im Mittelpunkt.“³

Demnach finden die Lehrveranstaltungen an den deutschen Hochschulen im **Sommersemester 2020** bis auf Weiteres vor allem in digitaler, webbasierter Form statt. Die Vorlesungszeit kann in den August hinein ausgeweitet werden; das Sommersemester endet – wie üblich – mit dem 30. September.

Im Zuge der von Bund und Ländern Anfang Mai 2020 begonnenen Lockerungen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen werden auf Ebene der Bundesländer bzw. im Rahmen der Hochschulautonomie gegenwärtig Regelungen für Prüfungen und Lehrveranstaltungen getroffen, die lageabhängig eine physische Präsenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer voraussetzen. Unter Maßgabe der besonderen Abstands- und Hygieneanforderungen und des Infektionsschutzes dürfen diese stattfinden; die Hochschulen entwickeln hierfür passgenaue Konzepte. Grundsätzlich soll der Vorlesungsbetrieb im Sommersemester weiter digital durchgeführt werden.

Für das **Wintersemester 2020/21** ist das zentrale Bewerbungs- und Zulassungsverfahren über die Stiftung für Hochschulzulassung durch gemeinsame Anstrengungen der Hochschulen, der Stiftung für Hochschulzulassung und der Länder gesichert. Festgelegt wurden im Mai 2020 folgende Termine:

- Am 1. Juli 2020 öffnen die Bewerbungsportale bei der Stiftung für Hochschulzulassung. Die Bewerbungsfrist für Neuabiturentinnen und Neuabiturenten für das Zentrale Verfahren endet für das Wintersemester 2020/2021 am 20. August 2020. Diese Frist gilt auch für weitere Studiengänge, für die die Vergabe von Studienplätzen über die Stiftung für Hochschulzulassung koordiniert wird.
- Dies eröffnet trotz coronabedingt verschobenen Abschlussprüfungen allen Abiturienten und Abiturientinnen des aktuellen Jahrgangs die

Möglichkeit, sich für das Wintersemester zu bewerben. Als Vorlesungsbeginn für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in diesen Studiengängen wird der 2. November 2020 angestrebt.

- Länder, Hochschulen und die Stiftung für Hochschulzulassung arbeiten aktuell mit Hochdruck daran, auch letzte Detailfragen zu klären. Ab dem 2. Juni 2020 können sich auch Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bereits in den vergangenen Jahren erworben haben („Altabiturientinnen und Altabiturienten“), auf den Seiten der Stiftung für Hochschulzulassung unter www.hochschulstart.de über die geänderten Fristen im Zentralen Vergabeverfahren informieren.

Angesichts der vermutlich auch im Herbst noch geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften werden Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2020/21 voraussichtlich nur eingeschränkt an den Hochschulen stattfinden können. Länder und Hochschulen stellen sich daher gegenwärtig auf einen Mix aus Digital- und Präsenzlehre ein, der den spezifischen Bedürfnissen der Hochschulen, der Fächer und der jeweils notwendigen Lehr- und Lernformate lageabhängig Rechnung tragen soll.

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz: „Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die deutschen Hochschulen – Aktuelle Hinweise und Nachrichten“. <https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/covid-19-pandemie-und-die-hochschulen/>. Siehe auch „Maßnahmen und Sonderregelungen der Bundesländer für die Hochschulen im Einzelnen.“

¹ Stellungnahmen der HRK zur Covid-19-Pandemie (Stand: 2.7.2020). <https://www.hrk.de/startseite/themen/hochschulsystem/Covid-19-Pandemie-und-die-hochschulen/>. Siehe dazu die Pressemitteilungen vom 13.3., 24.3., 7.4., 8.4., 20.4., 27.4., 30.4., 7.5., 22.5., 28.5., 2.7.

² „KMK: Sommersemester 2020 findet statt“. Mitteilung der Kultusministerkonferenz vom 03.04.2020. <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-sommersemester-2020-findet-statt.html>.

³ Bundesregierung: Bund-Länder-Beschluss vom 15.04.2020. Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beschluss-1714224>.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. führt zwischen Juni und August 2020 mit Unterstützung des BMBF und in Kooperation mit dem Hochschulforum Digitalisierung eine semesterbegleitende multiperspektivische Erhebung zu Folgen der COVID-19-Pandemie für die Hochschulen (EDiS) durch. Mitteilung vom 6. Juli 2020. <https://his-he.de/meta/presse/detail/expertinnenbefragung-digitales-sommersemester-edis>. Siehe auch S. 14 aktuelle Ausgabe.

HRK-Präsident zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hochschulen

Zur Situation der deutschen Hochschulen angesichts der Infektionsgefahr durch den grassierenden Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) sagte Professor Dr. Peter-André Alt, der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 13. März 2020:

„Im Sinne des allgemeinen Gesundheitsschutzes ist die Verlegung des Vorlesungsbeginns an den Hochschulen, wie ihn jetzt die Bundesländer für das Sommersemester vorgeben oder planen, sinnvoll und leider ohne Alternative. Diese Maßnahmen sind daher trotz der damit verbundenen Einschränkungen für die Studierenden und Herausforderungen für alle Hochschulangehörigen sehr zu begrüßen.

Das gilt auch für die breite Absage von öffentlichen Veranstaltungen, wissenschaftlichen Tagungen und ähnlichem. Wir unterstützen die Hochschulen in ihrem Bemühen, an der Prävention einer schnellen Verbreitung des Virus nach Kräften mitzuwirken. Die HRK

selbst streicht, vorläufig bis Ende April, alle geplanten Konferenzen.

Die Hochschulen versuchen, die Lehre und die individuelle Betreuung der Studierenden vor allem durch digitale Angebote aufrecht zu erhalten. Die Forschungstätigkeiten werden unter strenger Berücksichtigung des Schutzes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so weit wie eben möglich fortgesetzt.

Für den Fall, dass anstehende Prüfungen aufgrund der Ausnahmesituation nicht durchgeführt werden können, werden sich auf Basis der bestehenden Prüfungsordnungen faire Lösungen finden, die die betroffenen Studierenden vor Nachteilen schützen.

Insgesamt werden die Hochschulen im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben den Wissenschaftsbetrieb unter genauer Beachtung des durch den Gesundheitsschutz Gebotenen aufrecht erhalten. Wir bauen darauf, dass alle Hochschulangehörigen mit der Situation besonnen umgehen und Verständnis dafür haben, dass nur die jetzt getroffenen schwerwiegenden Maßnahmen gegen eine nicht mehr zu kontrollierende Ausbreitung des Virus helfen.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung Nr. 5 vom 13. März 2020 „HRK-Präsident zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hochschulen“.

Hochschulen und Corona-Pandemie:

Nachteile vor allem für Studierende und Nachwuchskräfte begrenzen, Forschung weiterführen

Angesichts der inzwischen von allen Bundesländern beschlossenen Verschiebungen der Vorlesungszeiten sowie der Ungewissheit über die notwendige Dauer dieser Maßnahmen fordert die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für das Sommersemester 2020 ein differenziertes Vorgehen, um Nachteile insbesondere für Studierende und wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu begrenzen. Die Forschung wird in größtmöglichem Umfang weitergehen.

HRK-Präsident **Prof. Dr. Peter-André Alt**: „Die seit Montag geltende bundesweite Verschärfung der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Krise zeigt die Dynamik der gegenwärtigen Situation. Immer mehr Hochschulen müssen seit der vergangenen Woche auf Notbetrieb umschalten. Die Hochschulen messen trotz dieser schwierigen Umstände der Aufrechterhaltung des Wissenschaftsbetriebs auch im Sommersemester 2020 hohe Bedeutung bei. Allen Hochschulangehörigen, die sich in der gegebenen Lage nach Kräften um Lehre und Forschung bemühen, gilt unser herzlicher Dank und unsere Anerkennung!“

Zugleich, so der HRK-Präsident weiter, liege in der Krise auch eine Chance. Alt: „Die Hochschulen werden ihre Ver-

antwortung wahrnehmen. Die Wissenschaft ist darauf ausgerichtet, Probleme zu lösen, und wird deshalb so weit wie möglich auch die Handlungsmöglichkeiten nutzen, die sich durch die Digitalisierung bieten.“

HRK-Vizepräsident **Prof. Dr. Ulrich Radtke**: „Prüfungs- und Abschlussmöglichkeiten wollen wir so umfassend wie möglich eröffnen und rechtsicher gestalten. Wir müssen aber unbedingt der Tatsache Rechnung tragen, dass viele Prüflinge sich derzeit nur unter erschwerten Bedingungen vorbereiten können und dass Präsenzlehrveranstaltungen und Prüfungen trotz aller Anstrengungen nur zum Teil durch digitale Formate ersetzt werden können. Dies darf den Betroffenen nicht zum Nachteil gereichen. Ein

Nachteilsausgleich, etwa durch Nicht-Anrechnung des Semesters auf die Regelstudienzeit oder durch die Verschiebung von Prüfungszeitpunkten, ist für alle Studierenden, besonders aber für sozial schwächere oder durch Pflege und Erziehung gebundene Studierende überaus wichtig. Wir müssen auch an die Medizin-Studierenden denken, die jetzt die Kliniken unterstützen. Die Bundesregierung hat dankenswerterweise bereits eine entsprechende Regelung für das BAföG getroffen.“

Grundsätzlich müsse das Sommersemester 2020 aber unbedingt als regulärer Teil des Studiums oder der Qualifizierung anerkannt werden. Radtke: „Im Sinne der Studierenden, Lehrenden und Forschenden darf dies kein

Covid-19 und die Hochschulen

verschenktes Semester sein. Alle Anstrengungen der Hochschulen zielen darauf ab, den Wissenschaftsbetrieb möglichst umfassend fortzuführen. Das heißt, für Studierende muss diese

Zeit als Studienzeit gelten, wenn sie dies wollen. Und für Lehrende und Forschende dürfen in ihrer Biografie keine Lücken bei Lehrerfahrung oder Forschungsleistung entstehen.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung Nr. 6 vom 24. März 2020 „Hochschulen und Corona-Pandemie: Nachteile vor allem für Studierende und Nachwuchskräfte begrenzen, Forschung weiterführen“.

Sommersemester: Erfolgreicher Start, aber Herausforderungen bleiben.

Besondere Unterstützung für Kunst- und Musikhochschulen nötig

Einen Monat nach dem Start des Sommersemesters 2020 als Online-Semester zieht HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt heute in Berlin eine positive erste Zwischenbilanz, benennt aber auch den verbleibenden Handlungsbedarf:

„Die Umstellung auf digitale Lehrformate ist den Hochschulen in weiten Teilen sehr gut gelungen. Dies ist in erster Linie dem überragenden, auch kräftezehrenden Engagement der Lehrenden und Verwaltungen zu verdanken. Die Basis haben die Hochschulen oftmals schon lange vor der Corona-Krise gelegt; sie haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Personal geschult, die digitale Infrastruktur ausgebaut und Online-Lehrformate kontinuierlich weiterentwickelt. Unterstützt werden sie aktuell vielfach und anerkennenswert durch kurzfristig aufgelegte Sonderprogramme auf Landesebene.

Diese erste positive Bilanz eines sehr besonderen Semesters kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bald einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern und Hochschulen bedarf, um die digitalen Infrastrukturen an den Hochschulen für

die nun umso deutlicher gewordenen Anforderungen dauerhaft zu ertüchtigen. Die HRK hat dies schon vor der entsprechenden Ankündigung im Koalitionsvertrag des Bundes und den Empfehlungen der Expertenkommission Forschung und Innovation wiederholt deutlich gemacht. Ein Förderprogramm des Bundes und der Länder, das die Digitalisierungsbedürfnisse der Hochschulen berücksichtigt, wäre daher sehr zu begrüßen.

Große Aufmerksamkeit bedarf aktuell die Situation der deutschen Kunst- und Musikhochschulen. Auch dort setzen sich die Lehrenden sehr dafür ein, für ihre Studierenden digitale Lehrangebote im theoretisch-wissenschaftlichen Bereich zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind die künstlerischen Hochschulen in besonders hohem Maße auf praktische Lehrformate angewiesen, die in vollem Umfang nur im

Präsenzunterricht möglich sind. In diesem Bereich sind deshalb der Infektionslage angemessene Lockerungen der physischen Unterrichtsbeschränkungen von besonderer Bedeutung. Zu berücksichtigen ist auch, dass gerade einem großen Teil der Kunst- und Musikhochschulen ein für das Wintersemester 2020/21 möglicherweise eintretender Rückgang der Zahl internationaler Studierender erhebliche Probleme bereiten würde.

Vor diesem Hintergrund wendet sich die HRK an die Regierungen von Bund und Ländern mit dem dringenden Appell, bei allen künftigen Beschlüssen die besonderen Bedürfnisse der Kunst- und Musikhochschulen gezielt zu berücksichtigen.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung Nr. 14 vom 22. Mai 2020 „Sommersemester: Erfolgreicher Start, aber Herausforderungen bleiben. Besondere Unterstützung für Kunst- und Musikhochschulen nötig“.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der HRK – Sprecherkreis

Stellungnahme zur Corona-Krise

Der Sprecherkreis der Gruppe der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAWs) in der HRK hat am 30. März 2020 folgende Stellungnahme zur Corona-Krise verabschiedet:

Mit großer Anteilnahme und wachsender Besorgnis verfolgen die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften die Auswirkungen der notwendigen Eindämmungsstrategie für das Corona Virus auf das öffentliche und private Leben. Dies betrifft auch ihren Studienbetrieb. Sie haben aktuell den Präsenzlehrebetrieb flächendeckend einge-

stellt. Damit leisten sie, wie andere Lehrinrichtungen auch, ihren Beitrag zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften übernehmen Verantwortung für

eine qualitativ hochwertige Lehre

Die HAWs werden alles daransetzen, dass die Studierenden trotz dieser schwierigen Situation ihr Studium nicht unterbrechen müssen und das Sommersemester 2020 erfolgreich absolvieren können. In Verantwortung für

ihre Studierenden bringen die HAWs in kürzester Zeit mit großem Engagement und beispielloser Kreativität fast flächendeckend Alternativen in Form von online Lehrformaten auf den Weg. Großen Anteil daran haben die Lehrenden, aber insbesondere auch die Service- und Verwaltungseinrichtungen, die mit großer Flexibilität und oft aus dem Homeoffice die Durchführung der Lehre unterstützen. Allen gebührt großer Dank für diese Leistung. Sie nehmen damit auch ihre Verantwortung wahr, die Studierenden durch eine schwere Zeit der Verunsicherung und sozialer Isolation zu begleiten.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften reagieren schnell und erfinderisch auf die Krise

Das besondere Profilerkmal der HAWs ist der hohe Anwendungsbezug in der Lehre und die große Nähe zur Praxis. Das bedeutet, dass an diesem Hochschultyp praktische Übungen oder der direkte Austausch mit Partnern aus Unternehmen und Sozialeinrichtungen eine wichtige Rolle in der Lehre spielen. Diese Tätigkeiten können ebenso wie beispielsweise Unternehmenspraktika und Auslandsaufenthalte nur begrenzt digital umgesetzt werden.

Daher ist zu beachten, dass die HAWs je nach Format auf die unterschiedlichen Herausforderungen reagieren müssen: Lehre, die sich digitalisieren lässt, kann an vielen Hochschulen stattfinden, so dass Studierende die vorgesehenen Kompetenzen erwerben können. Die vorgenannten „praktischen“ Lehreinheiten hingegen werden in vielen Fällen nachgeholt werden müssen. Deswegen brauchen die HAWs von den Ländern ausreichend Spielräume für großzügige Lösungen,

*Prof. Dr. Karim Khakzar
Vizepräsident der HRK*

um diese teilweise sehr studiengangsbetragenen Unterschiede ohne Nachteile für die Studierenden aufzuarbeiten.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehen in der Krise auch Chancen

Die HAWs sind als praxisorientierte Hochschulen zutiefst überzeugt, dass die aktuelle Situation große Chancen für die Digitalisierung der Lehre und der damit verbundenen Serviceprozesse und Arbeitsmodelle birgt. Sie beinhaltet aber auch große Chancen für das Erfahren von Solidarität durch eine Hochschulgemeinschaft und der die Hochschulen tragenden Gesellschaft. Die in der Krise erworbenen Kompetenzen, insbesondere auch die Fähigkeit zu Solidarität und Mitgefühl, werden jetzt und in den Jahren nach der Pandemie von der Gesellschaft weltweit dringend gebraucht.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften brauchen Gestaltungsspielräume

Auch im nachfolgenden Wintersemester wird das Studium vermutlich noch nicht im Regelbetrieb sein, weshalb ein flexibler Umgang mit der Regelstudienzeit zu begrüßen ist. Die HAWs brauchen nach der Bewältigung der Corona Krise vor allem Zeit und Freiräume, um die neu entstandenen Lern- und Arbeitsformate gemeinsam mit den Studierenden und Mitarbeitenden zu analysieren und die richtigen Schlüsse für ihr zukünftiges Handeln in Lehre und angewandter Forschung zu ziehen. Dafür werden jetzt die Weichen gestellt.

Die HAWs bitten die Verantwortlichen in Bund und Ländern nachdrücklich um ihre Unterstützung:

1. Ermöglichen Sie den Hochschulen die notwendigen Gestaltungsspielräume.
2. Erteilen Sie den Überlegungen, das Sommersemester als sogenanntes „Null-Semester“ bzw. „Nicht-Semester“ zu behandeln, eine klare Absage.

Sprecherkreis der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Prof. Dr. Karim Khakzar (Sprecher der Mitgliedergruppe der HAWs in der HRK), Präsident der Hochschule Fulda

Prof. Dr. Marcus Baumann – Rektor der FH Aachen und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz NRW

Prof. Dr. Andreas Bertram – Präsident der Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Monika Gross – ehem. Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Dr. Muriel Helbig – Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck

Prof. Dr. Anne Lequy – Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal

Prof. Dr. Karin Luckey – Präsident der Hochschule Bremen

Prof. Dr. Martin Leitner – Präsident der Hochschule München

Prof. Dr. Winfried Lieber – Präsident der Hochschule Offenburg

Prof. Dr. Bastian Kaiser – Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft Rotenburg, Vorsitzender HAW Baden-Württemberg e.V.

Stellungnahme des Sprecherkreises der Gruppe der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen (HAWs) in der HRK zur Corona-Krise. 2020-03-30_Stellungnahme-HAWs-zu-Corona-Krise-1.pdf

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehen in der Krise auch eine Chance für Innovationen

HAWs über die Online-Lehre und die Rolle anwendungsorientierter Forschung bei der Bekämpfung der Krisenfolgen

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen beschäftigen seit vielen Wochen alle Hochschulen in Deutschland.

Das aktuelle Sommersemester findet als digitales Semester statt, da aufgrund der Maßnahmen zum Infektions-

schutz Präsenzlehre nur unter strengen Auflagen und in besonders zwingenden Fällen möglich ist. Von der weite-

ren Entwicklung des Infektionsgeschehens wird auch abhängen, unter welchen Rahmenbedingungen Forschung und Lehre an den Hochschulen im Wintersemester stattfinden können.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs, ehemals Fachhochschulen) sind auf Grund ihres starken Anwendungs- und Praxisbezugs besonders gefordert. „Praxisnahe Lehre und anwendungsorientierte Forschung sind die besonderen Charakteristika unseres Hochschultyps. Wenngleich viele Lehrveranstaltungen, beispielsweise größere Grundlagenvorlesungen, ohne Probleme in digitalen Formaten stattfinden können, so sind Lehrangebote mit besonderem Praxisbezug derzeit nur unter Einschränkungen möglich“, betont der Sprecher der HAWs in Nordrhein-Westfalen, **Prof. Dr. Marcus Baumann**, zugleich Rektor der Fachhochschule Aachen. Übungen und Praktika zum Beispiel in Laboren seien wichtiger Bestandteil des Studienangebots an HAWs. „Wo dies möglich war, haben die HAWs mit großer Kreativität und hoher Motivation der Lehrenden digitale Formate entwickelt, die praxisnahe Lehre auch in distance-learning-Formaten ermöglichen. Bei einem weiterhin moderaten Infektionsgeschehen setzen die HAWs zum Ende

des Sommersemesters und auch im kommenden Wintersemester wieder stärker auf Lehrveranstaltungen in Präsenzform – selbstverständlich unter Einhaltung aller angezeigten Hygiene- und Abstandsbestimmungen. Die an HAWs typische kleine Gruppengröße vieler Lehrveranstaltungen kommt uns dabei entgegen“, so Baumann weiter.

Die HAWs sehen in der aktuellen Krise aber auch eine große Chance für die spezifischen Charakteristika und Stärken ihres Hochschultyps. Dazu meint HRK-Vizepräsident **Prof. Dr. Karim Khakzar**, Sprecher der HAWs in Deutschland und Präsident der Hochschule Fulda: „Das von der Bundesregierung initiierte Konjunkturpaket setzt sehr gezielt einen Schwerpunkt bei Investitionen in Zukunftstechnologien und Innovationen. HAWs kommt im deutschen Innovationssystem eine wichtige und stetig wachsende Rolle zu. Sie kooperieren mit den vielen kleinen und mittleren Unternehmen in ihren jeweiligen Regionen und sorgen so

für den Transfer neuer Erkenntnisse aus der anwendungsorientierten Forschung direkt in die Praxis.“ Leider wären die bisherigen Forschungsfördermittel für HAWs sehr beschränkt und reichten bei weitem nicht aus, um das Potenzial der HAWs bei Transfer und Innovation zur vollen Entfaltung kommen zu lassen. „Die Ankündigung von Frau **Bundesministerin Karliczek**, im Rahmen des Konjunkturprogramms nun verstärkt auf die Innovationskraft der HAWs zu setzen, begrüßen wir außerordentlich. Mit den geeigneten Förderformaten kann aus der Krise ein Innovationsschub für kleine und mittlere Unternehmen werden“, fügt Khakzar hinzu. In einer Pressekonferenz hatte die Bundesministerin für Bildung und Forschung unter anderem ein spezifisches Programm für HAWs mit der Bezeichnung „Fachhochschulen geben Rückenwind“ angekündigt.

Pressemitteilung vom 16. Juni 2012.

<https://idw-online.de/de/news749468>. Kontakt: praesident@hs-fulda.de. <https://idw-online.de/de/news749468>.

Weitere Informationen in *idw – Informationsdienst Wissenschaft: Nachrichten – Termine – Experten. Informationsdienst Wissenschaft idw: Pressemitteilung vom 2. April 2020 „In eigener Sache“*. „Corona: idw-Tools für Ihre Recherche.“ <https://idw-online.de/de/idwnews?detail=329>.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

HRK-Senat: Priorität für Gesundheitsschutz

Der **Senat** der Hochschulrektorenkonferenz befasste sich auf seiner Sitzung am 2. Juli erneut mit der Problematik. Er sprach sich einhellig für die absolute Priorität des Gesundheitsschutzes bei der Gestaltung des kommenden Wintersemesters aus. „Die Leitlinie müsse heißen: So viel Präsenz wie möglich, aber nur im Rahmen des Verantwortbaren.“, so HRK-Präsident Peter-André Alt. Es sei von einem Semester mit Schwerpunkt auf digitalen Angeboten auszugehen, wo immer vertretbar kombiniert mit Präsenzangeboten.

Ein besonderes Anliegen sei es den Hochschulen, dass auch auf die vielen ausländischen Studierenden Rücksicht genommen wird. Die Situation von Erstsemestern und Studierenden in Prüfungsphasen müsse ebenfalls besonderes Augenmerk haben. Diese Personengruppen hätten einen beson-

deren Bedarf an vor-Ort-Angeboten, für die die Hochschulen Konzepte entwickeln müssen.

Da in den meisten Bundesländern nach wie vor Corona-bedingte Hygienevorschriften gelten – d. h. insbesondere die Sicherung der Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln – müssten für große Vorlesungen externe Räumlichkeiten mit Höchstkapazitäten angemietet werden. Schwierigkeiten verursache auch die Organisation in Bibliotheken oder Mensen. Allein durch die Größe der Hochschulen mit ihren Tausenden von Studierenden gebe es erhebliche Risikofaktoren, zumal die Studierenden zwischen Studien- und Heimatort hin und her pendeln.

HRK-Präsident Alt wies darauf hin, dass Vergleiche der Hochschulen mit Vereinen oder Schulen völlig fehlgehen würden. Denn die Selbstorganisations-

und Selbstlernfähigkeit von Studierenden seien ungleich höher als die von Schulkindern. Sie könnten ihre Leistungen mit allen „Kompromissen“ auch erfolgreich digital erbringen. Allerdings könne man in experimentellen Fächern wie im Sport oder Medizinstudium auf das Lernen im Labor oder praktische Übungen nicht verzichten.

Die Hochschulen würden „so schnell, wie es verantwortbar ist“ in einen weitgehenden Präsenzmodus zurückkehren. HRK-Präsident Alt betonte: „Wir müssen alles tun, damit die Hochschulen nicht zu Corona-Hotspots werden.“

Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung vom 2. Juli 2020 „HRK-Senat: Priorität für Gesundheitsschutz – so viel Präsenzlehre wie möglich.“ <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-senat-prioritaet-fuer-gesundheitsschutz-so-viel-praesenzlehre-wie-moeglich/4742/>

Corona-Krise zwingt Landesvorstand, neue Wege zu gehen

Vertreterversammlung des vhw-MV Online

Seit Anfang März 2020 gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern Personen, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben. Die anfänglich exponentielle Zunahme der Infektionen erfordert schnelle und umsichtige Handlungen. Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern **Bettina Martin** wandte sich u. a. mit jeweils adressierten Schreiben vom 25.03.2020 sowohl an die Studierenden als auch an die in den Hochschulen Tätigen: Die Präsenzlehre ist ausgesetzt, der normale Studienbetrieb ruht und alternative Formen der Wissensvermittlung und -aneignung werden zu großen Teilen genutzt. Versammlungen sind wegen der Ansteckungsgefahr untersagt.

Der Landesvorstand des vhw-MV entschloss sich daher auf seiner ersten Online-Landesvorstandssitzung vom 24. bis 27. März 2020 zur Kommunikation über elektronische Kanäle und stellte sich u. a. die Frage, ob und wie die in der Satzung vorgeschriebene Vertreter- bzw. Mitgliederversammlung online organisiert und am 13.05. durchgeführt werden kann. Bei rechtlichen Bedenken holte sich der vhw-Landesvorsitzende Prof. Dr. Manfred Krüger über den dbb-Landesvorsitzenden Dietmar Knecht anwaltliche Hilfe.

Die Mitglieder wurden per E-Mail rechtzeitig über organisatorische und technische Details informiert und konnten in einem transparenten Verfahren die jeweiligen Voten online abgeben. Sowohl

die Einladung als auch die vorläufige Tagesordnung und die notwendigen Hinweise zur Durchführung der Versammlung wurden am 09.04.2020 an die Mitglieder per E-Mail versandt. Eine Erinnerung erfolgte am 04.05.2020 ebenfalls per E-Mail. Gegen die vorgeschlagene und vom Landesvorstand beschlossene Verfahrensweise gab es keine Einsprüche, sodass die Online-Vertreterversammlung am 13.05.2020 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr per E-Mail und Abstimmungsportal stattfinden konnte. Zu allen Tagesordnungspunkten gab der Landesvorsitzende entsprechende Informationen. Der Bericht der Landesleitung, der Bericht der Schatzmeisterin, der Haushaltsvoranschlag 2020 und der Bericht der Kassenprüferinnen lagen bereits vor

und wurden den Mitgliedern vor Beginn der Sitzung als PDF-Dokumente per E-Mail gesandt. Da keine weiteren Anträge an die Vertreterversammlung gestellt wurden, mussten die Teilnehmenden nur über die Entlastung des Vorstands entscheiden.

Die Vertreterversammlung entlastete den Landesvorstand **einstimmig**. Es gab spontane Kommentare im Abstimmungsportal, die die Arbeit des Landesvorstands individuell lobten. Insgesamt kann unser Verband trotz der durch die Pandemie notwendigen Randbedingungen auf eine recht erfolgreiche Sitzung zurückblicken.

Zusammenfassung Prof. Dr. Manfred Krüger vhw-Landesvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern

Online-Lehre im Sommersemester 2020 – zwei persönliche Erfahrungsberichte*

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Hochschullehre im Sommersemester 2020 auf Online-Lehre umgestellt. Dabei haben sich unseres Erachtens folgende Probleme ergeben:

1) Hardware Ausstattung an der Hochschule

Alle meine Computer sind auf Rechenleistung ausgelegt und/oder dienen zur Steuerung von Experimenten. Daher haben sie weder Webcam noch Lautsprecher und Mikrofon. Alles musste erst beschafft werden. Die Preise für die Hardware sind aufgrund der hohen Nachfrage extrem gestiegen, so dass die Hochschulleitung nicht alle Dozenten mit dem notwendigen Equipment ausgestattet hat. An manchen Instituten mussten sich die Dozenten die entsprechende Hardware teilen.

Ich musste daher meine Vorlesungen zumeist auf dem privaten Notebook erstellen, weil die Kamera immer unter-

wegs war. Ein Headset war dagegen vorhanden.

Sin¹: Der Online-Betrieb begann mit Beginn des Sommersemesters am 16. März 2020. Ich habe Headset und Kamera privat mitgebracht. Die HS-IT hat eine Sammelbestellung aufgegeben. Das Headset kam vorletzte Woche, die Kamera fehlt noch. Auf Institutskosten wurde eine Dokumentenkamera angeschafft, die seit 3 Wochen gute Dienste leistet.

Die Hochschulleitung hat einen Raum für Video-Aufnahmen mit Bedienpersonal geschaffen. Ich habe den nicht benutzt, sondern mir einen Hörsaal eingerichtet und mit Privat-Kamera die Videos aufgenommen. So gab es keine Terminprobleme.

Das Einstellen der Videos ging problemlos und übersichtlich mit unserer Lernplattform Moodle (haben auch viele Schulen): allerdings reichte der Speicherplatz bis zum Vorlesungsende nicht. Dann mussten wir alle auf eine unübersichtliche Video-Plattform ausweichen.

Bei Videokonferenzen gab es von der HS-IT Sicherheitsbedenken bei etlichen kommerziellen Anbietern. Es wurde extra ein Programm beschafft. Da dieses nicht gleich problemlos lief, wichen viele Professorinnen und Professoren trotz Sicherheitsbedenken bis heute auf kostenlose kommerziellen Anbieter aus. Da gibt es einen „Wildwuchs“. Ich habe inzwischen beruflich mit 13 verschiedenen Programmen gearbeitet, da jeder etwas Andres benutzt.

2) Hardware Ausstattung der Studierenden

Viele Studierende haben außer einem Mobiltelefon keine anderen Endgeräte. Dies ist vielfach besonders bei ausländischen Studierenden der Fall. Diese haben dann in den CIP Pools der Hochschule oder der Hochschulbibliothek die Computer und die Drucker genutzt. Diese Studierenden stehen vor dem Problem, dass sie das Lernmaterial plötzlich auf einem winzigen Telefonbildschirm betrachten und davon lernen müssen. Aufgrund der geschlossenen Bibliotheken haben Sie auch keine Möglichkeit, sich Lernmaterial auszudrucken. Darüber hinaus haben nahezu alle preiswerten Mobilfontarife nur eine begrenzte Datenmenge, die vertragsgemäß verbraucht werden darf, bevor jeder zusätzliche Datenverbrauch teuer bezahlt werden muss.

Meine eigenen Vorlesungsfolien haben einen Umfang von etwa 50MB. Nehme ich zwei Standard-Literaturwerke dazu, dann kommen nochmal 100MB dazu (falls die zum Download bereitstehen). Würde ich meinen Vertrag mit 3GB zugrunde legen, dann kann ich ca. 20 solche Vorlesungsunterlagen herunterladen. Allerdings habe ich dann kein Datenvolumen mehr für eine Online Vorlesung.

Sin: gleiche Probleme: Ich habe ca. 200 Videos je auf ca. 100 MB komprimiert, die für die Studierenden lesbar sein müssen. Bei Videokonferenzen mit den Studierenden bin ich sichtbar und hörbar. Die Studierenden meist nur schlecht hörbar..

3) Internetverbindung

Der örtliche Internetanbieter (Telekom) bietet Datenleitungen bis maximal 100Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload. Die Download-Datenrate gibt an, mit welcher Geschwindigkeit ich Daten aus dem Internet bekommen kann, die Upload-Datenrate gibt an, mit welcher Geschwindigkeit ich Daten ins Internet übertragen kann. Für Sprachübermittlung benötigt man im Down- und Upload etwa 150 kBit/s. Für Videokonferenzen braucht man mindestens 4Mbit/s im Download und Upload bei einer nicht hoch auflösenden Kamera. Ist die Kameraeinstellung auf hochauflösend gestellt, dann benötigt man etwa 8Mbit/s.

Tatsächlich bekomme ich bei mir zuhause nur eine Downloadrate von etwa 30Mbit und eine Uploadrate von etwa 5Mbit. Folglich bin ich in einer Videokonferenz beziehungsweise einer Onlinevorlesung mit 4Mbit/s am Datenlimit meiner Upload-Datenleitung. Über die gleiche Datenleitung läuft natürlich auch das Telefon, das die Telekom ja vor einigen Jahren auch auf VoIP umgestellt hatte, sowie TV und Radio. Selbst dann, wenn ich alle Datenverbraucher (TV und Radio) abgeschaltet habe, hängt meine Frau in derselben Datenleitung und versucht, ihren Schulkindern Online-Unterricht zu erteilen. Da wir zusammen dann im besten Fall 8Mbit/s benötigen, aber nur 5Mbit/s bekommen, funktioniert das nicht.

Aus diesem Grund habe ich also die ganze Zeit – auch während des Lockdowns – am Institut gearbeitet und habe meine Vorlesungen von dort aus gehalten.

Die Studierenden stehen vor demselben Problem. Weil sie allerdings nur zuhören und zusehen müssen, haben Sie in der Regel eine ausreichende Datenrate zur Verfügung. Das ist jedoch nicht der Fall, wenn mehrere Studierende in einer WG wohnen und sich daher den Datenanschluss teilen müssen, weil mehrere Vorlesungen zeitgleich stattfinden. Selbst dann, wenn nur ein Studierender eine Vorlesung hat, müssen die anderen Mitbewohner auf Stre4amingdienste verzichten, weil sonst die Datenrate nicht ausreicht.

Sin: Welche Probleme meine Studierenden haben, kann ich nicht feststellen. Es gibt kaum studentische Rückmeldungen per E-Mail oder Telefon, obwohl ich frage. Bei den Videokonferenzen nehmen nur 30% der Studierenden teil. Diese haben weniger Probleme.

Tatsächlich bin ich aus demselben Grund wie Prof. 1 fast immer an der Hochschule. Bei Videokonferenzen mit den Kollegen, haben diese oft Probleme, wenn Sie daheim sind. (Video-Bild fällt aus. Sprache ist aber meist gut.)

4) Online-Vorlesungen 1

Aufgrund der niedrigen Internetbandbreite hören die Studierenden meistens nur zu, haben aber ihre Kamera – so vorhanden – ausgeschaltet. Als Dozent sieht man also nicht, ob am

anderen Ende der Datenleitung tatsächlich ein Studierender sitzt und zuhört. Man redet also 90 Minuten pausenlos auf den studentischen PC ein, ohne irgendeine Resonanz zu bekommen. Das ist nicht nur ermüdend, sondern auch frustrierend. In einer Präsenzvorlesung erhält man sofort eine Rückmeldung, wenn der Stoff zu schnell oder zu langsam präsentiert wird oder wenn zusätzliche Erläuterungen nötig sind. Bei einer Präsenzvorlesung merkt man an den studentischen Reaktionen sofort, wenn sie dem Thema nicht mehr folgen können.

Kleine Anmerkung: Als ich einmal bei meiner Tochter einer Online Vorlesung zugehört habe, konnte ich feststellen, dass es auch für die Studierenden eine Zumutung ist, solchen Vorlesungen länger zuzuhören. Das gilt selbst dann, wenn der/die Dozent*in hervorragend mit seiner/ihrer Stimme umgehen kann und nicht nur monoton vor sich hin redet.

Sin: Ich habe genau die gleiche Erfahrung gemacht und deshalb auf Videos umgestellt. Dann können die Studierenden wenigstens zurückspulen. Ich selber finde meine Video-Vorlesungen als Zuhörer „stink“-langweilig. Laut Studierenden sind sie aber relativ ok.

Online-Vorlesungen 2

In meinen Vorlesungen werden viele Formeln behandelt. Diese befinden sich in einer Präsentation. In der Präsenzvorlesung zeige ich dann an der Tafel, wie diese Formel für unterschiedliche physikalische Probleme angewendet wird. Selbst wenn ich auf einfachste selbsterklärende mathematische Operationen verzichte, sind oftmals 20 und mehr mathematische Umformschritte mit entsprechenden Annahmen notwendig, um zu einem Endergebnis zu kommen. Während ich diese Formeln an der Tafel entwickle, kann ich jeweils erklären, warum ich etwas mache, welche Voraussetzungen dafür gelten und was aus dem Ergebnis gefolgert werden kann. Die Studierenden können diese Schritte in ihr Handout oder ihr Heft schreiben und sich stichpunktartig notieren, was dazu erläutert wurde.

Um dies in der Online Präsentation analog zu machen, muss ich alle mathematischen Umformungen in eine Präsentation schreiben. Dazu muss ich entweder die Folien vertonen oder ent-

sprechende Erklärungen dazu notieren. Für ersteres wurden uns zwar Programme zur Verfügung gestellt, aber der Zeitaufwand für diese Arbeit ist immens.

Vor demselben Problem stehe ich auch, wenn ich Graphiken von beispielsweise einer magnetischen Hysteresekurve zeige. In den unterschiedlichen Bereichen der Kurve laufen unterschiedliche Ummagnetisierungsprozesse ab, die jeweils wieder auf die Mikrostruktur der Materialien zurückzuführen sind. Auch bei der Erklärung dieser Graphik zeichne ich nicht die komplette Hysteresekurve auf, sondern ich zeichne sie Abschnitt für Abschnitt an die Tafel und erkläre dabei die jeweiligen Besonderheiten. Ebenfalls zeichne ich auch an, wie sich unterschiedliche Mikrostrukturen der magnetischen Materialien auf die Form der Hysteresekurve auswirken und welche Auswirkungen das auf die magnetischen (und technischen) Eigenschaften hat. Um dieses entsprechend in einer Online PowerPoint Präsentation darzustellen und umzusetzen fehlen mir die zeitlichen Kapazitäten, zumal ich mir erst erarbeiten müsste, wie man so etwas macht. Es gibt also auch ein didaktisches Problem.

Hochschulen, die solche Online-Kurse anbieten, haben in der Regel professionelle Teams, die solche Folien erstellen und vertonen sowie entsprechende Animationen und Filme erstellen.

Sin: Ich stehe vor der gleichen Problematik: Tafelarbeit mache ich mit Videos, je ca. 10 min. Ich habe zwar ein Skript, aber auch dort stehen nicht alle Formeln, erst recht nicht die Umformungen. Deshalb ist Tafelarbeit zwingend notwendig.

In einer anderen Vorlesung habe ich viele Praxis-Beispiele mit Fotos. Dazu habe ich die Power-Point-Vorlesung vertont und stelle direkt die Power-Point-Datei bereit. Selbstkritik: Ich selber finde diese Vorlesung besonders langweilig, obwohl die Präsenz-Vorlesung lt. Studierender interessant ist.

Online-Vorlesungen 3

Als Webkonferenz- und Vorlesungssystem benutzen wir BigBlueButton. Damit gab es nach der Einführung viele Probleme: manchmal konnte man als Dozent entweder Kamera, oder Mikrofon oder Lautsprecher oder alles zusammen nicht ans Laufen bekommen oder einzelne oder mehrere Studierende hatten diese Probleme. Diese Systeme liefen nicht von Beginn an stabil. Die Lehr- und Lernplattform Moodle wurde erst später dazu genommen.

Sowohl Studierende als auch Dozenten durften sich zudem von heute auf morgen damit beschäftigen, Moodle, BigBlueButton, Software zur Vertonung von Präsentationen und Software zum Erstellen von Graphiken zu erlernen. Nun behaupte ich von mir, durchaus softwareaffin zu sein und keine Angst davor zu haben, neue Programme zu erlernen, aber das geht nicht so schnell wie gewünscht und vor allem nicht neben der normalen Tätigkeit, die am Institut noch anfällt.

Sin: Ich habe gleiche Probleme: s.o. Es wurde extra ein Programm „Cisco Webex“ beschafft. Inzwischen läuft es ganz gut, aber erst nach einer längeren Anlaufzeit.

Sonderfall: Bei uns wurde der Vorlesungsbetrieb in der ersten Präsenzwoche am Donnerstag, den 12.03.2020 überraschend eingestellt und am gleichen Tag den Studierenden von der Hochschulleitung versprochen, dass die Vorlesungen ab Montag, den 16.03.2020 im online-Betrieb fortgeführt werden. Es gab kaum Erfahrung an der Hochschule zu Fern-Lehre! Dass dies zeitlich kaum zu schaffen war, liegt auf der Hand.

5) Nachbereitung der Vorlesungen

In der Vorlesung erhalten die Studierenden Hinweise auf weiterführende Literatur. Aufgrund des Lockdowns auch der Bibliothek hatten sie keine Möglichkeit, sich die entsprechende Literatur zu suchen und zu beschaffen. Damit die Studierenden überhaupt Li-

teratur zur Vertiefung und zum Nachbearbeiten der Vorlesung bekommen konnten, habe ich viele Kapitel und teilweise ganze Bücher eingescannt und zum Download zur Verfügung gestellt. Dafür habe ich nicht nur unheimlich viel Zeit verbraucht sondern auch in erheblichen Maße gegen das Urheberrecht verstoßen. Ich hoffe nur, dass ich dadurch keine Probleme bekomme, denn natürlich ist das offiziell nicht zulässig. Ich befand mich in einer Zwickmühle!

Sin: Bei mir musste es ohne weiterführende Literatur gehen. Allerdings habe ich alle Vorlesungen mit Kopien aus Quellen Passwort geschützt und die Studierenden schriftlich darauf hingewiesen, dass sie nur für Unterrichtszwecke benützt werden, die Dateien nach Gebrauch zu löschen sind und eine Veröffentlichung verboten ist.

6) Prüfungen

Sin: Bei uns beginnt die Prüfungszeit ab dem 29.06.2020. Die Hochschulleitung hat erheblichen Druck ausgeübt, dass die Prüfungen auch online gemacht werden. Erst auf deutlichen Widerstand der Studierenden und der Professorenschaft hin wurden Präsenzprüfungen nach individueller Einzel-Prüfung durch die Hochschulleitung zugelassen. Real werden jetzt die meisten Prüfungen im Präsenzmodus mit hohen Sicherheitsauflagen stattfinden.

Stand: Mitte Juni 2020.

** Anmerkung: Diese beiden Erfahrungsberichte wurden übrigens von technikaffinen und lehrerfahrenen Dozenten erstellt. Es dürfte sich um keine Einzelfälle handeln. Aus den zeitraubenden technischen und praktischen Schwierigkeiten sowohl seitens der Lehrenden als auch der Lernenden ersieht man, dass es zukünftig nicht nur eines erheblichen finanziellen, sondern auch zeitlichen Einsatzes bedarf, bis die Digitalisierung der Lehre reibungslos funktioniert.*

Rückmeldungen der Leserinnen oder Leser an die Redaktion sind willkommen.

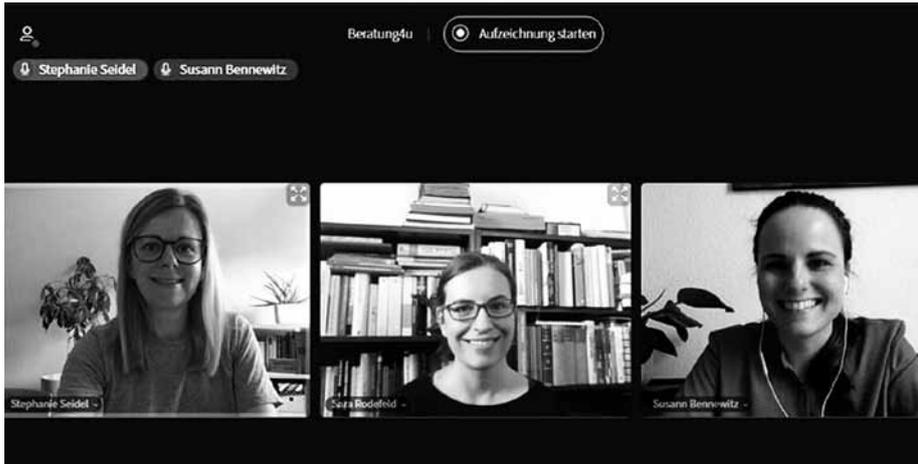
¹ „Sin“ ist das Kürzel für Dozent Nr. 2. Um Wiederholungen zu vermeiden, wurden lediglich Akzentuierungen bzw. Ergänzungen zu den Ausführungen von Dozent Nr. 1 vorgenommen.

Der Kommentar: Der Erfahrungsbericht zeigt, dass das Sommersemester die Lehrenden in hohem Maße vor besondere Herausforderungen gestellt hat. Um den Mehraufwand zur Bereitstellung digitaler Lehre wenigstens teilweise zu kompensieren, sollten digital gestützte Lehrveranstaltungen zumindest für eine Übergangszeit mit einem höheren Anrechnungsfaktor pro Lehrveranstaltung bewertet werden können, wie das in Bayern möglich ist. Dies ist insbesondere für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften mit ihrem hohen Lehrdeputat unabdingbar und dient der Qualitätssicherung. (EPW)

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V./TU Chemnitz

„TU4U – SelfE“: Hochschulperle Spezial geht im Mai an die TU Chemnitz

Der Stifterverband zeichnet jeden Monat innovative Projekte an Hochschulen aus. Die **Aktion Hochschulperle** soll diese vorbildlichen Projekte stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken. 2020 steht die Auszeichnung unter dem Leitbegriff ‚Offene Wissenschaft‘. Ziel der auszuzeichnenden Initiativen und Projekte soll es sein, Innovationen zu fördern und den gesellschaftlichen Nutzen von Wissenschaft zu stärken. Von April bis Juni 2020 vergibt der Stifterverband zusätzlich dreimal eine „Hochschulperle Spezial“. Die mit jeweils 1.000 Euro dotierte Auszeichnung prämiiert innovative Ideen, die dabei helfen, die aktuellen Herausforderungen bei Forschung und Lehre in Zeiten der Corona-Krise an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland zu meistern.



Ein Instrument zur Unterstützung der Studierenden der TU Chemnitz beim selbstbestimmten Lernen in der Corona-Krise sind je nach Bedarf maßgeschneiderte Webrooms mit Live-Beratung. Zu den Beraterinnen gehören (im Bild v. l.) Stephanie Seidel, Sara Rodefild und Susann Bennewitz. Screenshot: TU4U

Die „Hochschulperle Spezial“ des Stifterverbandes geht im Mai an die *Technische Universität Chemnitz*. Die Corona-Epidemie stellt nicht nur den Lehrbetrieb an Hochschulen, sondern auch die Studierenden vor große Herausforderungen. Viele vermissen den persönlichen Austausch mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen oder das gemeinsame Arbeiten in der Lerngruppe. Mit ihrem Projekt „TU4U – SelfE“ unterstützt die *Technische Universität Chemnitz* ihre Studierenden beim Onlinestudium. Der Stifterverband zeichnet diese gute Idee mit der *Hochschulperle Spezial* im Monat Mai aus – der zweiten von insgesamt drei Sonder-Hochschulperlen, mit denen der Stifterverband von April bis Juni 2020 beispielhafte neue Projekte fördert, die zeigen, wie Forschen, Lehren und Lernen in Krisenzeiten gelingen können.

Hilfe beim selbstbestimmten Lernen zu Hause

Das prämierte Projekt „TU4U – SelfE“ (self-organised learning) unterstützt die

Studierenden der TU Chemnitz in der aktuellen Corona-Krise beim Onlinestudium. Denn die fehlende Struktur des Präsenz-Studienalltags, der mangelnde persönliche Austausch im Hörsaal und in Lerngruppen oder der oft herausfordernde Umgang mit den vielen neuen Online-Tools führen bei vielen Lernenden zu Motivationsverlust und Aufschiebeverhalten. „TU4U – SelfE“ hilft ihnen dabei, sich in den eigenen vier Wänden besser zu organisieren und motivierter zu arbeiten.

Ein **Webportal** gibt Tipps zum selbstbestimmten Lernen von zu Hause aus, berät zum Umgang mit der lästigen Aufschieberitis und bei der Umsetzung von Schreibprojekten. Denn für das Studium zu lernen und eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen ist für viele Studierende ein meist eher einsamer Prozess – eine Herausforderung, die durch die Corona-Krise aktuell noch verstärkt wird.

Eine zusätzliche **Beratung im Webroom**, per Telefon oder E-Mail leistet individuelle, überfachliche Unterstützung bei allen Fragen rund ums

Studium oder zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben. So können belastete Studierende gemeinsam mit Experten vertraulich an ihren Schwierigkeiten im Selbststudium arbeiten.

Um die eigenen Kompetenzen und Soft Skills auch im digitalen Sommersemester weiterzuentwickeln, aber auch zur Bekämpfung von Prüfungsängsten, bietet das Projekt „TU4U – SelfE“ außerdem **Online-Workshops**, **Studiencoaching** sowie eine **virtuelle Schreibwoche** an. Für die internationalen Studierenden werden einige der Angebote auch in englischer Sprache abgehalten.

Online-Lernräume für die Fächer Mathematik und Informatik ermöglichen zudem fachlichen Austausch und tutorielle Unterstützung bei Fragen zu Vorlesungen und Übungen.

„Die Technische Universität Chemnitz hat in der Corona-Krise schnell reagiert und bestehende analoge Betreuungsangebote in niedrigschwellige Onlineformate überführt“, so die Jury des Stifterverbandes zur Entscheidung, die „Hochschulperle Spezial“ im Mai an die TU Chemnitz zu vergeben. „Das Projekt 'TU4U – SelfE' hilft den Studierenden dabei, auch in dieser herausfordernden Situation erfolgreich zu lernen, an den eigenen Kompetenzen zu arbeiten und individuelle Tiefs auch im Lockdown mit Hilfe professioneller Beratung zu bewältigen.“

Quellen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.: Pressemitteilung vom 2. Juni 2020 „TU4U – SelfE“: Hochschulperle Spezial geht im Mai an die Technische Universität Chemnitz“. https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2020_06_02_hochschulperle_spezial. Dazu Technische Universität Chemnitz: „Stifterverband zeichnet Projekt der TU Chemnitz zur Unterstützung ihrer Studierenden in der Corona-Krise aus.“ Pressemitteilung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. mit Material der Technischen Universität Chemnitz. Uni aktuell vom 2. Juni 2020. <https://www.tu-chemnitz.de/tu/pressestelle/aktuell/10162>.

Die psychische Widerstandsfähigkeit der Studierenden sowie des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulpersonals steht im Mittelpunkt der aktuellen Ausgabe der „Beiträge zur Hochschulforschung“. Gerade die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stellen Hochschulen vor ungewohnte Herausforderungen. Sie fordern vom Einzelnen wie von der Organisation ein hohes Maß an Flexibilität und Kompetenz zur Anpassung an sich verändernde Umstände. In diesem Sinne trifft das soeben erschienene Themenheft „Resilienz im Hochschulbereich“ einen Kern der aktuellen Situation.

Die insgesamt acht Artikel in diesem Themenheft gehen der Frage nach, was Hochschulen zur Förderung der Resilienz ihrer Studierenden und Beschäftigten tun können. Sie vermitteln zunächst einen Überblick über den Status-quo der Resilienzforschung im Hochschulkontext im deutschsprachigen Raum und identifizieren Forschungsbereiche, die einer weiteren Entwicklung bedürfen. Zudem nehmen sie konkrete Ansätze der Hochschulen zur Resilienzförderung in den Blick.

Zum Auftakt dieses Themenheftes geben Yvette Hofmann, Raphael Müller-Hotop und Daniela Datzler einen Überblick über den Stand der Resilienzforschung im Hochschulkontext. Im Anschluss daran widmen sich Sarah Berndt und Annika Felix der Bedeutung von Resilienz in der Studieneingangsphase, während Meike Nicolaus

und Stephanie Duchek die Einflussmöglichkeiten der Hochschulausbildung auf die Resilienz von Absolventinnen und Absolventen betrachten. Einen anderen Akzent setzt der Beitrag von Ines Niemeyer, der sich auf die psychische Gesundheit der Studierenden konzentriert. Die Frage, welche Rolle die Identifikation mit dem Studiengang im Zusammenhang mit dem Erwerb von Resilienz spielt, beantworten Katrin Obst und Thomas Kötter in ihrem Praxisbeitrag. Darüber hinaus stellen Anna Tietjen, Katrin Obst und Thomas Kötter das fakultative Lehrangebot „Mind-Body-Medizin“ vor und diskutieren dessen resilienzfördernde Wirkung auf Studierende. Den Blick auf die Resilienz des wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personals richten Jana Bauer und Mara Kuschel sowie Ulf Bancher in ihren Forschungsbeiträgen. ...

Die Ausgabe 1/2/2020 kann entweder über die Homepage <http://www.bzh.bayern.de/> als pdf-Datei heruntergeladen oder in gedruckter Form per E-Mail bestellt werden (sekretariat@ihf.bayern.de). Wissenschaftliche Ansprechpartner: Professor Dr. Yvette Hofmann. Hofmann@ihf.bayern.de.

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Dr. Lydia Hartwig IHF, Pressemitteilung vom 17. Juni 2020 „Aktuelle Ausgabe der „Beiträge zur Hochschulforschung“ befasst sich mit Resilienz im Hochschulkontext“

¹ Siehe dazu Prof. Dr. Klaus Lieb & Prof. Dr. Oliver Tüscher: „Die Corona-Krise als Chance? Ein-sichten der Resilienzforschung“. *Forschung und Lehre* 5/2020, S. 400-401.

Mitmachen erwünscht!

Das HIS-HE Institut für Hochschulentwicklungen hat im Juni eine semesterbegleitende ExpertInnenbefragung zum digitalen Sommersemester (EDiS) begonnen. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und in Kooperation mit dem Hochschulforum Digitalisierung werden zwischen Juni und August 2020 einerseits ein **Studierenden-Panel** sowie andererseits ein **Lehrenden-/Hochschulmitarbeitenden-Panel** jeweils zweiwöchentlich befragt. Beispielsweise werden folgende Fragen gestellt: Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf den Hochschulalltag Studierender, Lehrender und Mitarbeitender in Supporteinrichtungen aus? Welche Erfahrungen werden in den Bereichen (Selbst-)Organisation, statusgruppenübergreifende Kommunikation oder Prüfungskontexten gemacht? Wie unterscheiden sich die ad hoc umgestellten Lehrveranstaltungen des digitalen Sommersemesters von längerfristig vorbereiteten Online-Lehrveranstaltungen früherer Jahre? Welche Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe in Bezug auf die Lehr-/Lernprozessgestaltung ergeben sich für die Zukunft?

Um Einblick in die jeweils hochschulspezifische Ausgestaltung der aktuellen Planung für das Wintersemester 20/21 zu gewinnen, ergänzt um eine Bilanz des Sommersemesters 2020 und längerfristige Perspektiven für die Gestaltung von Lehre und Studium, führt die HIS-HE auch eine bundesweite Befragung von **Hochschulleitungen** durch. Mit den Ergebnissen möchte die HIS-HE sowohl die lokalen Entscheidungsprozesse unterstützen, als auch zum hochschulübergreifenden Austausch über mögliche Szenarien für das Wintersemester und längerfristige Konsequenzen für Lehre und Studium beitragen. **Nähere Auskünfte Dr. Maren Lübcke – luebcke@his-he.de**.

HIS-HE: Pressemitteilung vom 6. Juli 2020. <https://his-he.de/meta/detail/expertinnenbefragung-digitales-sommersemester-edis> sowie Pressemitteilung vom 10. Juli 2020. <https://his-he.de/meta/presse/detail/coronahochschule>.

Freier Zusammenschluss
von Student*innenschaften
(fzs)

Zur Verteidigung der Präsenzlehre – Offener Brief

Der von einigen Universitätsprofessorinnen und -professoren initiierte Offene Brief „Zur Verteidigung der Präsenzlehre“ findet im Internet eine wachsende Zahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern. Zum Redaktionsschluss der aktuellen Ausgabe der vhw Mitteilungen hatten fast 6.000 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus einer Vielzahl von Wissenschaftsdisziplinen den Brief unterzeichnet, darunter auch der Verband Hochschule und Wissenschaft Baden-Württemberg. Angesichts des pandemiegeprägten Online-Sommersemesters wollen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner auf die Gefahr hinweisen, „dass durch die aktuelle Situation die herkömmlichen Präsenzformate an Wertschätzung und Unterstützung durch die Hochschulleitungen, die Bildungsministerien und die Politik verlieren könnten.“¹

In den letzten Jahren haben sich an den Hochschulen Elemente einer digitalen Lehre immer mehr durchgesetzt: zunächst als Unterstützung der Präsenzlehre, dann als deren Ergänzung oder gar als eine mögliche Alternative, und nun, mit Corona, als glückliche Rettung. Und in der Tat: Ohne digitale und virtuelle Formate hätte sich das Sommersemester 2020 nicht durchführen lassen. Und auch grundsätzlich leisten digitale Elemente mittlerweile einen wertvollen Beitrag zur Hochschullehre. Im Gefühl des plötzlich möglichen digitalen Sprungs nach vorn drohen indes drei Aspekte verloren zu gehen, die unserer Überzeugung nach von grundlegender Bedeutung für das Prinzip und die Praxis der Universität sind:

1. Die Universität ist ein Ort der Begegnung. Wissen, Erkenntnis, Kritik, Innovation: All dies entsteht nur dank eines gemeinsam belebten sozialen Raumes. Für diesen gesellschaftlichen Raum können virtuelle Formate keinen vollgültigen Ersatz bieten. Sie können womöglich bestimmte Inhalte vermitteln, aber gerade nicht den Prozess ihrer diskursiven, kritischen und selbständigen Aneignung in der Kommunikation der Studierenden.
2. Studieren ist eine Lebensphase des Kollektiven. Während des Studiums erarbeiten sich die Studierenden Netzwerke, Freundschaften, Kollegialitäten, die für ihre spätere Krea-

ktivität, ihre gesellschaftliche Produktivität und Innovationskraft, für ihren beruflichen Erfolg und ihre individuelle Zufriedenheit von substantieller Bedeutung sind. Dieses Leben in einer universitären Gemeinschaft kann in virtuellen Formaten nicht nachgestellt werden.

3. Die universitäre Lehre beruht auf einem kritischen, kooperativen und vertrauensvollen Austausch zwischen mündigen Menschen. Dafür, so sind sich Soziologie, Erziehungs-, Kognitions- und Geisteswissenschaften völlig einig, ist das Gespräch zwischen Anwesenden noch immer die beste Grundlage. Auch dies lässt sich nicht verlustfrei in virtuelle Formate übertragen.

Mit Blick auf diese drei Aspekte wollen wir den Wert der Präsenzlehre wieder in Erinnerung rufen. Wir fordern eine – vorsichtige, schrittweise und selbstverantwortliche – Rückkehr zu Präsenzformaten. Was die Schulen zu leisten in der Lage sind, sollte auch Universitäten möglich sein: die Integration von Elementen der Präsenzlehre, etwa in kleineren Gruppen in größeren zeitlichen Abständen, je nach Bedarf, je nach lokalen Gegebenheiten. Einzelne Universitäten, einzelne Fakultäten könnten hier individuelle, verantwortliche Modelle entwickeln.

Wir weisen auf die Gefahr hin, dass durch die aktuelle Situation die herkömmlichen Präsenzformate an Wert-

schätzung und Unterstützung durch die Hochschulleitungen, die Bildungsministerien und die Politik verlieren könnten, eine Unterstützung, die sie in der Zeit nach Corona dringend brauchen werden. So sinnvoll und wichtig Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus sind: Corona sollte nicht zu einer nachgereichten Begründung für Entwicklungen in der Lehre werden, die vor Corona offen und kritisch diskutiert wurden. Diese kritischen Debatten dürfen nicht durch scheinbare Evidenzeffekte, wie sie die Pandemie bisweilen produziert, abgekürzt werden.

Die Präsenzlehre als Grundlage eines universitären Lebens in all seinen Aspekten gilt es zu verteidigen.

Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs): Zur Verteidigung der Präsenzlehre – Offener Brief vom 8. Juni 2020.

¹ Siehe dazu auch Offener Brief der Studierenden an die Bundeskanzlerin, die Bundesregierung (vertreten durch die Bundesminister*innen Herrn Scholz und Frau Karliczek), die Regierungschef*innen der Länder sowie die Vorsitzenden der Parteien des Deutschen Bundestages über die soziale Notlage der Studierenden in der Corona-Krise. „Offener Brief: Studieren in Zeiten von Corona – soziale Notlage gemeinsam bewältigen“. Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs). 19. Mai 2020. <https://www.fzs.de/2020/05/19/offener-brief-studieren-in-zeiten-von-corona-soziale-notlage-gemeinsam-bewaeltigen/>

In einem Offenen Brief hatten bereits am 4. Juni mehr als 2000 Wissenschaftler*innen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ebenfalls den Wert der Präsenzlehre betont, zu ihrer Verteidigung aufgerufen und eine „vorsichtige, schrittweise und selbstverantwortliche“ Rückkehr zur Präsenzlehre gefordert. Auch für sie ist die Lehre in Präsenzform von grundlegender Bedeutung für das Prinzip der Universität. Zwar leisteten digitale Elemente einen wertvollen Beitrag zur Wissensvermittlung in der Hochschullehre, aber sie könnten den Austausch und die Gemeinschaft nicht vollständig ersetzen. <https://www.forschung-und-lehre/lehre/hochschullehrerfordern-rueckkehr-zu-praesenzlehre-2837>.

Vorbemerkung

In seinem Positionspapier „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt“ hatte der *Wissenschaftsrat* den Ausbau dauerhafter Beschäftigungen gefordert.¹ Denn international und im europäischen Vergleich haben deutsche Hochschulen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von befristet beschäftigten Wissenschaftler*innen – ein Prozentsatz, der in den letzten Jahren gewachsen ist. Waren im Jahr 2006 in Deutschland 22,7 Prozent aller Wissenschaftler*innen unbefristet beschäftigt, so waren es im Jahr 2016 nur noch 17,1 Prozent.² Besonders problematisch sind befristete Arbeitsverhältnisse in der Phase zwischen Promotion und Erstberufung. Man kann davon ausgehen, dass in dieser Phase derzeit etwa vier Mal so viele Wissenschaftler*innen beschäftigt werden als schließlich eine unbefristete Professur bekommen können.³ Es stellt sich daher die Frage ob die Methode „Bestenauslese durch Selektion zehn Jahre nach der Promotion“ tatsächlich alternativlos ist und ob diese Methode nicht verschiedene Nebenwirkungen hat, die sich leistungshemmend auf das Wissenschaftssystem auswirken.⁴ Im Frühjahr 2019 war die Kampagne „Frist ist Frust“ angelaufen, gemein-

sam initiiert von der *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)*, dem *Netzwerk für gute Arbeit in der Wissenschaft (NGA Wissenschaft)* und *THINK Bildung, Wissenschaft und Forschung in ver.di*. Zentrale Forderung waren mehr Dauerstellen für den akademischen Mittelbau.⁵

Trotz vielfältiger engagierter Proteste gegen das Befristungsunwesen⁶ beschloss die *Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands* bei ihrer Jahrestagung im September 2019 die sogenannte „Bayreuther Erklärung“ und löste damit einen Sturm der Entrüstung aus. Zwar sei der Wunsch nach mehr unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im Sinne der Beschäftigungssicherheit nachvollziehbar. Doch sei der wissenschaftliche Mittelbau ein Qualifizierungssystem. Dazu gehöre, dass die Zahl der Befristungen überwiege. Wäre es anders herum, würde das die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses lahmlegen und den Fachkräftemangel in Wirtschaft und Gesellschaft weiter verstärken. Ganz offensichtlich haben die Kanzler*innen eine wesentliche Passage des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* bewusst oder unbewusst übersehen und

damit einen integralen Bestandteil der Aufgaben von Hochschulen ignoriert.

(EPW)

¹ *Wissenschaftsrat: Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt. Positionspapier. Trier 2018, S. 42f. und S.54. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7013-18.pdf?_blob=publicationFile&v=3...*

² *DeStatis: Hochschulen auf einen Blick – Broschüre – Ausgabe 2018. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/broschuere-hochschulen-blick-0110010187004.html>*

³ *DeStatis: Personal an Hochschulen, Fachserie 11, Abt. 4.4, S. 269 f. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/personal-hochschulen-2110440187004.html>*

⁴ *Tobias Rosefeldt: „Kanzlerdämmerung in Bayreuth“, in: Soziopolis Gesellschaft beobachten vom 17.12.2019. <https://www.sozio-polis.de/ beobachten/wissenschaft/artikel/kanzlerdaemmerung-in-bayreuth>.*

⁵ „Frist ist Frust – Entfristungspakt 2019“. frististfrust.net sowie „Aufruf – Frist ist Frust“ frististfrust.net/aufruf.

⁶ *Siehe dazu Katrin Schmermund: „Die unendliche Befristung – eine Stellungnahme der Unikanzler hat die Debatte über Befristungen in der Wissenschaft neu entfacht. Ein Kommentar.“ www.forschung-und-lehre.de/politik/die-unendliche-befristung-2202/.*

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

„Mit dem *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken* ist ein Durchbruch gelungen. Er wird es den Hochschulen erlauben, ihre mit dem Hochschulpakt 2020 aufgebauten Studienkapazitäten zu erhalten und zugleich die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre voranzutreiben. Denn durch die dauerhafte Finanzierung des Zukunftsvertrags erhalten die Hochschulen langfristige finanzielle Planungssicherheit. Sie wird es ihnen ermöglichen, die unbefristete Beschäftigung von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal auszuweiten und gezielt in Qualitätsverbesserungen zu investieren.“ ... (Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, GWK-Vorsitzende 2019) „Mit dem Vertrag verbinden Bund und die Länder die Erwartung, dass die Hochschulen nun mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse schaffen, um dem akademischen Nachwuchs größere Sicherheit zu geben. Dies wird auch die Lehre und die Studienbedingungen für alle Studierenden weiter verbessern.“ (*Bundesforschungsministerin Anja Karliczek und GWK-Vorsitzende 2020*). Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden. Darin sehen Bund und Länder einen wesentlichen Faktor für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Dies ist ein ausdrückliches Ziel des *Zukunftsvertrags*.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK: Pressemitteilung Nr. 3 vom 3. Mai 2019: „Nachfolge des Hochschulpakts: GWK bringt neuen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ mit dauerhaft 4 Mrd. Euro jährlich auf den Weg“. https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung-ZV_Studium_und_Lehre_staerken.pdf

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Gut qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs ist eine Voraussetzung, um Forschungskompetenz, Innovati-

onsfähigkeit und die Akademikerausbildung in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Sowohl für Tätigkeiten innerhalb der akademischen Welt als auch für eine Beschäftigung in Staat, Gesellschaft

Wissenschaftlicher Nachwuchs – das Befristungsproblem

und Wirtschaft werden gut qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigt.

Daher ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf einem hohen Niveau zu halten und attraktive Karrierestrukturen und berufliche Perspektiven zu schaffen.

Sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler etablieren

Zum wissenschaftlichen Nachwuchs gehört, wer nach seinem Studienabschluss an einer Promotion arbeitet oder nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig ist, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in seinem Fachgebiet zu etablieren. Wissenschaftlicher Nachwuchs ist somit ein Sammelbegriff für verschiedene Formen der wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Dazu gehören Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachwuchsgruppenleiterinnen sowie Junior- oder Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren, die in Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig sind.

Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland sind sehr heterogen, oft unüberschaubar und wenig planbar. Wichtige Ziele des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung junger Wissenschaftler bestehen unter anderem darin,

- die Attraktivität und Transparenz wissenschaftlicher Karrierewege zu steigern,
- die Übergänge von der Phase der wissenschaftlichen Qualifizierung in Berufe in Wirtschaft und Gesellschaft zu verbessern,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern,
- die Chancengerechtigkeit in der Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verwirklichen
- sowie Bedingungen zu schaffen, unter denen wissenschaftliche Leistungen von möglichst hoher Qualität erbracht werden können.

Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Um diese Ziele umzusetzen, finanziert das *Bundesministerium für Bildung und Forschung* direkt oder indirekt einen erheblichen Teil der Programme in Deutschland zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dazu gehören die institutionelle Förderung der Wissenschafts- und Mittlerorganisationen und große Projekte wie das neue Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die *Exzellenzinitiative* sowie der *Pakt für Forschung und Innovation*.

Sowohl für Tätigkeiten innerhalb der akademischen Welt als auch für eine Beschäftigung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft werden gut qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigt.

Daher ist es ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf einem hohen Niveau zu halten und attraktive Karrierestrukturen und berufliche Perspektiven zu schaffen.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Forschung – wissenschaftlicher Nachwuchs. <https://www.bmbf.de/de/wissenschaftlicher-nachwuchs-3583.html>.

Angesichts der Tatsache, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Jahr 2020 evaluiert werden soll, hatte sich der Bundestag am 14. Februar 2020 in einer halbstündigen Debatte mit befristeten Arbeitsverträgen in der Wissenschaft auseinandergesetzt. Grundlage dafür war zum einen ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Befristungen zurückdrängen – Dauerstellen für Daueraufgaben in der Wissenschaft“ (Bundestags-Drucksache 19/16499) sowie zum anderen ein Entwurf der FDP-Fraktion für ein zweites Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (Bundestags-Drucksache 19/17067). Die Debatte über beide Anträge war am 29. Januar 2020 abgesetzt worden. Am 7. Mai 2020 befasste sich der Bundestag erneut mit der Anpassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und fügte als Ergänzung ein:

Das **Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)** wird aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation um eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung ergänzt: Die Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in seiner Qualifizierungsphase befindet, wird um die Zeit pandemiebedingter Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs verlängert. Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifizierung, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestehen, können zusätzlich um sechs Monate verlängert werden.

Für den Fall, dass die COVID-19-Pandemie weiter andauern sollte, wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung ermächtigt, mit einer Rechtsverordnung die Höchstbefristungsgrenze abhängig von der Dauer der Krise höchstens um weitere sechs Monate zu verlängern.

Vereinigung der Kanzlerinnen &
Kanzler der Universitäten
Deutschlands

Erklärung zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen

Auf ihrer Herbsttagung in Bayreuth Mitte September erhob die Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands eine Reihe von Forderungen. In der **Bayreuther Erklärung** einigten sie sich darauf, den „Erhalt und die Entwicklung von Befristungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen“ zu fordern, und damit den andauernden Ruf nach Entfristung Einhalt zu gebieten.

Wissenschaftlicher Nachwuchs – das Befristungsproblem

Warum haben die Kanzler*innen sich gerade jetzt mit der Frage der Befristungen im Mittelbau beschäftigt? Im Jahr 2020 steht die Evaluierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) an. Damit ist es unumgänglich, sich mit den derzeitigen Regelungen und Problemen auseinanderzusetzen. Auf ihrer Herbsttagung erhob die Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands eine Reihe von Forderungen und betonten die Notwendigkeit von befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Bayreuther Erklärung zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in Universitäten



Universitäten leisten mit der akademischen Qualifizierung dringend benötigter Fachkräfte einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft, Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Das Modell befristeter Qualifizierungsphasen in den unterschiedlichen Bildungsformaten der Universitäten ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass dieses gesellschaftliche Ziel weiterhin erreicht werden kann. Die Befristung stellt sicher, dass Qualifizierungschancen auch den jeweils nachfolgenden Studierendengenerationen eröffnet werden können. Der immer wieder geäußerte Wunsch nach mehr unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen an Universitäten, insbesondere im wissenschaftlichen Mittelbau, ist aus Sicht der Kanzlerinnen und Kanzler im Interesse von Beschäftigungssicherheit nachvollziehbar. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass ein wesentlicher gesetzlicher und gesellschaftlicher Auftrag der Universitäten darin besteht, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu qualifizieren und zu fördern. Dies erfolgt in unterschiedlichen Bildungsformaten und bereitet überwiegend auf eine berufliche Karriere außerhalb des Wissenschaftssystems vor.

Forderungen der Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten

Vor diesem Hintergrund fordern die Kanzlerinnen und Kanzler der deutschen Universitäten bei der Diskussion über befristete Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Mittelbau:

- Die Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe des Beschäftigungssystems im wissenschaftlichen Mittelbau der Universitäten als Qualifizierungssystem.

Der Erhalt und die Entwicklung von Befristungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen entsprechend den angestrebten Qualifizierungszielen.

- Eine nachhaltige Finanzierung der Universitäten zum Erhalt und zur Förderung verlässlicher und planbarer Qualifizierungschancen der nächsten Generationen.

Universitäten sind Qualifizierungssysteme

Der Aufgabenstellung der Universitäten folgend ist es notwendig, dass die Zahl ihrer befristeten Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches Personal überwiegt. Nur so ist es möglich, dass kontinuierlich Absolventinnen und Absolventen für Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft oder Verwaltung ausgebildet werden können und dabei während der Qualifizierungsphase auch in Zukunft über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verfügen. Insbesondere letzteres kann bei umfassenden Entfristungen im akademischen Mittelbau nicht sichergestellt werden.

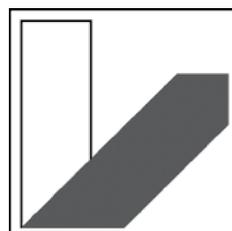
Das Beschäftigungssystem der Universitäten im wissenschaftlichen Bereich ist primär ein Qualifizierungssystem und darf daher nicht mit den gleichen Maßstäben wie Beschäftigungsverhältnisse in der Wirtschaft und der Verwaltung gemessen werden. Die von gewerkschaftlicher Seite erhobene politische Forderung „Gute Arbeit heißt entfristete Arbeit“ (DGB 2018) kann

deshalb in dieser Form für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht gelten. Vielmehr würde sie die kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses lahmlegen und insofern diese besondere Funktion des Wissenschaftssystems unterlaufen und mittelbar den Fachkräftemangel in Wirtschaft und Gesellschaft weiter verstärken.

Die Kanzlerinnen und Kanzler unterstützen nachdrücklich die Zielrichtung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, in dessen Begründung durch die Bundesregierung am 26. August 2015 festgestellt wird, dass die für die Wissenschaft erforderliche Dynamik und Flexibilität durch das Befristungsrecht nicht beeinträchtigt werden sollen. Befristungen müssen sich positiv an den Qualifizierungszielen orientieren. Dies setzt aber voraus, dass sich die Finanzierung der Hochschulen nachhaltig, verlässlich und planbar gestaltet. Gute Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erfordern eine stabile Grundfinanzierung mit einem verlässlichen jährlichen Aufwuchs und eine verlässliche sozialversicherungspflichtige Finanzierung der befristeten Qualifizierungsphase in der Wissenschaft.

Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands Bayreuth, September 2019

Quelle: www.uni-kanzler.de/fileadmin/user_upload/05_Publikationen/2017_-_2010/20190919_Bayreuther_Erklärung_der_Universitaetshkanzler_final.pdf. Universität Bayreuth: Personal 4.0 „Herausforderungen des Personalmanagements an Universitäten. DUZ Special vom 24. Januar 2020, S. 12-13.“



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

Die Mitgliederversammlung der HRK am 19. November an der Universität Hamburg fasste keinen Beschluss zur Bayreuther Erklärung. Diese wurde zwar allen Rektorinnen und Rektoren als Beratungsunterlage ausgehändigt, aber am Ende verzichtete die Versammlung auf eine förmliche Bewertung. Die Erklärung wurde weder gebilligt noch missbilligt.

Stattdessen verabschiedete die HRK-Mitgliederversammlung eine Resolution, mit der sich die Hochschulen verpflichten, die bevorstehende Evaluation des WissZeitVG zu unterstützen. Der Prozess soll durch eine Arbeitsgruppe begleitet werden, zu deren Auftrag es auch gehört, Berichte und Empfehlungen zur Befristungspraxis und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorzulegen. Anders als die Uni-Kanzlerinnen und Kanzler in ihrer Bayreuther Erklärung bekennen sich die Rektorinnen und Rektoren nach wie vor zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Befristungen und akzeptierten den Auftrag des Bund-Länder-Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse auszubauen. „Dann können wir tatsächlich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Stellen im Wissenschaftsbereich sachgerechter austarieren“, erklärte HRK-Präsident Alt in seiner Presseerklärung vom 20. November 2019 in Berlin.

Evaluation Wissenschaftszeitvertragsgesetz und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Abschluss des „Zukunftsvertrags“ und damit der Einstieg des Bundes in die dauerhafte Finanzierung der Hochschullehre ist ein bedeutsamer Schritt für die Verlässlichkeit der Hochschulfinanzierung. Mit der dauerhaften Förderung ab 2021 soll nach dem Willen von Bund und Ländern insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden. Bund und Länder sehen darin einen wesentlichen Faktor für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre.

Bereits für das Jahr 2020 ist die Evaluation der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes gesetzlich vorgesehen. Mit dem Änderungsgesetz sollte Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis entgegengetreten werden, ohne die in der Wissenschaft erforderliche Flexibilität und Dynamik zu beeinträchtigen. Die Novelle flankierte die Bemühungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen um eine Verbesserung der Beschäftigungssituation und Karriereperspektiven des wissenschaftlichen Personals.

Die umfassende Standortbestimmung durch die Evaluation verbunden mit der verlässlicheren Finanzierungsperspektive des Zukunftsvertrags gibt den Hochschulen die Möglichkeit, ihre Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihre Befristungspraxis zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Hintergrund

Eine geeignete Systematik hierfür stellen die HRK-Empfehlung „Orientie-

rungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ (2014) sowie die Kernthesen zu dieser Empfehlung dar.¹ Mit diesen Empfehlungen hat die HRK Standards für die Nachwuchsförderung und das Anliegen der Personalentwicklung gesetzt, die eine große Anzahl von Hochschulen in hochschulspezifischen Orientierungsrahmen umgesetzt haben.

Weiter vorangetrieben wurde die Entwicklung von Personalentwicklungskonzepten außerdem durch Vorgaben verschiedener Förderprogramme. So war etwa im Rahmen des *Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses* (Tenure Track Programm) die Verankerung der Personalentwicklung als strategisches Handlungsfeld der Universität Antragsvoraussetzung. Auch in der Exzellenzstrategie stellt die Qualität der Personalentwicklungskonzepte sowohl auf Ebene der Exzellenzcluster, als auch in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ein Kriterium dar.

Handlungsfelder

Ziel der hochschulspezifischen Orientierungsrahmen war es, Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Angebote für akademische Karrierewege zu erarbeiten, in denen Befristungsregeln und Möglichkeiten für Zusatzqualifikationen Berücksichtigung finden. Die Personalentwicklungskonzepte sollten dem Aspekt der Chancengleichheit von

Frauen und Männern sowie Diversitätsaspekten Rechnung tragen. Jede Hochschule sollte unter Einbindung der Fakultäten bzw. Fachbereiche ein Konzept für die zukünftige Stellenplanung und Personalentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe unbefristeter und befristeter Arbeitsverhältnisse im Bereich des promovierten wissenschaftlichen Personals erarbeiten.

Neben der Identifizierung und Besetzung von Dauerstellen wurden die Schaffung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten und die Weiterentwicklung von Kooperationen zu Handlungsfeldern der Hochschulen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestimmt.

Die Hochschulen haben ihr Angebot zur Qualifizierung von Promovierenden im Rahmen von Graduiertenschulen und -akademien sowie strukturierten Promotionsprogrammen in den letzten Jahren erheblich erweitert. Zunehmend bieten sie darüber hinaus auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der Promotion eine Reihe von Förderungen an. Qualifizierungsangebote erstrecken sich zum einen auf Angebote, die insbesondere auf Karrieren innerhalb der Wissenschaft ausgerichtet sind, beispielsweise in den Bereichen Hochschuldidaktik oder Drittmittelwerbung. Zum anderen haben die Hochschulen Fördermaßnahmen entwickelt, die auch oder sogar primär für außerhochschulische Karrierewege von Bedeutung sind, z. B. Trainings im Bereich Entrepreneurship oder Projektmanagement.

Wissenschaftlicher Nachwuchs – das Befristungsproblem

Die Hochschulen sehen sich jedoch häufig mit der Schwierigkeit konfrontiert, erfolgreiche Qualifizierungsangebote dauerhaft aufrecht zu erhalten, da auch in diesem Bereich ein hohe Abhängigkeit von Drittmitteln und befristeten Landes- und Bundesmitteln sowie Vorgaben in Zielvereinbarungen besteht. Möglicherweise können neue Kooperationen mit anderen Hochschulen bzw. außerhochschulischen Partnern Chancen eröffnen, Maßnahmen zu verdauern und neue Angebote zu entwickeln, die Karriereperspektiven für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter vervielfältigen.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftspolitischen und hochschul-

*Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Prof. Dr. Peter-André Alt*

Mit der Karriereförderung für wissenschaftliche Nachwuchskräfte wollen sich die Hochschulen in den kommenden Monaten nochmals intensiv befassen. Begleitend zur kommenden Evaluierung des *Wissenschaftszeitvertragsgesetzes* soll eine Arbeitsgruppe der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Berichte und Empfehlungen zum Thema vorlegen. Das beschloss die HRK-Mitgliederversammlung am 19. November in Hamburg.

Mit dem Abschluss des *Zukunftsvertrags* und dem Einstieg des Bundes in die dauerhafte Kofinanzierung der Hochschullehre ist ein bedeutsamer Schritt für die Verlässlichkeit der Hochschulfinanzierung getan worden. Vor diesem Hintergrund können die Hochschulen nun ihre Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nach-

**Besuchen Sie
uns auf unserer
Homepage unter www.vhw-bund.de**

wissenschaftlichen Entwicklungen erklärt die Mitgliederversammlung der HRK:

1. Die Mitgliedshochschulen der *Hochschulrektorenkonferenz* unterstützen die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.
2. Flankierend setzt die Mitgliederversammlung eine Arbeitsgruppe ein, die auf der Grundlage der „Empfehlungen des Orientierungsrahmens“ Berichte und Empfehlungsentwürfe erarbeitet u. a. zu
 - Grundsätzen von Arbeit in der Wissenschaft unter Berücksichtigung des Gedankens der wissenschaftlichen Generationengerechtigkeit,
 - dem Verhältnis Dauerstellen/befristete Stellen im wissenschaftlichen Bereich und dem Unterschied zwischen Qualifizierungsaufgaben und Daueraufgaben,

- noch offenen Rechtsfragen der Befristung in der Wissenschaft – auch mit Blick auf das Drittmittelrecht,
- Kooperationsmodellen nach der Promotion insbesondere mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie zwischen Universitäten und FH/HAW hinsichtlich des Karrierewegs zur FH/HAW-Professur. Dabei sollte auch die Internationalisierung von Karrierewegen Berücksichtigung finden.

Empfehlung der 27. HRK-Mitgliederversammlung vom 19.11.2019

¹ *Kernthesen zum „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege neben der Professur“, Empfehlung der 18. HRK-Mitgliederversammlung am 12.5.2015.*

Wissenschaftlicher Nachwuchs: Bessere Perspektiven durch Zukunftsvertrag

wuchses und ihre Befristungspraxis überprüfen und weiterentwickeln. Die Planungssicherheit durch die dauerhafte Förderung ab 2021 soll den Hochschulen die Möglichkeit geben, die Qualität von Studium und Lehre insbesondere durch unbefristetes Hochschulpersonal zu verbessern.

„Die HRK hat 2015 hochschulspezifische Orientierungsrahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs nach der Promotion empfohlen. Wenn Bund und Länder den Zukunftsvertrag wie geplant umsetzen, werden wir endlich in die Lage versetzt, diesen Weg weiterzugehen“, so HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt am 20. November vor der Presse in Berlin. „Dann können wir tatsächlich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Stellen im wissenschaftlichen Bereich sachgerechter austarieren. In Qualifikationsverhältnissen, wie sie das Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorsieht, geht es um angemessene Befristungen.“

Dabei sei es wichtig zu verstehen, dass unbefristete Beschäftigung auf Qualifizierungsstellen nicht nur nicht möglich, sondern schädlich wäre. „Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, keine Blockade von Qualifizierungs-

möglichkeiten für Nachwuchskräfte zu installieren“, so der HRK-Präsident. „Die HRK setzt sich außerdem für mehr Beratungs- und Qualifizierungsangebote ein, ebenso für die Weiterentwicklung von Kooperationen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.“

Die Hochschulen haben Schwierigkeiten, erfolgreiche Qualifizierungsangebote dauerhaft aufrecht zu erhalten, da auch in diesem Bereich eine hohe Abhängigkeit von Drittmitteln und befristeten Landes- und Bundesmitteln sowie Vorgaben in Zielvereinbarungen besteht. Einen Lösungsansatz bieten neue Kooperationen mit anderen Hochschulen oder außerhochschulischen Partnern. Sie können dazu beitragen, Maßnahmen zu verstetigen und auch neue Angebote zu entwickeln, die weitere Karriereperspektiven für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eröffnen.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 20.11.2019 „Wissenschaftlicher Nachwuchs: Bessere Perspektiven durch Zukunftsvertrag“.
<https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/wissenschaftlicher-nachwuchs-bessere-perspektiven-durch-zukunftsvertrag-4663/>

Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Anpassung hilft Betroffenen und Wissenschaft

Allianz-Sprecher Alt: Entwicklung der Wissenschaftsförderung geboten

Der Bundestag hat am 7. Mai eine Anpassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) beschlossen, um Nachteile für befristet beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Schutzmaßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie zu verhindern. Forschungseinrichtungen und Hochschulen erhalten nun die Möglichkeit, Arbeitsverträge auch über die bisher geltende Höchstgrenze hinaus zu verlängern. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen begrüßt diese Gesetzesänderung ausdrücklich. Sie setzt sich dafür ein, dass die Wissenschaftseinrichtungen von dieser Möglichkeit zugunsten der Personen in der Qualifizierungsphase Gebrauch machen.

„Die Bundesregierung hat zunächst zusätzliche Mittel für die Forschung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bereitgestellt, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre vielfältigen Anstrengungen zur Überwindung der Krise noch weiter intensivieren können. Nun hat der Bundestag auch die Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung insgesamt pragmatisch angepasst,“ so Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der aktuell in der Allianz federführenden Hochschulrektorenkonferenz.

„Die Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes erlaubt es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusätzlich Zeit für ihre wissenschaftliche Qualifizierung zu gewähren, wenn wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie aktuell der Forschungs- und Entwicklungsbetrieb heruntergefahren werden muss, Experimente und Projekte abgebrochen werden oder zeitweilig nicht möglich sind und der Zugang zu Forschungsgegenständen nicht mehr gegeben ist. Für das schnelle und effektive Handeln gebührt den Abgeordneten des Bundestags unser Dank. Wir erwarten nun, dass auch der Bundesrat dem Gesetz zustimmt.“

Rückwirkend zum 1. März 2020 wird die Höchstbefristungsgrenze nach dem WissZeitVG für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in der Qualifizierungsphase befindet, wegen der pandemiebedingten Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs um sechs Monate verlängert. Die Verlängerungsmöglichkeit gilt für Arbeitsverhältnisse, die zwischen diesem Zeitpunkt und dem 30. September 2020 bestehen. Der Qualifizierungsrahmen kann außerdem auf der Grundlage einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) um weitere sechs Monate verlängert wer-

den, soweit dies aufgrund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich werden sollte.

„Die Wissenschaft wird auf allen Ebenen auch weiter ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten“, so Alt weiter. „Die vergangenen Wochen haben noch einmal eindrucksvoll deutlich gemacht, dass Forschung und Wissenschaft insgesamt unverzichtbare Bausteine für unser Gemeinwesen sind – und das gilt für alle Wissenschaftsgebiete und alle wissenschaftlichen Institutionen. Die enge Partnerschaft von Bund, Ländern und Wissenschaft in den vergangenen Jahren hat sich insofern sehr bewährt. Gleichwohl ist unverkennbar, dass noch viel zu tun bleibt, etwa bei der Digitalisierung in Forschung, Studium und Lehre, insbesondere mit Blick auf die notwendige Infrastruktur, bei der Finanzierung der Hochschulmedizin und der medizinischen Forschung sowie bei der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die internationale Kooperation. Das sind nur einige Beispiele für Herausforderungen, bei denen die Wissenschaft auch in den nächsten Jahren auf besondere Unterstützung durch Bund und Länder angewiesen sein wird.“

Quelle: Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Gemeinsame Pressemitteilung vom 7. Mai 2020 „Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Anpassung hilft Betroffenen und Wissenschaft – Allianz-Sprecher Alt: Entwicklung der Wissenschaftsförderung geboten“. <https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2710/>

Zum Hintergrund:

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ist ein Zusammenschluss der bedeutendsten Wissenschafts- und Forschungsorganisationen in Deutschland. Sie nimmt regelmäßig zu Fragen der Wissenschaftspolitik, Forschungsförderung und strukturellen Weiterentwicklung des deutschen Wissen-

schaftssystems Stellung. Der Allianz der Wissenschaftsorganisationen gehören folgende Wissenschaftsorganisationen an: Alexander von Humboldt-Stiftung – Deutsche Forschungsgemeinschaft – Fraunhofer-Gesellschaft – Hochschulrektorenkonferenz – Leibniz-Gemeinschaft – Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina – Deutscher Akademischer Austauschdienst – Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren – Max-Planck-Gesellschaft – Wissenschaftsrat.

„Kaum eine Berufsgruppe ist so qualifiziert wie Wissenschaftler und Forscher. Kaum eine Berufsgruppe ist so gefragt wie Wissenschaftler und Forscher. Kaum eine Berufsgruppe ist so wichtig für Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung wie Wissenschaftler und Forscher. Doch die Arbeitsbedingungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind so prekär wie in kaum einem anderen Metier.“ Der dbb-Kommentar spielt auf die Kritik von Mittelbauvertreterinnen und -vertretern zu den Umsetzungsplänen des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken*, die sich in dem **Bündnis Frist ist Frust** zusammengeschlossen haben. Das Bündnis hatte u. a. gefordert, die Schaffung von Dauerstellen verbindlich im Vertrag festzuschreiben.

„Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft – Frust durch Frist“. *dbb magazin: Juli/August 2019, S. 20*. Siehe dazu: Bündnis Frist ist Frust: „*Vier Milliarden Euro für Befristung und Ausbeutung*“. GEW, Verdi und Netzwerk für Gute Arbeit in der Wissenschaft (NGAWiss) vom 25.06.2020. [firstistfrust.net/presse](https://www.firstistfrust.net/presse).

Vorbemerkung

Wettbewerb ist dem Hochschulbereich inhärent. Seit Jahrhunderten war das Renommé einiger europäischer Universitäten unbestritten – etwa die Sorbonne in Paris, die britischen Universitäten Oxford und Cambridge oder die Karlsuniversität zu Prag und die Universität Heidelberg. Schon immer waren Qualitätsvergleiche der Hochschulen untereinander üblich, und Bewertungen führten zu einer vergleichenden Einordnung und damit zu Ranglisten.

Allerdings hat seit Anfang der 1990er Jahre die Neigung zu wertenden Vergleichen deutlich zugenommen. Ranglisten von Universitäten werden sowohl national als auch international immer wichtiger: als Maß für die Exzellenz der jeweiligen Institution und zunehmend für die Auswahl von Universität und/oder Studienland durch Studierende sowie von akademischen Kooperationspartnern in der Industrie.¹

Allerdings sind die über den Stellenwert einzelner Hochschulen gefällten Urteile nicht immer einmütig. Methodische Mängel, mangelhafte Datengrundlagen und stark verallgemeinernde Aussagen werden moniert. In einer kritischen Analyse stellt **Professor Dr. Christoph Clauser** von der RWTH Aachen fest: „... es ist offensichtlich, dass Professoren mit geringer Lehrbelastung in finanziell und personell besser ausgestatteten Universitäten nach den Kriterien der beiden ... Ranglisten [gemeint sind Times Higher Education World Universities (THE) und Shanghai Ranking Academic Excellence Survey (ARWU)] besser abschneiden als solche, deren Bedingungen schlechter sind.“ Als Fazit auf die Frage, wie deutsche und andere europäische Universitäten mit den angloamerikanischen Topuniversitäten konkurrieren können, rät er: „Am besten, indem sie sich auf ihre Tradition und eigentliche Stärke als Präsenzuniversitäten besinnen mit einem angemessenen Quotienten von Lehrenden zu Studierenden. Dann würden sie wieder die Einheit von Forschung und Lehre in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stellen ...“² (EPW)

¹ Spiegel online vom 30. September 2015: „Hochschulranking: So schneiden deutsche Unis weltweit ab“. <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/uni-ranking-so-schneiden-deutsche-hochschulen-weltweit-ab-a-1055296.html>; Spiegel online vom 5. April 2016: „Deutsche Fachhochschulen schneiden weltweit sehr gut ab“. <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/uni-ranking-deutsche-fachhochschulen-schneiden-weltweit-sehr-gut-ab-a-1085441.html>.

² Prof. Dr. Christoph Clauser: „Wettlauf zwischen Hasen und Igel. Exzellente Hochschulen und ihre Ressourcen im internationalen Vergleich“. Forschung und Lehre 10/2018, S. 882-884.

Centrum für Hochschul-
entwicklung (CHE)

CHE-Hochschulranking 2020: Breiter Blickwinkel und hoher Praxisbezug

Mit dem Hochschulranking bietet das CHE seit über 20 Jahren Studieninteressierten Informationen und Transparenz für mehr als 40 Fächer aus den Bereichen Wirtschaft – Sprache & Kultur – Naturwissenschaften & Mathematik – Gesundheit und Sport, um ihnen zu ermöglichen, das für sie passende Angebot zu finden. Es ist das umfassendste und detaillierteste Ranking im deutschsprachigen Raum. Neben **Fakten** zu Studium, Lehre, Forschung und Ausstattung umfasst das Ranking **Urteile** von Studierenden über die Studienbedingungen an ihrer Hochschule, für einige Fächer auch die Reputation der Fachbereiche unter den Professor*innen.¹

Für die untersuchten Fächer erlaubt das *CHE Ranking* eine differenzierte Gegenüberstellung von Studienmöglichkeiten und -bedingungen an den jeweiligen Hochschulstandorten. Dabei wird ein *mehrdimensionaler* Ansatz verfolgt: Nach verschiedenen Kriterien

werden Möglichkeiten und Bedingungen für ein Studium sowie die für die Lehre relevante Forschung wissenschaftsgerecht abgebildet. Je untersuchtem Fach werden bis zu 34 Indikatoren gerankt.

Daneben wird auch ein *multiperspektivischer* Untersuchungsansatz verfolgt: Analysiert und präsentiert werden neben objektiven Daten zur Studiensituation auch subjektive Einschätzungen der Studierenden und der Professorinnen und Professoren. Sie werden mit einer Kombination verschiedener Untersuchungsmethoden und auf der Grundlage einer Reihe unterschiedlicher Datenquellen ermittelt: **Fakten** werden über eine schriftliche Befragung der Fachbereiche und der zentralen Hochschulverwaltung erfasst, über Analysen von Publikationen und Erfindungsmeldungen sowie Sonderauswertungen von Daten u.a. des Statistischen Bundesamtes. **Urteile** werden in einer schriftlichen Studieren-

denbefragung sowie einer schriftlichen Befragung der Professorinnen und Professoren ermittelt. So entsteht ein komplexes und umfassendes Bild der Hochschule.²

Am 5. Mai veröffentlichte DIE ZEIT im ZEIT Studienführer 2020/21 sowie auf ZEIT CAMPUS ONLINE die neuesten Ergebnisse des *CHE-Hochschulrankings 2020*. Dieses Mal wurden die Wirtschaftswissenschaften BWL und VWL sowie ihre Verknüpfungen mit anderen Disziplinen, z. B. Recht, Psychologie, Informatik oder Ingenieurwesen, in den Mittelpunkt gestellt. Untersucht wurden daher neben den Klassikern BWL und VWL auch Fachdisziplinen wie Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Soziale Arbeit, Jura und erstmals Wirtschaftspsychologie.

Das *CHE Hochschulranking 2020* erhob Informationen und Fakten zu Studium, Lehre, Ausstattung und



Forschung an mehr als 300 untersuchten Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen und befragte rund 3000 Professor*innen sowie ca. 120.000 Studierende, wie die Bedingungen an ihrer Hochschule aus ihrer Sicht sind. Viele Studierende sind sehr zufrieden mit der allgemeinen Studiensituation. Die neuen Studienfächer zeichneten sich neben der großen inhaltlichen

Spannbreite durch einen hohen Praxisbezug aus. Insbesondere an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bestehe vielfach ein sehr guter Kontakt zur Berufspraxis.³

Im Unterschied zu anderen in- und ausländischen Rankings werden die Hochschulen nicht nach *Rangplätzen* geordnet. Vielmehr werden die Ergebnisse in drei *Ranggruppen* eingeteilt: Es gibt die *Spitzengruppe*, eine *Mittelgruppe* sowie eine *Schlussgruppe* und außerdem die Kategorie „Nicht gerankt“. Damit ordnet das *CHE Ranking* nicht die ganze Hochschule einer der drei Kategorien zu, denn die Hochschulen verfügen in den verschiedenen Fächern über Stärken und Schwächen.

Damit die Hochschulen während der Untersuchung aktuelle Informationen (wie z.B. Rücklauf der Studierendenbefragung) erhalten, wurde für die Hochschulen eine zentrale Informationsplattform (Infoportal) geschaffen. Darüber können sich die Hochschulen zusätzlich detailliert mit den Ergebnissen des Rankings auseinandersetzen, da sie hier verschiedene Detailauswertungen (z.B. zur Studierendenbefragung, zu den Indikatoren: Interna-

tionalisierung, Kontakt zur Berufspraxis, Unterstützung am Studienanfang und dem Ausmaß der Verzahnung im Dualen Studium) und weiterführende Informationen abrufen können. Dazu stellte der Geschäftsführer des *CHE Centrum für Hochschulentwicklung* Frank Ziegele fest: „Die aktuell Studierenden bekommen damit eine Stimme, und die Studieninteressierten bekommen wichtige Auskünfte aus allererster Hand, was sie an den Hochschulen wirklich erwartet.“⁴

¹ <https://www.che.de/ranking-deutschland>. Das CHE Hochschulranking 2020 ist auf ZEIT CAMPUS ONLINE unter ranking.zeit.de abrufbar. Die Nutzer können mit zahlreichen interaktiven Suchmöglichkeiten, angepasst an ihre individuellen Studienbedürfnisse, im Ranking die für sie passende Hochschule finden.

² <https://methodik.che-ranking.de/ansatz-faecher-indikatoren-datenerhebungen-datenauswertungen-ergebnisdarstellung>. Siehe auch <http://zeit.de/che-ranking>.

³ CHE Centrum für Hochschulentwicklung: Pressemitteilung vom 5. Mai 2020 „CHE Hochschulranking 2020: Studierende loben breiten Blickwinkel und hohen Praxisbezug in Wirtschaftskombifächern“. <http://intranet.che.de/newsletter/link.php?linkid=10317>.

⁴ Ebenda.

CEWS*

Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019

Mit dem Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019 legt das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS die achte Ausgabe seit dem ersten Erscheinen im Jahr 2003 vor. Nach wie vor ist es auch auf internationaler Ebene das einzige Ranking dieser Art.

2015 wurde die Methodik des Ranking grundlegend überarbeitet. Mit Ausnahme der Auswahl der Hochschulen, die in das Ranking aufgenommen werden, hat sie sich seitdem nicht geändert. In das Ranking werden die Hochschulen einbezogen, die Mitglied in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sind, sowie weitere Hochschulen, soweit sie mindestens 30 Professorinnen und Professoren aufweisen.

Seit seiner ersten Erarbeitung im Jahr 2003 hat sich das Ranking als ein Bestandteil der Qualitätssicherung für Gleichstellung an Hochschulen etabliert, das Instrumente wie Evaluationen ergänzt. Das Ranking soll die Entwicklungen der Hochschulen im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern mit Hilfe quantitativer Indikatoren kontinuierlich vergleichbar und im Abstand von zwei Jahren Veränderungen und Trends sichtbar machen. Das diesjährige Ranking beruht auf Angaben für das Jahr 2017. Eingeflossen sind die Daten von 292 Hoch-

schulen; das Gesamtranking gibt Auskunft über 63 Universitäten, 134 Fachhochschulen und 44 Künstlerische Hochschulen.

Da das Erreichen von mehr Geschlechtergerechtigkeit ein Qualitätskriterium für die Arbeit der Hochschulen ist, wendet sich dieses Ranking an alle, die in Hochschulen und Politik für die Qualitätssicherung und das Ausschöpfen des Innovationspotentials unserer Hochschulen verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang ist ein Monitoring der Gleichstellungsleistungen unverzichtbar, um wirkungsvolle Maß-

nahmen zur weiteren Verbesserung der Situation von Frauen in Wissenschaft und Forschung einzuleiten oder fortzusetzen.¹

Kurzeinführung

➤ Welches Ziel verfolgt das CEWS-Hochschulranking?

Das Ziel des Hochschulrankings nach Gleichstellungsaspekten ist es, Gleichstellungserfolge von Hochschulen in einem bundesweiten Vergleich darzustellen. Die Differenzierung nach verschiedenen Bereichen – Studierende,

wissenschaftliche Qualifikation, Personal und Veränderungen im Zeitverlauf – zeigt die Stärken und Schwächen der einzelnen Hochschulen auf.

➤ An wen richtet sich das CEWS-Hochschulranking?

Das CEWS-Hochschulranking bezieht sich auf den Gleichstellungsauftrag der Hochschulen: Diese sollen die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Studium, wissenschaftlicher Weiterqualifikation und Personal der Hochschulen gewährleisten. Daher richtet sich das Ranking an Entscheidungsträgerinnen und -träger in Hochschulen wie Hochschulleitungen und Hochschulmanagement, an Gleichstellungsakteurinnen und -akteure sowie an Bundes- und Landesministerien, Wissenschaftsorganisationen und die Politik.

➤ Wie werden die Leistungen der Hochschulen im Bereich der Gleichstellung gemessen?

Um die Leistungen von Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen zu bewerten, werden Indikatoren für die zu bewertenden Bereiche gebildet. Die Indikatoren folgen der Logik des Kaskadenmodells. Bezugsgröße sind der Studentinnenanteil bzw. der Frauenanteil an den Promotionen.

➤ Welche Indikatoren werden verwendet?

Das CEWS-Hochschulranking berechnet folgende sieben Indikatoren:

- Promotion
- Wissenschaftliche Qualifikation nach der Promotion
- Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur
- Professuren
- Veränderungen des Frauenanteils beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur
- Veränderung des Frauenanteils bei den Professuren
- Studierende

➤ Wie werden die Hochschulen gerankt?

Das CEWS-Hochschulranking weist keine einzelnen Rangplätze aus, sondern bildet drei Ranggruppen: Spitzen-

gruppe, Mittelgruppe und Schlussgruppe. Die Zuordnung zu den Ranggruppen erfolgt für die meisten Indikatoren über Quartile: Zur Spitzengruppe gehören die besten 25 Prozent, zur Schlussgruppe das Viertel an Hochschulen mit den schlechtesten Werten. Für die Trendindikatoren werden Schwellenwerte gesetzt.

➤ Wie setzt sich das Gesamtranking zusammen?

Die Berechnung der Gesamtrangliste ergibt sich aus der Summierung der Punkte für die einzelnen Indikatoren. Der Studierendenindikator fließt nicht in das Gesamtranking ein, da an einer Vielzahl von Hochschulen keines der zwölf Fächer, für die er berechnet wird, vorhanden ist.

➤ Auf welchen Daten beruht das Hochschulranking?

Das CEWS-Hochschulranking basiert auf Daten des *Statistischen Bundesamtes*. Eine gesonderte Datenerhebung findet nicht statt.

➤ Welche Hochschulen werden beim CEWS-Hochschulranking berücksichtigt?

In das CEWS-Hochschulranking werden alle Hochschulen einbezogen, die Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sind und mindestens 10 Professuren haben, sowie Hochschulen, die nicht Mitglied in der HRK sind und mindestens 30 Professuren haben.

Dabei wird nach den drei Hochschultypen (Universitäten inkl. Pädagogische Hochschulen und Theologische Hochschulen; Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen; Künstlerische Hochschulen) unterschieden. Das Gesamtranking wird nur für die Hochschulen berechnet, für die zu allen Indikatoren Werte vorliegen.²

Die Bewertung:

Bei der Gesamtbewertung der Universitäten in Deutschland belegen die **Universitäten** in Bielefeld, Jena und Potsdam die Spitzenpositionen im Ranking nach Gleichstellungsaspekten. Bei den **Fachhochschulen** positionieren sich die Hochschule für Gesundheit Bochum, die Hochschule Fulda, die Evangelische Hochschule Ludwigsburg und die Fachhochschule Potsdam in der Spitzengruppe. Bei

den **künstlerischen Hochschulen** sind dies die Hochschule für Bildende Künste Hamburg und die Kunsthochschule für Medien Köln.³

Im **Länderranking** belegt Berlin unangefochten den ersten Platz und verteidigt damit seine Spitzenposition, die es seit der ersten Erstellung des Länderrankings 2005 durchgehend belegen konnte. Es folgen Brandenburg in Ranggruppe 3, Hamburg und Schleswig-Holstein in Ranggruppe 4 sowie Bremen in Ranggruppe 6. In Ranggruppe 7 finden sich Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Niedersachsen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen-Anhalt und Hessen in Ranggruppe 8. Im unteren Mittelfeld sind Rheinland-Pfalz und das Saarland. Baden-Württemberg und Sachsen bilden die Schlussgruppe.⁴

Löther, Andrea (2019): **Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019**. Hg. v. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften – Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung. CEWS: Köln (cews.publik, 23). (URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64113-9>).

¹ Jutta Dalhoff, Leiterin des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS. Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019. „Vorwort“. Köln, im September 2019, S. 5.

² Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2019: „Kurzeinführung“, S. 6-7. <https://www.gesis.org/cews/user-angebot/publikationen/cewspublik>.

³ GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften: Pressemitteilung vom 19.09.2019 „CEWS-Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten veröffentlicht“.

⁴ „Gesamtbewertung Länder 2019“. *ssoar-2019-loether-Hochschulranking_nach_Gleichstellungsaspekten_2019.pdf*, S. 18.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhw-bund.de



Prof. Dr. Elke Platz-Waury

Hochschulrankings: Wo stehen die deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich – eine Zusammenfassung

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Hochschulrankings auf internationaler Ebene. Eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten internationalen Rankings findet sich auf der Website der Österreichischen Universitätenkonferenz uniko. Vorgestellt werden dort das THE Ranking, das Leiden Ranking, das vor allem in den USA renommierte QS Ranking, das europäische Hochschulranking U-Multirank sowie das Shanghai Ranking.¹ Allerdings sind die Rankings durchaus mit Vorsicht zu betrachten, zum einen, weil sie nur eine beschränkte Auswahl der weltweit vorhandenen knapp 17.000 akademischen Institutionen zugrunde legen, zum anderen weil sie teilweise auf einseitigen methodischen Ansätzen beruhen. Die beiden einflussreichsten internationalen Rankings sind wohl das sog. Shanghai Ranking, offizieller Name Academic Ranking of World Universities (ARWU), und das Times Higher Education (THE) World University Ranking. Beide sind stark forschungsorientiert.

➤ Das Shanghai Ranking (ARWU)

Seit 2003 erscheint das *Shanghai Ranking* jährlich im August. Ursprünglich konzentriert auf eine Rangliste von 500 Universitäten weltweit² wurden 2019 weltweit 1.000 Universitäten gereiht. Hinter den separat ausgewiesenen Plätzen 1 bis 100 erfolgt die Darstellung in Ranggruppen (101–150, 151–200, 201–300, 301–400, 401–500 usw.). Die Universitäten stellen selbst keine Daten bereit. Seit 2017 werden neben dem Ranking der Gesamtuniversitäten auch forschungsbezogene „Subject Rankings“ veröffentlicht in den Bereichen *Natural Sciences, Engineering, Life Sciences, Medical Sciences* und *Social Sciences*.

Das *Shanghai Ranking* basiert auf sechs Forschungsindikatoren, deren Gesamtwert in einem *league-table* zusammengefasst wird:

- Qualität des Studiums auf der Basis der Gesamtzahl der Absolvent*innen (10 %)
- Qualität der Wissenschaftler*innen auf der Basis von Auszeichnungen/Preisen (20 %)
- wissenschaftliche Veröffentlichungen in renommierten Publikationen (20 %)
- Gesamtzahl der Veröffentlichungen in *Nature and Science* (20 %)
- Gesamtzahl der Publikationen in *Social Science Index Expanded (SCIE)*-Zeitschriften sowie *Social Science Citation Index (SSCI)*-Zeitschriften (20 %) und schließlich
- die *Per Capita Performance* (10 %).

Zur Ermittlung dienen ausschließlich universitätsexterne Datenquellen.³

An der Spitze stehen auch 2019 die US-amerikanischen Universitäten:

Harvard University als einzige Universität mit einem Gesamtwert von 100 Punkten, gefolgt von *Stanford University* auf Platz 2 und der britischen *University of Cambridge* (Platz 3). Auf den Plätzen 4 bis 6 finden sich wieder US-amerikanische Einrichtungen – das *Massachusetts Institute of Technology*, gefolgt von der *University of California Berkeley* und der *Princeton University*. Auf Platz 7 behauptet sich die britische *University of Oxford* als zweite europäische Universität, erneut gefolgt von den renommierten US-amerikanischen Universitäten *Columbia University*, dem *California Institute of Technology* und der *University of Chicago*. Das *University College London* (Platz 15), die *Eidgenössische Technische Hochschule Zürich* (Platz 19) sowie das *Imperial College London* (Platz 23), die *Université de Paris Sud/Paris 11* (Platz 37) und die *Sorbonne* (Platz 44) belegen ebenfalls hervorragende Plätze. Als erste deutsche Universität besetzt die *Universität Heidelberg* Platz 47, die *Ludwig-Maximilians-Universität München* (LMU München) Platz 52 und die *Technische Universität München* (TU München) Platz 57. Im Vergleich zu den Rankings der Vorjahre hat sich an der Positionierung der Top-Hochschulen kaum etwas geändert, auch was die Platzierung der drei genannten deutschen Exzellenzuniversitäten anlangt.

➤ THE World University Ranking 2020

Die von *Times Higher Education (THE)* jährlich herausgegebene Rangliste *World University Ranking* berücksichtigt derzeit knapp 1.400 Hochschulen aus 92 Ländern. Gereiht werden nur Universitäten, die Graduiertenstudien anbieten und in einem fünfjährigen Kontrollfenster mindestens 150 Publi-

kationen jährlich veröffentlicht haben. Ab Platz 200 werden die Universitäten in Ranggruppen zusammengefasst (Plätze 200–250, 251–300, 301–350 usw., alle dahinter gereihten Universitäten in der Gruppe 1000+). Die Universitäten beteiligen sich selbst aktiv an dem Ranking, d.h. sie liefern einen Teil der Daten. Publikations- und Zitationsdaten werden von einem Kooperationspartner erhoben, derzeit der Wissenschaftsverlag *Elsevier*. In das Ranking fließen in einem erheblichen Ausmaß auch die Ergebnisse einer Reputationsumfrage unter Wissenschaftler*innen ein.

THE publiziert neben dem *World University Ranking* auch jährlich erscheinende Fachrankings (*World University Ranking by Subject*), in denen die besten 100 Universitäten in elf Wissenschaftsdisziplinen gereiht werden (*Computer Science, Engineering & Technology, Clinical, pre-clinical & health, Life sciences, Physical sciences, Psychology, Arts & Humanities, Education, Law, Social sciences, Business & economics*). Darüber hinaus veröffentlicht *THE* die jährlich erscheinenden „World Reputation Rankings“, die „100 Under 50 Rankings“, die „Asia und Latin University Rankings“, die „BRICS & Emerging Economies Rankings“. Das „Europe Teaching Rankings“ wurde inzwischen wieder eingestellt. Für diese Rankings werden zu meist dieselben Daten wie für das *World University Ranking* herangezogen, aber die Daten werden anders zusammengefasst und gewichtet. Die Reihenfolge basiert auf 13 Indikatoren aus den Bereichen Lehre, Forschung, Transfer und Internationalisierung.⁴

Das aktuelle *World University Ranking 2020* zeigt eine allmähliche Verschiebung in neue Regionen der Welt. So ist

China im neuesten Ranking mit 2 Top-universitäten – der *Universität Tsinghua* auf Platz 23 und der *Peking Universität* auf Platz 24 – vertreten, der Iran nimmt mit einer größeren Anzahl von Universitäten teil, und die Länder Brunei, Kuba, Malta, Montenegro, Puerto Rico und Vietnam sowie Bangladesh sind erstmalig dabei.

Wenig überraschend finden sich die *University of Oxford*, das *California Institute of Technology*, die *Cambridge University*, die US-amerikanischen Universitäten *Stanford University*, *Massachusetts Institute of Technology (MIT)*, *Princeton*, *Harvard*, *Yale* gefolgt von der *University of Chicago* und dem *Imperial College London* auf den ersten 10 Plätzen. Auch italienische Universitäten sind unter den Top 200, während die britischen Universitäten schwächeln.⁵

Unter den TOP-100 Universitäten findet sich eine Reihe von deutschen Universitäten: die *Ludwig-Maximilians Universität (LMU)* auf Platz 32, die *Technische Universität München* auf Platz 43, die *Universität Heidelberg* auf Platz 44, die *Humboldt Universität* auf Platz 74, die *Universität Freiburg* auf Platz 86, die *Universität Tübingen* auf Platz 91 und die *RWTH Aachen* auf Platz 99.⁶

➤ U-Multirank

Als alternatives Konzept für ein multidimensionales internationales Ranking betont *U-Multirank* neben der Forschungsleistung auch die Lehre, die internationale Orientierung, das regionale Engagement und den Wissenstransfer im Hochschulvergleich. Die Entwicklung als unabhängiges globales Ranking wurde von der EU angestoßen mit dem Ziel, ein international vergleichbares, multi-dimensionales, nutzerorientiertes Ranking von Hochschulen zu schaffen. Es wird von der Europäischen Union sowie der Bertelsmann Stiftung zusammengestellt.⁷

Das neueste Ranking 2020 berücksichtigt Daten von mehr als 1700 Hochschulen aus fast 100 Ländern, die auch nach den Kontinenten bzw. Subkontinenten Europa – Nordamerika – Südamerika – Asien – Afrika und Australien unterteilt sind. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv am Ranking und stellen Daten zur Verfügung. Zusätzlich werden Studierendenumfragen durchgeführt.

Anders als bei anderen renommierten Rankings entfällt bei *U-Multirank* eine Platzierung in einer Rangliste für die besten Hochschulen. Stattdessen werden die analysierten Hochschulen bei jedem der fünf Indikatoren von „A“ (sehr gut) bis „E“ (schwach) analog zugeordnet. Dies ermöglicht eine bessere Sichtbarkeit der individuellen Hochschulprofile, macht ihre spezifischen Stärken und Schwächen deutlich und führt zu einer größeren Bandbreite der gerankten Hochschulen. Beispielsweise finden sich in der Rubrik „Wissenstransfer“ in der Kategorie ‚Patente‘ 17 US-amerikanische Hochschulen bei nur 1 gelisteten europäischen Hochschule, während in der Kategorie ‚Studentische Mobilität‘ nur 1 US-amerikanische Universität gelistet ist, hingegen 24 europäische Hochschulen mit den Länderschwerpunkten Frankreich und Deutschland. Wenig überraschend ist es, dass in der Kategorie ‚wissenschaftliche Veröffentlichungen‘ neben den beiden britischen Universitäten *Oxford* und *Cambridge* sowie der *Sorbonne*, die US-amerikanischen TOP-Universitäten dominieren.⁸

Neben Universitäten werden auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen in diesem Ranking mit abgebildet und belegen teilweise sehr gute Plätze. Beispielsweise finden sich die *Technische Hochschule Nürnberg*, die *Hochschule München*, und die *Hochschule Reutlingen Reutlingen University* bei dem Kriterium „Publikationen mit Praxispartner“ unter den besten Hochschulen insgesamt.⁹

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass im Ranking von 2020 als neues Kriterium „Gender balance“ einbezogen wurde, so dass die unterschiedlichen Frauenanteile in den einzelnen Fächern deutlich zutage treten. Dieser Indikator wurde in die Dimension „Studium und Lehre“ eingefügt.¹⁰

Die einzelnen Hochschulen werden in den fünf Leistungsbereichen Studium und Lehre, Forschung, Wissenstransfer, Internationales Engagement und Regionale Vernetzung anhand von 35 Indikatoren verglichen.¹¹ Diese fünf Dimensionen und die vordefinierten 29 Indikatoren setzen sich zusammen aus:

• **Studium und Lehre:** Bachelor-Abschlussrate: Anzahl der Bachelorab-

schlüsse/Anzahl der neu zugelassenen Studierenden in Bachelorstudien – Master-Abschlussrate: Anzahl der Masterabschlüsse/Anzahl der neu zugelassenen Studierenden in Masterstudien – Anteil Bachelorabschlüsse in der Regelstudiendauer: Bachelorabschlüsse in der Regelstudiendauer/Anzahl der Bachelorabschlüsse gesamt – Anteil Masterabschlüsse in der Regelstudiendauer: Masterabschlüsse in der Regelstudiendauer/Anzahl der Masterabschlüsse gesamt;

- **Forschung:** Externe Forschungseinnahmen: Externe Forschungseinnahmen/VZÄ der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen – Publikationsoutput mit Kunstbezug: Anzahl der Publikationen mit Kunstbezug/VZÄ der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen – Publikationsoutput (normalisiert): Anzahl der Publikationen/Anzahl der Studierenden – Zitationsquote: Normalisierte Zitationsquote – Hochzitierte Publikationen: Score der hochzitierten Publikationen/Anzahl der Publikationen – Interdisziplinäre Publikationen: Score der interdisziplinären Publikationen/Anzahl der Publikationen – Post-Doc-Stellen: Anzahl der Post-Doc-Stellen/Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen;
- **Wissenstransfer:** Einnahmen aus privaten Quellen: Drittmittelerlöse/VZÄ der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen – Publikationen in Kooperation mit der Industrie: Score Co-Publikationen mit der Industrie/Anzahl der Publikationen – Patenterteilungen (normalisiert): Anzahl der gemeldeten Patente/Anzahl der Studierenden – Co-Patente mit der Industrie: Anzahl der gemeldeten Co-Patente mit der Industrie/Anzahl der Patente – Spin-offs: Durchschnittliche Anzahl der Spin-offs der letzten drei Jahre/VZÄ der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen – Publikationen zitiert in Patenten: Score der Publikationen zitiert in Patenten/Anzahl der Publikationen – Einnahmen aus Weiterbildungsprogrammen: Einnahmen aus Weiterbildungsprogrammen/Gesamteinnahmen;
- **Internationale Orientierung:** Fremdsprachige Studienprogramme (Bachelor): Anzahl der fremdsprachigen Bachelorstudien/Anzahl der Bachelorstudien insgesamt – Fremdsprachige Studienprogramme (Master): Anzahl der fremdsprachigen Master-

studien/Anzahl der Masterstudien insgesamt – Studierendenmobilität: Anzahl der Incoming-/Outgoing-/Joint-degree-Studierenden/Gesamtanzahl der Studierenden – Internationale wissenschaftliche Mitarbeiter*innen: Anzahl der ausländischen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen/Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen – Internationale Gemeinschaftspublikationen: Score der internationalen Co-Publikationen/Anzahl der Publikationen – Internationale Dissertationsrate: Anzahl der ausländischen Studierenden mit Doktoratsabschluss/Anzahl der Studierenden mit Doktoratsabschluss;

- **Regionales Engagement:** Verbleib der Bachelorabsolvent*innen: Ausmaß der Absolvent*innen, die nach Abschluss ihres Studiums eine Beschäftigung in der Region (Umkreis der Hochschule) aufgenommen haben – Verbleib der Masterabsolvent*innen: Ausmaß der Absolvent*innen, die nach Abschluss ihres Studiums eine Beschäftigung in der Region (Umkreis der Universität) aufgenommen haben – Studierenden-Praktika in regionalen Unternehmen: Anzahl der Studierenden in regionalen Praktika/Anzahl der Studierenden in Praktika – Regionale Gemeinschaftspublikationen: Score der regionalen Co-Publikationen/Anzahl der Publikationen – Regionale Drittmittelerlöse: Ausmaß der Drittmittelerlöse von regionalen Geldgebern.

Neben dem Vergleich der Hochschulen als Ganzes umfasst U-Multirank überdies 21 Fächer-Rankings.

➤ QS World University Ranking

Das QS World University Ranking wird jährlich von der britischen Firma Quacquarelli Symonds herausgegeben und beruht seit 2007 auf Scopus, der Publikationsdatenbank des Wissenschaftsverlags Elsevier. Weltweit werden etwa 1.000 Universitäten, dominant aus dem angloamerikanischen Raum, gereiht.

Die Indikatoren für die Rangberechnung sind:

- die Reputation (40 %), beruhend auf den Ergebnisse von Umfragen aus den jeweils fünf letzten Jahren unter knapp 95.000 Wissenschaftler*innen weltweit

- die Reputation bei Arbeitgeber*innen (10 %), beruhend auf den Ergebnissen von Umfragen unter knapp 45.000 Arbeitgeber*innen weltweit
- das Lehrenden-/Studierenden-Verhältnis (20 %), beruhend auf der Anzahl der Studierenden im Vergleich zur Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Universität
- Zitationen pro Wissenschaftler*in (20 %): Anzahl der Zitationen aller Publikationen aus den letzten fünf Jahren, die der Universität in der Datenbank Scopus zugeordnet sind, im Verhältnis zur Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Universität
- Zahl internationaler Fakultäten und internationalen Studierenden (jeweils 5 %) je nach Anzahl der Faculty und Anzahl der Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Vergleich zur Gesamtzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen bzw. zur Gesamtzahl der Studierenden.

In erster Linie berücksichtigt das Ranking bei der Bewertung den Indikator ‚akademisches Ansehen‘ durch die Befragung von Wissenschaftler*innen (Academic Reputation) und eine Befragung von ‚Arbeitgeber*innen‘ (Employer Reputation). Es zählen das Ansehen unter den Arbeitgebern, wie oft die Arbeiten einer Fakultät zitiert werden, die Lehrkapazität und die Anzahl internationaler Fachkräfte sowie Studierender an der Universität.

An der Spitze stehen das *Massachusetts Institute of Technology* (Platz 1), die *Stanford University* (Platz 2) und *Harvard University* (Platz 3). Die 10 besten deutschen Universitäten sind nach dem QS Survey: die *TU München* (Platz 55), die *Ludwig-Maximilians-Universität München* (Platz 63), die *Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg* (Platz 66), die *Humboldt-Universität Berlin* (Platz 120), das *Karlsruher Institut für Technologie* (KIT) (Platz 124), die *FU Berlin* (Platz 130), die *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen* (RWTH) (Platz 138), die *TU Berlin* (Platz 147), die *Eberhard-Karls-Universität Tübingen* (Platz 169) und die *Universität Freiburg* (ebenfalls Platz 169).¹²

Im QS World University Ranking by Subject werden weltweit gut 500 Universitäten gereiht. Das Ranking besteht aus 48 Einzelrankings, u.a. der Fachgebiete Chemie, Mathematik, Ar-

chitektur usw.. Außerdem kann man sich u. a. über die Regionen (location/region) oder die besten Hochschulstädte (best student cities) informieren. Zu Letzteren zählen London, Tokio, Melbourne, München, Berlin, Montreal, Paris, Zürich, Sydney und Seoul.

¹ *uniko Österreichische Universitätenkonferenz.* <https://uniko.ac.at/themen/rankings/uebersicht>. Kontakt: Mag. Felix Schröpfer, M.A.. Forschung und uniko-PEDIA. Redaktion: felix.schroepfer@uniko-at-ac.

² *Das Shanghai-Ranking wurde vom Center for World-Class Universities der Shanghai Jiao Tong University (CWCU) entwickelt und wird seit 2009 von der Shanghai Ranking Consultancy veröffentlicht.*

³ https://uniko.ac.at/theme/rankings/uebersicht/shanghai_ranking/index.php?ID=12841#O12841.

⁴ https://uniko.ac.at/themen/rankings/uebersicht/the_ranking/index.php?ID=12704#O12704; <https://www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/methodology-world-university-rankings-2018>.

⁵ *“UK universities have suffered declines in the latest Times Higher Education World University Rankings, as new data reveal that the funding gap between the UK sector and other major higher education systems is widening. ... Overall, 18 of the 28 UK institutions ranked in the top 200 of the table have declined since last year.” Ellie Bothwell: “THE World University Rankings 2020: results announced.”* <https://www.timeshighereducation.com/news/world-university-rankings-2020-results-announced>.

⁶ https://www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/2020/world-ranking#/page/0/length/25/sort_by/_rank/sort_order/asc/cols/stats.

⁷ *Centrum für Hochschulentwicklung: „U-Multirank – Ein anderes internationales Ranking ist möglich!“* *CHECKUp* Nr. 1, Juni 2011, S. 1.

⁸ <https://www.umultirank.org/university-ranking/top-performing-universities/2019>.

⁹ *Gero Federkeil (CHE): Interview vom 12. März 2019 „Womit Elite-Unis punkten“.* https://rp-online.de/nrw/hochschulen/hochschulranking/warum-deutsche-unis-nachholbedarf-haben_aid-37412843; dazu <https://www.umultirank.org/university-ranking/top-performing-universities/2019>.

¹⁰ *„U-Multirank announces new indicator on ‚Gender balance‘ in higher education“.* <https://www.umultirank.org/press-media/umultirank-news/gender-balance-indicator>.

¹¹ https://uniko.ac.at/themen/rankings/uebersicht/u_multirank/index.php?ID=12837#O12837.

¹² *Informationen unter* https://uniko.ac.at/themen/rankings/uebersicht/qs_ranking/index.php?ID=12832#O12832; <https://www.topuniversities.com/university-rankings/world-university-rankings/2020>; <https://www.businessinsider.de/wissenschaft/qs-ranking-2020-das-sind-die-besten-deutschen-unis-2019-6/#/#10-universitaet-freiburg-1>.

Auszeichnungen und Preise

Neben der nationalen und internationalen Erstellung von Ranglisten der Hochschulen sind auch die vielfältigen Auszeichnungen das Ergebnis von Rankings, sei es der Preis für Hochschulkommunikation, die Wahl zum Wissenschaftsminister/der Wissenschaftsministerin des Jahres, die Auszeichnung als Hochschulmanager des Jahres, als Hochschullehrer, Nachwuchswissenschaftler oder Student des Jahres usw.. Alle Preisträgerinnen und Preisträger werden aus einer großen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern nach bestimmten Kriterien ausgewählt, und sie haben sich in einem Wettbewerb mit anderen qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an die Spitze gesetzt.

Will man sich einen Überblick über die jährlich verliehenen Preise und Auszeichnungen verschaffen, so bleibt angesichts der Vielzahl vermutlich ein gewisses Maß an Subjektivität unumgänglich und muss bei der Bewertung der hier ausgesuchten Institutionen und Personen berücksichtigt werden. (EPW)



Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen), Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, ist von den Mitgliedern des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) zur „Wissenschaftsministerin des Jahres“ gewählt worden. Ihre hochschul- und wissenschaftspolitischen Leistungen wurden im diesjährigen DHV-Ministerranking mit der Note 2,5 am besten bewertet. Die Senatorin verwies mit hauchdünnem Vorsprung den Vorjahressieger, Professor Dr. Armin Willingmann (SPD), Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, auf Platz zwei (Note 2,51). Dritte wurde Sachsens Ministerin Dr. Eva-Maria Stange (SPD) (Note 2,75), die bereits 2010 „Wissenschaftsministerin des Jahres“ war. Gewählt werden konnten nur Ministerinnen und Minister, die zu Beginn der Abstimmung mindestens 100 Tage im Amt waren. Andernfalls stand der Amtsvorgänger bzw. die Amtsvorgängerin zur Abstimmung.

Zum zehnten Mal wurde der/die „Wissenschaftsminister/-in des Jahres“ in einer Online-Umfrage unter den fast 32.000 Mitgliedern des Verbandes ermittelt. ... Für das DHV-Ministerranking wurden sie gefragt, inwieweit sie

DHV Ministerranking: Wissenschaftsministerin des Jahres 2020

die Bundesministerin bzw. die Landesministerinnen und -minister als geeignet für ihr Amt ansehen. Dabei konnten sie ihre an Schulnoten orientierte Bewertung auf sechs Stufen von „ideale Besetzung“ (Note 1) bis „denkbar schlechteste Besetzung“ (Note 6) angeben. Insgesamt sahen nur 8,5 Prozent ihre Ministerinnen und Minister als „ideale Besetzung“ an, aber 16,3 Prozent als „sehr schlechte“ bzw. „denkbar schlechteste Besetzung“. Die durchschnittliche Bewertung entspricht mit einem „Befriedigend minus“ (3,24) der Stufe „eher gute Besetzung“.

Das Ranking-Mittelfeld führt die Wissenschaftsministerin der Jahre 2013, 2015 und 2016, *Theresia Bauer* (Bündnis 90/Die Grünen) aus Baden-Württemberg mit der Note 2,76 an. Auf den Plätzen fünf und sechs rangieren Bayerns Staatsminister Bernd Sibler (CSU) (Note: 3,0) und Hessens Ministerin Angela Dorn (Bündnis 90/Die Grünen) (Note: 3,08), die beide erst kurz im Amt sind. Die Plätze sieben und acht gehen an Thüringens Minister Wolfgang Tiefensee (SPD) (Note: 3,12) und die schleswig-holsteinische Ministerin Karin Prien (CDU) (Note 3,24), gefolgt von Berlins Regierendem Bürgermeister und Senator für Wissenschaft Michael Müller (Note: 3,30). Rang zehn teilen sich der niedersächsische Wissenschaftsminister Björn Thümler und Isabel Pfeiffer-Poensgen, Siegerin des Jahres 2018 und parteilose Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (jeweils Note 3,33). Rang zwölf und dreizehn belegen der saarländische Ministerpräsident und Wissenschaftsminister Tobias

Hans (CDU) (Note: 3,6) sowie Brandenburgs ehemalige Ministerin Dr. Martina Münch (SPD) (Note: 3,61). Die Ministerin Dr. Bettina Martin (SPD) (Note: 3,71) aus Mecklenburg-Vorpommern und Bremens Senatorin Dr. Claudia Schilling (SPD) (Note: 3,90) kamen auf die Plätze 14 und 15.

Als eine ungeeignete Besetzung empfinden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Bundesministerin *Anja Karliczek* (CDU) (Note 4,64). Auch nach „zunehmender Einarbeitung“ wird ihr vor allem „mangelnde Erfahrung im Wissenschaftsbetrieb“ und „mangelnde Kenntnis des Wissenschaftssystems“ attestiert. Gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Minister *Professor Dr. Konrad Wolf* (SPD) (Note 4,91) bildet Karliczek das Schlussduo im diesjährigen Ministerranking, das vom *Zentrum für Evaluation und Methoden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn* wissenschaftlich begleitet wurde.

Die „Wissenschaftsministerin des Jahres“ sollte im Rahmen der *Gala der Deutschen Wissenschaft* am 6. April 2020 am Vorabend des 70. DHV-Tags in Berlin geehrt werden. Wegen der Corona-Krise musste die Veranstaltung abgesagt werden.¹

¹ *Deutscher Hochschulverband (DHV): Pressemitteilung vom 10. Februar 2020 „Fegebank ist Wissenschaftsministerin des Jahres“.* www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/presse/dhv_2020.pdf/ranking-. Das detaillierte Ergebnis ist in *Forschung & Lehre* 3/20, S. 134-135 nachzulesen. <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/katharina-fegebank-ist-ministerin-des-jahres-2516/>.

Der Preis für Hochschulkommunikation:

„Intern kommunizieren – nach außen wirken“



„Die Sieger und Belobigten: TU Chemnitz, Frankfurt University of Applied Sciences, Folkwang Universität“. Foto: Claudia Höhne. csm_Preis_f._HSKOM_b/a18c63d3

Der mit 25.000 Euro von der Robert Bosch Stiftung gestiftete *Preis für Hochschulkommunikation 2019* wurde am Vorabend der HRK-Mitgliederversammlung am 18. November 2019 von der *Hochschulrektorenkonferenz* und dem *ZEIT Verlag* gemeinsam mit der *Robert Bosch Stiftung* an die **Technische Universität Chemnitz** und die **Frankfurt University of Applied Sciences** zu gleichen Teilen verliehen. Außerdem erhielt die **Folkwang Universität der Künste** ein besonderes Lob.¹

Bei der Eröffnung der Veranstaltung unterstrich HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt die Bedeutung der internen Kommunikation zur Förderung einer starken gemeinsamen Identität der Hochschulmitglieder. Wenn die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft verstärkt in Frage gestellt und ideologische Auseinandersetzungen in die Hochschulen getragen würden, sei die innere Stärke der Institution eine vitale Frage. Patrick Klügel von der *Robert Bosch Stiftung* betonte, dass Hochschulen mit guter interner Kommunikation ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch stärker aktivieren könnten, als zivilgesellschaftliche

Akteure den oft beschworenen Dialog mit der Gesellschaft koordiniert umzusetzen.

Die Jury betrachtete die Konzepte der beiden Preisträger-Hochschulen als individuelle Lösungen für diese Aufgabe, die gleichzeitig beispielgebend für andere Hochschulen sein könnten.

Die **Technische Universität Chemnitz** fördert die breite Unterstützung der Hochschulmitglieder für ihre Grundwerte Teilhabe, Zusammengehörigkeit und Weltoffenheit im Rahmen ihres Konzepts der „TUC-Familie“. Nach den rassistischen Ausschreitungen in Chemnitz 2018 wandte sich die Universität sehr eindrucksvoll gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit – ein Erfolg für die „TUC-Familie“.

Die **Frankfurt University of Applied Sciences** hat ihre interne und externe Kommunikation besonders systematisch miteinander verzahnt, abgeleitet von Selbstverständnis und strategischer Ausrichtung der Hochschule.

Die Kampagne der **Folkwang Universität der Künste** zu ihrem 90. Geburtstag war eine besonders kreative Einzelmaßnahme. Die Universität hat die Auseinandersetzung der Hoch-

schulmitglieder mit der Identität ihrer Hochschule angeregt; mit den entstandenen vielfältigen Beiträgen hat sich die Hochschule sehr erfolgreich öffentlich präsentiert.

Der Grundgedanke für den *Preis für Hochschulkommunikation*: Eine funktionierende und vertrauensvolle Kommunikationskultur innerhalb der Hochschule bildet eine wesentliche Basis für eine nachhaltige und wirkungsvolle Kommunikation auch nach außen. In der komplexen Organisationsform Hochschule ist es eine besondere Herausforderung, alle Gruppen in die vielschichtigen Kommunikationsprozesse einzubeziehen. Eine systematisch angelegte interne Kommunikation sollte die Hochschulangehörigen zu einem kommunikativen Austausch motivieren, die übergreifenden Ziele der Institution unterstützen und alle Akteure in ihrer Handlungsfähigkeit nach innen und außen fördern. Interne Kommunikation kann so die Identifikation mit der Hochschule und die Übernahme von Verantwortung für Leistungsqualität und für eine gelungene Außenwirkung stärken.²

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung vom 18. November 2019 „Preis für Hochschulkommunikation 2019 verliehen“. www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/preis-fuer-hochschulkommunikation-2019-verliehen-4658/

² Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung vom 30. September 2019 „Preis für Hochschulkommunikation geht an die TU Chemnitz und die Frankfurt University of Applied Sciences – Lob für Folkwang Uni“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/preis-fuer-hochschulkommunikation-2019-geht-an-die-tu-chemnitz-und-die-frankfurt-university-for-applie/>

Communicator-Preis 2020

Der Communicator-Preis 2020 geht an Robert Arlinghaus – einmaliger Sonderpreis für Christian Drost.

Der Berliner Fischereiwissenschaftler wird für vielseitiges Engagement geehrt / Besondere Auszeichnung für herausragende Kommunikation in der Corona-Pandemie für Charité-Virologen

Der **Communicator-Preis** der *Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)* und des *Stifterverbandes* geht in diesem Jahr an **Professor Dr. Robert Arlinghaus**, einen Experten für Inte-

gratives Fischereimanagement. Der Wissenschaftler von der *Humboldt-Universität zu Berlin* und dem *Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)* erhält die mit 50.000

Euro dotierte Auszeichnung für sein vielseitiges Engagement in der Wissenschaftskommunikation.

Einmalig haben *DFG* und *Stifterverband* zudem einen „Sonderpreis für

Auszeichnungen und Preise



Prof. Dr. Robert Arlinghaus.
© IGB/David Ausserhofer

herausragende Kommunikation der Wissenschaft in der Covid19-Pandemie“ eingerichtet. Diese ebenfalls mit 50.000 Euro dotierte Auszeichnung wird außerhalb des Communicator-Preis-Verfahrens von den Präsidien von DFG und Stifterverband vergeben. Den Sonderpreis erhält der Virologe **Professor Dr. Christian Drosten** von der *Charité – Universitätsmedizin Berlin*.

Communicator-Preis 2020

Von Comics und Filmen über Podcasts und Science Slams bis zu partizipativen Formaten, Vortragsserien und Büchern: Die Communicator-Preis-Jury zeigte sich beeindruckt sowohl von der Fülle an Kommunikationsformaten als auch der strategischen und konzeptionsstarken Planung und Umsetzung der Aktivitäten von **Robert Arlinghaus**. Es gelinge ihm, ein scheinbares Spezialthema wie die Angelfischerei mit den gesellschaftlich relevanten Fragen der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes und des verantwortlichen Umgangs mit der Natur zu verknüpfen. Dabei gehe es Arlinghaus nicht nur um die Vermittlung von Forschungsergebnissen, sondern immer auch um die Förderung der Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz seiner vielfältigen Zielgruppen, zu denen Angler und Fischereimanager ebenso gehören wie Naturschützer, Gewässernutzer, politische Entscheider und die allgemeine Öffentlichkeit.

Der diesjährige Communicator-Preisträger schaffe Räume für persönliches Erleben von Forschung und erreiche mit diesem Ansatz eine hohe Akzeptanz und Vertrauen in die Wissenschaft und ihre Ergebnisse. Zudem gelinge es ihm, sein Forschungsthema des Angelfischens immer wieder in größere sozioökologische Zusammenhänge einzubetten. Nicht zuletzt schaffe er es durch gezielte Ansprache politischer Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene die Richtlinienentwicklung für nachhaltige Fischerei wissenschaftsgeleitet zu begleiten. So verkörpere Robert Arlinghaus prototypisch, was Wissenschaftskommunikation heute bedeuten kann, so die Jury. ...

Einmaliger Sonderpreis

Außerhalb des Communicator-Preis-Verfahrens zeichnen DFG und Stifterverband in diesem Jahr zudem **Professor Dr. Christian Drosten** von der *Charité Berlin* für „außerordentliche Leistungen für Wissenschaft und Gesellschaft angesichts einer dramatischen Pandemieentwicklung“ aus. Wie kein anderer Wissenschaftler stehe er derzeit für die besondere Rolle, die der Wissenschaft während der *Covid19-Pandemie* zukommt, so die Begründung. Drosten habe es geschafft, dass die Wissenschaft in der Öffentlichkeit innerhalb sehr kurzer Zeit als verlässlichste Orientierung für das Management der Krise wahrgenommen wird. Er erkläre den Menschen auf anschauliche, transparente und faktenbasierte Weise, was die Wissenschaft weiß, wie sie arbeitet und welche Unsicherheiten bestehen.

Drosten korrigiere aber auch wissenschaftlich nicht belegte Thesen, kommuniziere die Grenzen seines eigenen Wissens und weise immer wieder darauf hin, dass zur Wissenschaft auch gehört, diese Grenzen ständig neu auszuloten und Gewissheiten zu revi-



Professor Dr. Christian Drosten.
© Peitz / Charité

dieren. Mit diesem Ansatz erreiche der Sonderpreisträger Akzeptanz und Vertrauen bei einer großen Zahl an Menschen und auch in der Politik, für die er derzeit einer der wichtigsten Berater ist. Seine Kommunikation zeige laut DFG und Stifterverband exemplarisch, welchen Beitrag die Wissenschaft für Politik und Gesellschaft durch gute Kommunikation auch im akuten Fall einer Krise leisten kann.

Christian Drosten war zunächst seit 2000 in verschiedenen Positionen am *Bernhard Nocht-Institut für Tropenmedizin* in Hamburg tätig. 2007 wurde er Professor und Leiter des Instituts für Virologie an der Medizinischen Fakultät der *Universität Bonn*, bevor er 2017 als Direktor des Instituts für Virologie an die *Charité Berlin* wechselte. ...

Der *Communicator-Preis 2020* und der *Sonderpreis* sollen nach derzeitiger Planung im Rahmen der Jahresversammlung der DFG am 30. Juni 2020 in Berlin von DFG-Präsidentin Professorin Dr. Katja Becker und dem Präsidenten des Stifterverbandes, Professor Dr. Dr. Andreas Barner, verliehen werden, sofern die Corona-bedingten Rahmenbedingungen es zulassen.

Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft: Pressemitteilung Nr. 11 vom 20. April 2020 „Communicator-Preis 2020 geht an Robert Arlinghaus – einmaliger Sonderpreis für Christian Drosten“. https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung_nr_11/index.html.

Hochschulmanager des Jahres

Seit 2008 wird vom Centrum für Hochschulentwicklung CHE und seit 2013 gemeinsam mit der Wochenzeitung DIE ZEIT jährlich der Hochschulmanager/die Hochschulmanagerin des Jahres ausgezeichnet, eine Auszeichnung, die bereits seit 2013 verliehen wird. Die nominierten Finalisten für die Auszeichnung werden in drei Stufen ermittelt: Nach einer Vorauswahl auf der Basis von Leistungsindikatoren der Universitäten werden Befragungen der Hochschulleitungen zu Führungsverständnis und Führungsaktivitäten sowie zum Leitungsumfeld in der Hochschule durchgeführt. Eine Jury wählt dann anhand der Ergebnisse sechs Personen für das Finale aus.

Auszeichnungen und Preise



Leiter der Uni Bonn Michael Hoch: Der Biologe wurde zum „Rektor des Jahres 2020“ gewählt. Foto: Volker Lannert/Uni Bonn

Im Jahr 2019 wurde der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Entwicklungsbiologe **Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch** gewählt. Damit werden seine großen Verdienste um die Entwicklung der *Universität Bonn* gewürdigt.

Die Jury verwies auf den großen Erfolg der Universität Bonn in der Exzellenzstrategie. In der Begründung heißt es: „Der herausragende aktuelle Erfolg

beruht maßgeblich auf einer fächerübergreifenden Profilbildung in der Forschung. In einem von Hoch angestoßenen Erneuerungsprozess wurden seit 2016 mit Professorinnen und Professoren der Universität gemeinsam sechs transdisziplinäre Forschungsgebiete identifiziert, die zentrale Forschungsfragen der Zukunft adressieren.“ Die Jury sieht Professor Hochs Kurs als gelungen an und hebt hervor, dass er es geschafft habe, die Universität Bonn durch die Überwindung von Fakultätsgrenzen und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit zusammenzubringen. „Michael Hoch verbreitet mit leiser Autorität einen positiven, ansteckenden ‚Spirit‘“, so Ulrich Müller, Leiter politische Analysen im CHE und Mitglied in der Jury: „Zentrale Forschungsfragen der Zukunft halten sich nicht an Fächergrenzen, daher ist es ihm wichtig, die Universität Bonn zur stärkeren interdisziplinären Zusammenarbeit zu motivieren. Hoch hat es in relativ kurzer Zeit geschafft, viele in der Hochschule dafür zu begeistern.“ Der Führungsstil des Rektors zeige sich überall: ob in der täglichen Arbeit im Rektorat, bei Gremiensitzungen

oder in Gesprächen mit unseren Partnern außerhalb der Universität. Das ist etwas, was wir alle sehr an ihm schätzen!“, so der Kanzler der Universität Holger Gottschalk.

Nominiert für die Hochschulmanagerin oder den Hochschulmanager des Jahres 2019 waren darüber hinaus: Prof. Dr. sc. agr. Stephan Dabbert, Rektor der Universität Hohenheim – Dr. Muriel Helbig, Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck – Prof. Dr. Stefan Leible, Präsident der Universität Bayreuth – Prof. Dr. Anja Steinbeck, Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Prof. Dr. Micha Teuscher, Präsident der HAW Hamburg.¹

¹ **idw Nachrichten** Informationsdienst Wissenschaft: Pressemitteilung vom 23. Oktober 2019 „Rektor Michael Hoch ist Hochschulmanager des Jahres“. <https://nachrichten.idw-online.de/2019/10/23/rektor-michael-hoch-ist-hochschulmanager-des-jahres/>. Siehe dazu DUZ Magazin für Wissenschaft und Gesellschaft Ausgabe 11.2019, S. 7 sowie Deutscher Hochschulverband (DHV): „Rektor- und Wissenschaftsminister des Jahres 2020. Ergebnisse des DHV-Rankings“, Deutscher Hochschulverband: Forschung und Lehre 3/2020, S. 132-133.

Hochschullehrer des Jahres 2020

Prof. Dr. Gerhard Trabert ist Hochschullehrer des Jahres

Zum ersten Mal zeichnet der Deutsche Hochschulverband (DHV) einen Professor einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zum „Hochschullehrer des Jahres“ aus. **Prof. Dr. Gerhard Trabert**, Professor für Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain erhält den mit 10.000 Euro dotierten Preis für sein Engagement für die Versorgung von Menschen in Notsituationen.



Prof. Dr. Gerhard Trabert „Hochschullehrer des Jahres“.
© Hochschule RheinMain

Der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen, erläuterte die Entscheidung: „Herr Kollege Trabert ist ein Hochschullehrer und Helfer, der sich mit Herz und Seele der Versorgung von Menschen in Notsituationen verschreibt“. Auf den Hochschullehrer

und Vorsitzenden des Vereins *Armut und Gesundheit in Deutschland* gehe das bundesweit vorbildliche *Mainzer Modell* zurück, das eine niedrigschwellige medizinische Versorgung für Wohnungslose offeriere. Ob mit dem „Ärztomobil“, einer rollenden Ambulanz für

Bedürftige, oder in der „Poliklinik/Ambulanz ohne Grenzen“, die seit 2013 in der Stadt Mainz angesiedelt ist, Trabert und seine 40 Mitstreiterinnen und Mitstreiter behandelten Patientinnen und Patienten ohne Versicherungsschutz kostenfrei medizinisch.

„Herr Kollege Trabert ist ein Sozialmediziner, dessen Wirken weit über den Hörsaal hinausreicht. Er hat seine Berufung darin gefunden, kranken und sozial benachteiligten Menschen ein Stück Würde zurückzugeben. Er hilft nicht nur individuell und persönlich, sondern macht als Autor zahlreicher wissenschaftlicher Fachartikel und Bücher auch nachdrücklich auf die Kausalität von Armut und Gesundheit bzw. Gesundheit und Armut aufmerksam“, hob Kempen hervor. Hierbei scheue er sich auch nicht, gesellschaftsstruktu-

Auszeichnungen und Preise

relle Unrechtsmechanismen zu benennen und deren Abschaffung einzufordern. Zudem habe Trabert sich einen Namen als Verfasser von Kinderbüchern über den Umgang mit Krebs gemacht. So gründete er 2003 den Verein *Flüsterpost – Unterstützung für Kinder krebskranker Eltern*.

Trotz seiner vielfältigen Verpflichtungen nehme Trabert sich regelmäßig noch Zeit für humanitäre Auslandseinsätze, jüngst etwa zur Rettung von Bootsflüchtlingen vor der libyschen Küste und in Flüchtlingslagern in der Rojava-

Region (Nordsyrien). „Herr Kollege Trabert ist „ein tatkräftiger Pionier der Sozialmedizin, der das Herz am rechten Fleck hat“, so der DHV-Präsident weiter. „Durch sein vielfältiges Wirken hat er das Ansehen der Wissenschaft in Deutschland gesteigert und sich um den Berufsstand der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auch außerhalb des akademischen Umfelds verdient gemacht. Es gibt kaum einen Wissenschaftler, der Lehre und Praxis, Wissenschaft und ihre Umsetzung besser verkörpern könnte als Herr Kollege Trabert.“

Die Auszeichnung „Hochschullehrer/-in des Jahres“ wird mit Unterstützung des ZEIT-Verlags Gerd Bucerius GmbH & Co.KG vergeben und sollte am 6. April bei der wegen Corona nun entfallenden „Gala der Deutschen Wissenschaft“ überreicht werden.

Hochschule RheinMain: Aktuelle Meldung vom 28. November 2019 „Prof. Dr. Gerhard Trabert ist Hochschullehrer des Jahres“.
<https://www.hs-rm.de/de/hochschule/aktuelles/details/artikel/prof-dr-gerhard-trabert-ist-hochschullehrer-des-jahres>. Siehe auch *Deutscher Hochschulverband: Forschung und Lehre 1/20, S. 8.*

Nachwuchswissenschaftler des Jahres 2020

Andreas Vogelsang mit Nachwuchspreis ausgezeichnet

Der Juniorprofessor **Andreas Vogelsang** ist Nachwuchswissenschaftler des Jahres 2019. Er wurde für seine Forschungen zu „Erklärbarer Software“ geehrt.

Für seine zukunftsweisenden Forschungsleistungen wird **Prof. Dr. Andreas Vogelsang** mit dem academics¹-Nachwuchspreis 2019 ausgezeichnet. Als Juniorprofessor an der TU Berlin leitet Vogelsang das Fachgebiet „Automotive Software Engineering“ sowie die Arbeitsgruppe „Software Engineering“ am *Daimler Center for Automotive Information Technology Innovations (DCAITI)* der *TU Berlin*.

Die Jury würdigte insbesondere Vogelsangs hervorragende Forschungsleistungen zu aktuellen Themen. So beschäftigt sich der Preisträger mit der automatischen Datenverarbeitung großer Datenmengen mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI). Ingenieurinnen und Ingenieure sollen mit seiner Forschung besser verstehen, wie sich intelligente und autonome Systeme im realen Kontext verhalten werden, um sie dadurch sicherer zu gestalten. Im Vordergrund steht dabei, Ingenieurinnen und Ingenieuren die Ergebnisse von KI-Algorithmen zu erklären. Außerdem engagiert sich Vogelsang in der Vermittlung seiner Forschung in die Gesellschaft. Er ist Junior-Fellow der *Gesellschaft für Informatik* für „Erklärbare Software“.

Der Nachwuchspreis ehrt junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit ihren zukunftsweisenden Forschungsleistungen den jeweiligen Wis-

senschaftsbereich nachhaltig vorangebracht haben. Darüber hinaus zeichnen sich die Preisträgerinnen und Preisträger durch beispielhaftes Handeln und ehrenamtliches Engagement für die Wissenschaft aus.

Drei weitere Auszeichnungen

Neben Andreas Vogelsang werden drei weitere Personen für ihre wissenschaftlichen Leistungen geehrt: Den zweiten Platz belegt in diesem Jahr **Prof. Dr. Robert Kretschmer** (Friedrich-Schiller-Universität Jena) und den dritten Platz teilen sich **Dr. Claudia Jacobi** (Rheinische Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn) und **Dr. Franziska Trapp** (Westfälische Wilhelms-Universität Münster).

Der mit 5.000 Euro dotierte academics-Nachwuchspreis wird zum dreizehnten Mal in Folge vergeben. Nachwuchswissenschaftlerin des letzten Jahres war **Dr. rer. nat. Ricarda Winkelmann**, Juniorprofessorin für Klimasystemanalyse an der Universität Potsdam und dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) sowie Leiterin des Leibniz-Projektes „DominoES – Domino Effects in the Earth System“ und der PIK-Arbeitsgruppe zur Eisschild-Dynamik.

Die offizielle Verleihung des academics-Preises sollte am 6. April 2020 im Rahmen der „Gala der Wissenschaft“ des *Deutschen Hochschulverbands*



Foto Vogelsang
© Philipp Arnoldt/privat.

(DHV) in Berlin stattfinden – zusammen mit der Verleihung der Auszeichnung „Hochschullehrer des Jahres“ an Prof. Dr. Gerhard Trabert, Gründer und Vorsitzender des Vereins Armut und Gesundheit in Deutschland.

Quelle: Forschung und Lehre – alles was die Wissenschaft bewegt vom 29. November 2019.
<https://www.forschung-und-lehre.de/karriere/andreas-vogelsang-mit-nachwuchspreis-ausgezeichnet-2325/>. Siehe auch *Forschung und Lehre 1/20, S. 8.*

¹ academics ist eine Kooperation von Forschung & Lehre und DIE ZEIT. Der Karrierebegleiter, Ratgeber und Stellenmarkt informiert über wissenschafts- und forschungsnahe Aufgaben. www.academics.de.

Student des Jahres 2020

Sagithjan Surendra ist „Student des Jahres“

Student der Universität Erlangen-Nürnberg kämpft für Chancengerechtigkeit und wird für Gründung des „Aelius Förderwerks“ ausgezeichnet

Sagithjan Surendra wird in diesem Jahr vom Deutschen Hochschulverband (DHV) und vom Deutschen Studentenwerk (DSW) als „Student des Jahres“ ausgezeichnet. Der Student der Molekularen Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ist Vorstandsvorsitzender und treibende Kraft des „Aelius Förderwerks e. V.“, das er 2017 im Alter von 18 Jahren ins Leben rief.



Portrait_Surendra.jpg. smime.p7s

Junge Menschen aus Nichtakademikerfamilien, oftmals mit Migrationshintergrund, werden mit Hilfe des „Aelius Förderwerks“ darin unterstützt, ihren Bildungsweg unabhängig von der sozialen und finanziellen Situation des Elternhaushaltes selbstbestimmt zu gehen. Dank Surendras beherzter Initiative ist innerhalb kürzester Zeit ein breites Spektrum an Weiterbildungsseminaren, Workshops und Beratungsangeboten entstanden.

Das Förderwerk will nicht nur dabei helfen, „Durchhänger“, schwierige Situationen und Belastungen auf dem Bildungsweg abzufedern; es will vielmehr auch dazu ermuntern, Verantwortung zu übernehmen und den Blick über den Tellerrand hinaus zu wagen. Ein besonderes Element der ideellen Förderung ist das Mentoring-Programm „Dialog Chancen“. In diesem

werden Schülerinnen und Schüler bis zum Schulabschluss individuell von einer persönlichen Mentorin bzw. von einem persönlichen Mentor aus Politik, Kultur oder Wissenschaft unterstützt, die bzw. der ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Das innovative Konzept trägt Früchte: Von der Arbeit des „Aelius Förderwerks“ haben schon 1.500 Schülerinnen und Schüler profitiert.

„Sagithjan Surendra ist als Sohn zweier Flüchtlinge aus Sri Lanka unter prekären finanziellen Umständen in Deutschland aufgewachsen. Diese Lebensgeschichte hat ihn jedoch nicht resignieren lassen, sondern zu einem beispielgebenden und herausragenden ehrenamtlichen Engagement animiert, für das er trotz eines zeitintensiven Studiums viel Herzblut und unzählige Stunden opfert. Sein beherztes Engagement bewegt auch andere, tätig zu werden. Um sich herum hat er ein inzwischen 50-köpfiges Team aus Studierenden unterschiedlichster Herkunft geschart, die oftmals selbst Hürden auf ihrem Bildungsweg überwinden mussten und ihr Erfahrungswissen nunmehr im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit anderen teilen wollen. Mit dem Förderangebot, das sich gezielt an Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien richtet, leisten Sagithjan Surendra und sein Team einen wichtigen Beitrag zu fairen Bildungschancen in Deutschland, wo die soziale Herkunft nach wie vor in stär-

kerem Maße über den Bildungserfolg entscheidet als in anderen Ländern“, erklären DHV und DSW gemeinsam.

Den Preis „Student/-in des Jahres“ haben DHV und DSW zum fünften Mal ausgelobt. Mit der Auszeichnung wird eine Studentin bzw. ein Student ausgezeichnet, die bzw. der ein über die Leistungen im Studium hinausgehendes, herausragendes Engagement zeigt, das möglichst einzigartig und innovativ sein sollte. Diese Kriterien hat nach einhelliger Ansicht der DHV/DSW-Jury Sagithjan Surendra durch sein außergewöhnliches und in jeder Hinsicht vorbildliches Engagement erfüllt.

Der Preis „Student des Jahres“ sollte auf der „Gala der Deutschen Wissenschaft“ am 6. April 2020 in Berlin verliehen werden, die bedauerlicherweise entfallen musste. Mit der Auszeichnung ist ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro verbunden, das vom *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* gestiftet wird.

Weitere Informationen zum „Aelius Förderwerk e. V.“ unter: <https://www.aelius-foerderwerk.com/foerderwerk>

Deutsches Studentenwerk: Pressemitteilung vom 6. Februar 2020 „Sagithjan Surendra ist ‚Student des Jahres‘“. <https://www.studentenwerke.de/de/content/sagithjan-surendra-ist-student-des-jahres>.

JLU und THM als Hochschule des Jahres ausgezeichnet

In Anerkennung der hervorragenden Zusammenarbeit im Hochschulsport von *Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)* und *Technischer Hochschule Mittelhessen (THM)* verlieh die Vollversammlung des *Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands (adh)* beiden Hochschulsporteinrichtungen die Auszeichnung **Hochschule des Jahres**. Unter dem Motto „Vielfalt ist unsere Stärke“ versteht sich der THM-Hochschulsport als Schnittstelle zwischen Bildung, Sport und Gesundheit und initiierte die in Hessen einmalige Gesundheitsinitiative „Studium 360° – rundum gesund und erfolgreich“. Das *ahs-Team* der JLU konzipierte zielgruppenspezifische, ideenreiche Bewegungsangebote unter dem Motto. „Wir bewegen die klugen Köpfe der JLU ...“, z. B. den „JLU-Pausenexpress“ für im Büro Beschäftigte oder den „Studi-Pausenexpress“, um die Studierenden im Hörsaal zu aktivieren.

Technische Hochschule Mittelhessen: Pressemitteilung vom 18. November 2019 „Hochschule des Jahres“. <https://www.thm.de/site/hochschule/campus/aktuelles/und-ausserdem/hochschule-des-jahres.html>.

Abgeordnetenhaus Berlin
Ausschuss für Wissen-
schaft und Forschung

Weg mit alten Zöpfen – Ist das Beamtentum an Universitäten und Hochschulen noch zeitgemäß?

Auf Antrag der Fraktion der FDP fand am 13. Januar 2020 im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung im Abgeordnetenhaus Berlin in einer Öffentlichen Sitzung eine Anhörung statt. Eingeladen waren (in alphabetischer Reihenfolge): der Bundesvorsitzende des Verbands Hochschule und Wissenschaft **Prof. Dr. Josef Arendes**, der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft des Landesverbands Berlin **Tom Erdmann**, der Kanzler der Technischen Universität Berlin und Mitglied der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) **Matthias Neukirchen**, der Geschäftsführer des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit, gemeinnützige Gesellschaft (BIGS) **Dr. Tim Stuchtey**. Der Besprechungsbedarf war von **Stefan Förster** für die FDP angemeldet worden.

Stefan Förster stellte die Frage, ob es denn im Jahre 2020 noch zeitgemäß sei, gerade im akademischen Bereich Professorinnen/ Professoren zu verbeamen. Es gebe zunehmend unter den Professor/innen aus dem wissenschaftlichen, insbesondere dem naturwissenschaftlichen und musisch-künstlerischen Bereich Personen, die das für nicht mehr zeitgemäß halten. Vielleicht sei es wichtiger, über Probleme wie beispielsweise Kettenverträge, Befristungen, schlechte Bezahlung bei Hilfskräften usw. zu diskutieren. Die Verbeamtung der Professor/innen sei ein Stück weit aus der Zeit gefallen, und es stelle sich die Frage, ob es für die Universitäten und Hochschulen der Zukunft in Berlin zwingend notwendig ist, Lehrstuhlinhaber/innen zu verbeamen.

In seiner Stellungnahme wunderte sich **Prof. Dr. Josef Arendes** darüber, dass diese Frage erneut diskutiert würde. Er verwies auf die in Art. 33, Abs. 4 und Abs. 5 GG verankerten hoheitsrechtlichen Befugnisse von Wissenschaftler/innen, beispielsweise bei der Durchführung von Staatsexamina, die für den Staat von großer Tragweite sein können. Hinzu komme, dass Professor/innen bei der Berufung mit der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Forschung und Lehre ein besonderes Amt übertragen bekommen. Die Freiheit der wissenschaftlichen Tätigkeit erfordere wirtschaftliche Unabhängigkeit, die durch das Lebenszeitbeamtentum gesichert ist.

Gerade die „alten Zöpfe“ haben dazu beigetragen haben – so Arendes weiter – dass das deutsche Hochschulsystem international einen exzellenten Ruf genießt und bei Studierenden wie Wis-

senschaftler/innen aus dem Ausland stark gefragt ist. Die erfolgreiche Umsetzung des Bolognaprozesses oder die Erfolge von Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie wurden trotz einer bestehenden dauernden Unterfinanzierung geleistet. Im übrigen gebe es mit der Einführung der W-Besoldung keine Gruppe innerhalb des öffentlichen Dienstes, die so stark nach dem Leistungsprinzip besoldet wird, anders als ein Aufstieg nach im TV-L niedergelegten Erfahrungsstufen.

Nach Auffassung von Arendes sind die Probleme des wissenschaftlichen Nachwuchses wichtiger als die Diskussion um den Beamtenstatus der Professorenschaft. Derzeit hätten sie keine vernünftige Perspektive in der Hochschule. Der **vhw** fordert daher die Entwicklung neuer Personalkategorien im Hochschulbereich, damit der qualifizierte Nachwuchs an den Hochschulen gehalten wird und nicht – wie hochqualifizierte Jurist/innen oder Naturwissenschaftler/innen in ein Richteramt oder die Industrie abwandern, da sie dort bessere Aufstiegschancen und eine deutliche bessere Bezahlung erwartet. Auch ist es gerade an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zunehmend problematisch, freie Professorenstellen neu zu besetzen. Die Verbeamtung und das Lebenszeitprinzip sind notwendig, um die Arbeitsplätze im Hochschulbereich attraktiv zu halten. Angesichts der zahlreichen Probleme, die es zu bewältigen gilt, ist die Diskussion um den Beamtenstatus eher hinderlich als förderlich.

Tom Erdmann von der GEW Berlin verwies auf die Beschlusslage des Berliner Abgeordnetenhauses vom Oktober 2003, wonach für Lehrkräfte

an Hochschulen und allgemeinbildenden Schulen kein Beamtenverhältnis mehr begründet werden sollte. Dies gelte aber nur für Lehrkräfte an den Schulen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen mit Schwerpunkt Lehre sowie das nichtwissenschaftliche Personal, nicht aber für Professor/innen. Die GEW habe sich gegen die Verbeamtung ausgesprochen und führt rentenpolitische Argumente an: gerade hohe Einkommen seien der gesetzlichen Rentenversicherung entzogen: Dies sei widersinnig, und das System der Sozialversicherung werde dadurch geschwächt. Auch das Streikverbot sei hinderlich beim Kampf um die Höhe der Besoldung oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Erdmann beantwortete die Frage, ob das Beamtentum noch zeitgemäß sei, klar mit Nein!

Der Kanzler der *Technischen Universität Berlin* **Dr. Matthias Neukirchen** hingegen betonte die Attraktivität des Beamtenstatus für das Professorenamt. Dieser sei in den zwölf Jahren, in denen er Berufungsverhandlungen führte, unwidersprochen gewesen. Im übrigen müsse man die Diskussion nicht beamtenrechtlich, sondern hochschulrechtlich führen. Eine Änderung des Berliner Hochschulgesetzes würde den Hochschulstandort Berlin in eine Außenseiterposition gegenüber den anderen Bundesländern bringen, beispielsweise bei Berufungen von Hochschullehrer/innen von anderen Bundesländern an Berliner Universitäten.

Dr. Tim Stuchtey von der BIGS sieht das Ganze aus einer ordnungspolitischen, einer marktwettbewerbspolitischen und einer Mobilitätsperspektive. Er argumentiert zugunsten eines be-

sonderen Maes an Arbeitsplatzsicherheit, wie es der Beamtenstatus darstellt. Ordnungspolitisch spreche fur den Beamtenstatus die Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre vor einer politischen Einflussnahme. Allerdings sei die Verbeamtung seiner Ansicht nach international ein Mobbilittshindernis, nicht aber national. Daher pladiert er fur eine nationale Regelung und eine Berliner Initiative, das bundesweit zu andern.

In der folgenden Aussprache, an der sich auch Vertreter von FDP, Grunen, Linke und AfD beteiligten, ging es um die Attraktivitt Berlins als Wissen-

schaftsstandort sowohl national als auch insbesondere international. Ein Vorschlag war beispielsweise, dass Wissenschaftler ihren Beruf nicht lebenslang ausuben, sondern dazwischen in andere Berufsfelder wechseln sollten, ehe sie in die Wissenschaft zururckkehren. Ein weiterer Vorschlag war, das gesamte lehrende und forschende Hochschulpersonal in den Blick zu nehmen. Auch die Frage, wie es mit Mobbilittshindernissen durch den Beamtenstatus bei einer Entsendung ins Ausland und die Rurckkehr deutscher Wissenschaftler/innen steht, wurde ausfuhrlich diskutiert. Die Diskussion war sehr breit

gefachert. Einig waren sich jedoch Alle, dass ein Berliner Sonderweg nicht ziel-fuhrend sei, was auch der Regierende Burgermeister Berlins **Michael Muller** deutlich machte.

Zusammenfassung Prof. Dr. Josef Arendes mit Prof. Dr. Elke Platz-Waury

Abgeordnetenhaus Berlin: 18. Wahlperiode. Ausschuss fur Wissenschaft und Forschung. 46. Sitzung vom 13. Januar 2020 – offentliche Sitzung. „Weg mit alten Zopfen – Ist das Beamtentum an Universitten und Hochschulen noch zeitgema?“ 0084 WissForsch. Wortprotokoll: [https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/CurrentBaseLink/W29ASL5C366DEVSE?open&Wahlperiode=18&Ausschuss=Ausschuss fur Wissenschaft und Forschung](https://www.parlament-berlin.de/C1257B55002AD428/CurrentBaseLink/W29ASL5C366DEVSE?open&Wahlperiode=18&Ausschuss=Ausschuss+fur+Wissenschaft+und+Forschung).

Deutscher Bundestag

Wissenschaftskommunikation starken – Strukturen sichern, neue Moglichkeiten schaffen

Die Starkung der Wissenschaftskommunikation thematisierten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag BT-Drs. 19/16044 vom 18. Dezember 2019.

Wissenschaftskommunikation soll einer breiten offentlichkeit die Ergebnisse von Forschung, ihre praktische Anwendung, wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden vermitteln und vor allem Aufklrung leisten.

Nach Ansicht von *CDU/CSU* und *SPD* muss die Wissenschaft dabei unterstutzt werden, sich einer moglichen Spaltung der Bevolkerung von wissenschaftsaffinen und einer groeren Zahl von wissenschaftsfernen oder wissenschaftsfeindlichen Menschen entgegenzustellen. Um die Wissenschaftskommunikation zu starken, soll der *Wissenschaftsrat* bei der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Wissenschaftskommunikation an Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstutzt werden. Mit den Mitgliedern der *Allianz der Wissenschaftsorganisationen* sollen Konzepte fur gute Wissenschaftskommunikation in Zusammenarbeit mit den Medien und der Wissenschaft entwickelt werden. Auch mit den *Akademien der Wissenschaften* soll diskutiert werden, wie diese starker zur Qualitt der Kommunikation beitragen konnen. Dabei sollen neue Formen des Wissenstransfers gefordert, der Stand der Umsetzung von guter Wissenschaftskommunikation

wissenschaftlich reflektiert werden.

Grundsatzlich wollen die Fraktionen Institutionen wie das „Haus der kleinen Forscher“ weiter absichern, um auch schon Kinder und Jugendliche an natur- und technikwissenschaftliche Fragestellungen heranzufuhren. Auch die Wissenschaftskommunikation in der Erwachsenenbildung soll gefordert werden.

Zu guter Wissenschaftskommunikation gehort nach Ansicht der Fraktionen der Austausch innerhalb der Wissenschaftsgemeinde, aber auch die externe Verstandigung mit offentlichen Institutionen und die Kommunikation uber Medien. Weil das klassische Schema von Empfanger und Sender in den komplex strukturierten Prozessen der Wissenschaftskommunikation nicht trage, komme den Wissenschaftlern und ihren Organisationen, den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien eine entschei-

dende Rolle bei der Wissenschaftskommunikation zu.

Der hohe Bedarf an Information und Kommunikation zu wissenschaftlichen Erkenntnissen spiegele sich aber auch in offenen Online-Communities wie zum Beispiel der Online-Enzyklopdie *Wikipedia* und ihren Schwesterprojekten wider. Die Zunahme und Vernetzung der Informationskanle fuhre zu einer bisher nicht gekannten Verdichtung und Beschleunigung der Wissenschaftskommunikation. Dieser Wandel stelle hochste Anforderungen an eine professionelle Kommunikation.

Entsprechend gro sind nach Auffassung von *CDU/CSU* und *SPD* die Anforderungen und Erwartungen an die Qualittssicherung der wissenschaftlichen Arbeit und ihre kritische Reflexion. Auch die Internationalisierung stellte zusatzliche Anforderungen an die Wissenschaftskommunikation. Mehr denn je wurden wissenschaftliche Erkenntnisse den Verlauf von Dis-

kussionen und Fragen der menschlichen Zukunft bestimmen. Gerade weil Wissenschaftskommunikation eine hohe Bedeutung für Staat und Gesellschaft hat, soll sie nach Ansicht von CDU/CSU und SPD von der Politik „sensibel“ behandelt werden, in ihren Grundprinzipien auf ein hohes Maß an Unabhängigkeit ausgerichtet sein.

Insgesamt weisen die Fraktionen darauf hin, dass sie seit dem Jahr 2000

„Wissenschaftsjahre“ mit dem Ziel durchführt, die Öffentlichkeit stärker für Wissenschaft zu interessieren. Sie nennt zudem die Initiative *Wissenschaft im Dialog (WiD)*, wie auch das 2019 eröffnete *Futurium* als *Haus der Zukünfte*, das die Stärken des Forschungsstandorts Deutschland der Öffentlichkeit präsentiert. Auch weisen die Fraktionen auf die Förderung der Bürgerwissenschaft (*Citizen-Science*)

hin, bei der die Zusammenarbeit von Universitäten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgerbewegungen im Mittelpunkt steht. Dieses Programm solle ebenfalls weiter entwickelt werden.

Quelle: CDU/CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Antrag „Wissenschaftskommunikation stärken – Strukturen sichern, neue Möglichkeiten schaffen“ vom 18.12.2019 (hib 1449/2019); <https://www.bundestag.de/presse/hib/674422-674422>.

Ausschuss für Bildung, Forschung & Technikfolgenabschätzung

„Wissenschaftskommunikation wird immer wichtiger“

Unter dem Vorsitz von Eberhard Gienger (CDU/CSU) fand am 27. Mai ein Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung statt. Grundlage waren der gemeinsame Antrag von CDU/CSU und SPD (19/16044) und ein Antrag der Fraktion der FDP (19/17517). Am 1. Juli befasste sich der Ausschuss erneut mit **Teilnehmer des Fachgesprächs:** der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Prof. Dr. Peter-André Alt, Stefan Brandt, Direktor des Futuriums „Haus der Zukünfte“, Beatrice Lugger vom Nationalen Institut für Wissenschaftskommunikation, Antje Boetius, Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts, Gerald Haug, Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Steffi Ober vom Naturschutzbund Deutschland, Nicola Kuhrt, Mitglied im Vorstand der Wissenschaftspressekonferenz (WPK) und Medizinerjournalistin, Volker Stollorz, Redaktionsleiter und Geschäftsführer des Science Media Center Germany sowie Jan-Martin Wiarda, Journalist für Bildung und Wissenschaft.

Die Sachverständigen waren sich überwiegend darin einig, dass Wissenschaftskommunikation immer wichtiger wird, sie institutionell auch in der Forschung stärker verankert werden müsse und Wissenschaftsjournalismus stärker finanziert werden solle.

Wissenschaftskommunikation sei lange Zeit institutionelle Kommunikation gewesen, vorrangig mit dem Ziel, die eigenen Leistungen darzustellen, zu zeigen, was man im Wettbewerb geschafft habe, machte **Peter-André Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), deutlich: „Das hat sich in den letzten Jahren durchaus geändert“, wissenschaftliche Erkenntnis müssten nun auch nachvollziehbar vermittelt werden. Zudem unterstrich Alt, dass Wissenschaftskommunikation nur erfolgreich sein könne, wenn sie auf den entsprechenden Erkenntnissen der Forschung zur Wissenschaftskommunikation aufbaue. Dazu gehöre, dass sie auf unzulässige Vereinfachung komplexer Sachverhalte verzichten muss. „Wissenschaft ist kein Glaubensartikel, kein Mythos, kein Ritual sondern eine rationale Angelegenheit“, sagte Alt.

Auch **Stefan Brandt**, Direktor des *Futurium* („Haus der Zukünfte“), betonte

diesen Punkt und machte deutlich, dass es darum gehe, Wissenschaft als Haltung zu vermitteln. Guter Wissenschaft gehe es eben nicht nur um „richtig“ oder „falsch“, sondern „um Wahrhaftigkeit in einer durch Neugier angetriebenen Suche“. **Brandt** unterstrich, dass sich die Wissenschaft derzeit in einem Vertrauenshoch befinde. Ob es sich dabei tatsächlich um eine dauerhaft gestärkte Vertrauensbasis handele, müsse sich aber erst noch erweisen.

Beatrice Lugger (Nationales Institut für Wissenschaftskommunikation) sagte: „Dass wir so gut kommunizierende Forschende haben, war in Deutschland nicht vorherzusehen, sondern ist ein großes Glück.“ Derzeit erlebe die Gesellschaft, wie Wissenschaft funktioniert, und auch, dass es innerhalb der Wissenschaften eine Meinungsvielfalt gebe. Dennoch sei Wissenschaftskommunikation bislang nicht als eigenständiges Thema in der wissenschaftlichen Ausbildung vorgesehen und müsse gefördert werden. Lugger sagte: „Wichtig für die Förderung der Kommunikation von Forschenden mit Öffentlichkeit und Medien ist dabei nicht primär die Quantität an Kommunikation, sondern deren

Qualität.“ Es ginge nicht darum, dass alle Wissenschaftler massenhaft die Medien bespielen, aber sie sollten wissen, wie Kommunikation funktioniert.

Antje Boetius, Direktorin des *Alfred-Wegener-Instituts*, unterstrich, dass der Dialog zwischen Forschung und Öffentlichkeit auch als fundamentale Leistung der Wissenschaft gefördert werden muss. Für eine grundsätzliche Absicherung der Akteure in der Wissenschaftskommunikation seien Konzepte für die langfristige Förderung unerlässlich.

Jan-Martin Wiarda, Journalist für Bildung und Wissenschaft, erinnerte daran, dass schon 2015 im Ausschuss für Bildung und Forschung über Wissenschaftskommunikation debattiert worden sei. „Seitdem ist aber wenig passiert.“ Wiarda trat dafür ein, Wissenschaftskommunikation zum verpflichtenden Bestandteil in jedem größeren Forschungsprojekt zu machen.

Gerald Haug, Präsident der *Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina*, forderte einen „interdisziplinären und institutionenübergreifenden Referenzraum“ zu drängenden gesellschaftlichen und politischen Themen, die wissenschaftlich erforscht werden.

Er müsse sich auf Unabhängigkeit, wissenschaftlicher Exzellenz, Transparenz und Freiheit von Partikularinteressen gründen, herausragende Wissenschaftler müssten beteiligt sein, die in den internationalen wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Beratungsprozess eingebunden sind.

Steffi Ober vom *Naturschutzbund Deutschland* betonte, dass Wissenschaftskommunikation sich nicht länger darauf beschränken dürfe, entweder wissenschaftliche Publikationen für das Fachpublikum oder Hochglanzbroschüren für die Allgemeinheit zu präsentieren. Wissenschaftskommunikation sollte vor allem die Menschen in ihrem Prozess des Fragens und Forschens mitnehmen. Dazu müssten ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden.

In welchem Dilemma der Wissenschaftsjournalismus aus ihrer Sicht steckt, machte **Nicola Kuhrt**, Mitglied im Vorstand *Wissenschaftspressekonferenz (WPK)* und Medizinjournalistin, deutlich. Während dem Wissenschaftsjournalismus auf der einen Seite aus

Wissenschaft, Wirtschaft und Politik Systemrelevanz attestiert werde und die Menschen wie nie zuvor auf wissenschaftsjournalistische Beiträge zugreifen würden, würden auf der anderen Seite Verlage Budgets kürzen. Gerade freie Journalisten würden teilweise vor prekären Situationen stehen. „Beim nächsten Großereignis, bei der wir der systemrelevanten Arbeit der Wissenschaftsjournalisten bedürfen, werden erheblich weniger Kollegen und Kolleginnen da sein, die diese Arbeit noch leisten können“, mahnte Kurth und trat für eine Stiftung zur Förderung des Wissenschaftsjournalismus ein.

Auch **Volker Stollorz**, Redaktionsleiter und Geschäftsführer des „*Science Media Center Germany*“, setzte sich für einen guten und starken Wissenschaftsjournalismus ein: „Erst durch eine unabhängige wissenschaftsjournalistische Beobachtung kann die Gesellschaft realistische Erwartungen gegenüber den Wissenschaften ausbilden. Guter Wissenschaftsjournalismus zertifiziert verlässliches Wissen unab-

hängig von der selbst vermittelten Wissenschaftskommunikation.“ Stollorz betonte, guter Wissenschaftsjournalismus fungiere als „Kläranlage“ für richtige und wichtige Argumente und immunisiere Menschen gegen Desinformation und stärke die Demokratie.

Am 1. Juli 2020 befasste sich der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf seiner 169. Sitzung erneut mit dem Thema *Wissenschaftskommunikation im Fokus*. Zur Diskussion standen die Anträge der CDU/CSU Fraktion und der SPD Fraktion (BT-Drs. 19/16044), der FDP-Fraktion (BT-Drs. 19/17517), der AfD-Fraktion (BT-Drs. 19/16053 sowie 19/19524) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 19/2004).

Quelle: Deutscher Bundestag: *Parlamentsnachrichten*. „Anhörung“, vom 27. Mai 2020 (hib 547/2020). <https://www.bundestag.de/presse/hib/698158-698158>. Siehe: *Antrag der FDP-Fraktion vom 3. März 2020* „Echte Wissenschaftskommunikation – Glaubwürdig und beteiligungsstark“, BT-Drs. 19/17517 vom 03.03.2020 sowie *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen* „Wissenschaftskommunikation stärken“ vom 17. Juni 2020 (hib 626/2020).

Hochschulrektorenkonferenz et. al.

Weltweit umfangreichster Open Access-Transformationsvertrag

Springer Nature und Projekt DEAL unterzeichnen weltweit umfangreichsten Open Access-Transformationsvertrag, Start zum 1. Januar 2020

Springer Nature und die *MPDL Services GmbH*, im Namen von Projekt DEAL, haben den Vertrag für die bisher weltweit größte Open Access-Vereinbarung unterzeichnet. Bereits seit dem 1. Januar 2020 können Wissenschaftler und Studierende aus Deutschland Open Access (OA) bei *Springer Nature* veröffentlichen und erhalten umfangreichen Lesezugriff auf die Zeitschriften-Inhalte des Verlags. Nach dem *Memorandum of Understanding (MOU)*, das am 22. August 2019 unterzeichnet wurde, ist der Vertrag der nächste große Schritt auf dem Weg zu Open Access und steht für mehr Sichtbarkeit, Wirkung, Effizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Verbreitung deutscher Forschungsergebnisse zum Nutzen der globalen Wissenschaftswelt.

Durch den Vertrag können Autoren der mehr als 700 teilnahmeberechtigten deutschen Wissenschafts- und For-

schungseinrichtungen ihre Manuskripte im Gold-OA-Standard in *Springer Nature* Hybrid- oder reinen OA-Zeitschriften veröffentlichen. Im Rahmen der Vereinbarung werden jährlich weit über 13.000 OA-Artikel von deutschen Forschern erwartet. Damit ist der Vertrag aktuell der weltweit größte seiner Art.

Die transformative Komponente der Vereinbarung greift rückwirkend zum 1. Januar 2020 und berechtigt Autoren zur Open Access-Veröffentlichung in den 1.900 Hybrid-Zeitschriften von *Springer Nature*. Gleichzeitig erhalten die teilnehmenden Institutionen dauerhaften Zugriff auf die Zeitschriften-Inhalte von *Springer*, *Palgrave*, *Adis* und *Macmillan*. Für die transformative Komponente fällt eine „Publish and Read (PAR)“-Gebühr von 2.750 € an, die für jeden veröffentlichten Artikel erhoben und zentral abgerechnet wird.

Nach erfolgter Implementierung von neuen administrativen Prozessen tritt die reine OA-Komponente ab dem 1. August 2020 in Kraft. Sie umfasst Veröffentlichungen im reinen OA-Portfolio von *Springer Nature*, zu dem *Scientific Reports* und *Nature Communications* zählen. Die Abwicklung dieser Veröffentlichungen wird zukünftig zentral geregelt. Zusätzlich erhalten Veröffentlichungen in *SpringerOpen* und *BMC-Zeitschriften* einen Preisnachlass von 20 Prozent.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2020 bis 2022 mit der Option zur Verlängerung bis 2023. ...

Dagmar Laging, VP Institutional Sales Europe Springer Nature: „*Springer Nature freut sich, dass wir mit diesem Vertrag nun noch mehr Autoren aus Deutschland die Möglichkeit bieten können, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse unmittelbar Open Access zu veröffentlichen.*“

Transformative Vereinbarungen wie wir sie jetzt mit Projekt DEAL getroffen haben, helfen uns, den nachhaltigen Übergang zu Open Access Wirklichkeit werden zu lassen und Forschungsergebnisse aus Deutschland weltweit Open Access verfügbar zu machen.

Die Zeit, die es gebraucht hat, um zu dem jetzt vorliegenden Ergebnis zu kommen, spiegelt den Umfang und die Komplexität der Vereinbarung wider. Auf Grund unserer gemeinsamen Überzeugung und Verhandlungsbereitschaft können wir Wissenschaftlern aus Deutschland, egal ob sie an kleineren oder großen Einrichtungen zu Natur-, Sozial- oder Geisteswissenschaften forschen, jetzt anbieten, Open Access bei Springer Nature zu veröffentlichen.“

Prof. Dr. Horst Hippler, ehemaliger Präsident der deutschen Hochschulrektorenkonferenz und Vorsitzender des DEAL-Verhandlungsteams: *„Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit Springer Nature unsere Vision einen entscheidenden Schritt voran zu bringen. Der jetzt geschlossene Vertrag ist Beleg dafür, dass der Ansatz von Projekt DEAL richtig ist, um das wissenschaftlichen Publikationswesen nachhaltig weiterzuentwickeln:*

Die jetzt gefundene Vereinbarung verhindert, dass hybride APCs von Autoren parallel zu Abonnementzahlungen wissenschaftlicher Bibliotheken anfallen und arbeitet mit einer angemessenen PAR-Gebühr, bei der sich die Kosten statt wie bisher an Lizenzgebühren zukünftig am tatsächlichen Publikationsaufkommen während der Vertragslaufzeit orientieren. Durch die sinkenden jährlichen Vorauszahlungen profitieren die Wissenschaftseinrichtungen von der verbesserten finanziellen Planbarkeit. Das Wichtigste aber ist, dass diese Vereinbarung für Autorinnen und Autoren sowie für die Forschungseinrichtungen insgesamt den Boden bereitet, um Open Access zu einem Standard für wissenschaftliches Publizieren zu machen. Ich möchte nochmal den

vielen am Verhandlungsprozess Beteiligten herzlich danken ebenso wie den hunderten Wissenschaftseinrichtungen – Hochschulen, Bibliotheken, Forschungsinstitute – für das Vertrauen und das Mandat für Projekt DEAL, in ihrem Namen zu verhandeln.“

Prof. Dr. Martin Stratmann, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft: *„Die Verbreitung von Open Access im Sinne und zum Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts ist ein zentrales Anliegen der Max-Planck-Gesellschaft seit der Förderung der Berliner Erklärung im Jahr 2003. Wir fühlen uns daher geehrt, dass wir – im Auftrag der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen und der Hochschulrektorenkonferenz – die Umsetzung dieser Transformationsvereinbarung übernehmen werden. ...“*

Hintergrund:

Das **Projekt DEAL** wurde von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ins Leben gerufen, die die großen deutschen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen in Deutschland repräsentiert. Das Konsortium umfasst fast 700 überwiegend öffentlich finanzierte, akademische Einrichtungen in Deutschland, wie Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Staats- und Regionalbibliotheken. Im Rahmen des Projekts sollen nationale Lizenzvereinbarungen für das gesamte Portfolio an elektronischen Zeitschriften großer akademischer Verlage umgesetzt werden. Weitere Informationen unter www.projekt-deal.de.

Springer Nature fördert Wissenschaft durch die Veröffentlichung neuester Forschungsergebnisse und macht diese weltweit zugänglich. Die Verlagsgruppe unterstützt die Erschließung neuer Forschungsgebiete und nimmt eine Vorreiterrolle für Open Access ein. Dahinter steht die Motivation, Autoren, Wissenschaftlern, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen und Fachgesellschaften optimale Lösungen und Ser-

vices anzubieten. Millionen von Nutzern aus Forschung und Bildung greifen täglich auf Bücher, wissenschaftliche Zeitschriften und Informationsangebote von Springer Nature zurück.

Zu Springer Nature gehören renommierte Marken wie Springer, Nature Research, BMC, Palgrave Macmillan und Scientific American. Mit qualitativ hochwertigen Inhalten und einem breiten Spektrum an innovativen Plattformen, Produkten und Serviceangeboten ist Springer Nature außerdem ein führender Verlag für Bildungs- und Fachliteratur. Weitere Informationen stehen online auf www.springernature.com und @SpringerNature zur Verfügung.

Die **Max-Planck-Gesellschaft** betreibt Grundlagenforschung in den Natur-, Lebens- und Geisteswissenschaften. Seit der Gründung im Jahr 1948 sind achtzehn Nobelpreisträger aus ihren Reihen hervorgegangen. Die Max-Planck-Gesellschaft mit ihren 86 Max-Planck-Instituten und -Einrichtungen ist das internationale Flaggschiff der deutschen Wissenschaft: Neben fünf ausländischen Institutionen betreibt sie weitere 20 Max-Planck-Zentren mit Forschungseinrichtungen wie der Princeton University in den USA, der Paris University Science Po in Frankreich, dem University College London in Großbritannien und der University of Tokyo in Japan. ... Die Max Planck Digital Library (MPDL) ist eine zentrale wissenschaftliche Serviceeinheit der Max-Planck-Gesellschaft mit Verantwortung für die strategische Planung, die Entwicklung und den Betrieb der elektronischen Infrastrukturen zur Versorgung der Max-Planck-Institute mit wissenschaftlicher Information und zur Unterstützung von webbasierter, wissenschaftlicher Kommunikation.

Pressemittteilung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 9. Januar 2020 „Springer Nature und Projekt DEAL unterzeichnen weltweit umfangreichsten Open-Access-Transformationsvertrag, Start zum 1. Januar 2020.“ HRK PM_DEAL_Springer Nature 09012020.pdf

Bundesverfassungsgericht

80 Professorinnen, Professoren und Dozierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sahen durch die

Duale Hochschule ist rechtmäßig organisiert

Organisationsstruktur die Wissenschaftsfreiheit gefährdet und klagten vor dem Bundesverfassungsgericht.

Die Verfassungsbeschwerde richtete sich gegen die Vorgaben zur Wahl und Abwahl der zentralen Leitungsorgane

und der örtlichen Rektorate. Dem Präsidium seien zahlreiche wissenschaftsrelevante Kompetenzen zugewiesen, die Senate, in denen auch Hochschullehrer und andere Mitarbeiter vertreten sind, seien hingegen von fast allen Entscheidungen ausgeschlossen.

In seinem Urteil vom 25. März 2020 wies die 3. Kammer des Ersten Senats die Klage ab. Zwar könnten die Beschwerdeführenden als an der DHBW tätige Professorinnen und Professoren sich auf den Schutz der Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG berufen, soweit die eigenständige Vertretung eines wissenschaftlichen Faches in Forschung und Lehre übertragen wird, aber es sei nicht erkenn-

bar, dass die Regeln zur Organisation der DHBW eine strukturelle Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit bewirken. Nach Auffassung der Richter hätten die Hochschullehrer*innen ausreichend Mitwirkungsmöglichkeiten. Entscheidend sei die Gewichtung der Befugnisse zwischen Selbstverwaltungs- und Leitungsorganen. Hier seien die Vorgaben eingehalten. Der Landesgesetzgeber habe seinen Gestaltungsspielraum in unbedenklicher Weise genutzt.¹

Wissenschaftsministerin **Theresa Bauer** (Grüne), die auch Aufsichtsratsvorsitzende der Dualen Hochschule ist, begrüßte die Entscheidung. Sie sah in dem Urteil die Auffassung des *Ministe-*

riums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigt, „dass der Markenkern der DHBW verfassungskonform ist: die enge Einbindung der Dualen Partner in den Studien- und Lehrbetrieb und der damit verbundene spezifische Forschungsauftrag der DHBW, wie er im Landeshochschulgesetz formuliert ist.“²

¹ *Regelungen zur Organisation der Dualen Hochschule Baden-Württemberg verfassungsgemäß. Beschluss vom 5. Februar 2020-1 BvR1586/14, veröffentlicht am 25. März 2020. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-021.html>.*

² *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: Pressemitteilung „BVerfG-Entscheidung DHBW“ vom 25. März 2020. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bverfg-entscheidung-dhbw>.*

*Allianz der
Wissenschaftsorganisationen*

Novellierung des Urheberrechts- Wissensgesellschafts-Gesetzes

Wissenschaftsorganisationen fordern umgehende Entfristung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes

Derzeit bereitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Anpassungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes (UrhG) vor, die durch die im Juni 2019 in Kraft getretene EU-Richtlinie 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt erforderlich geworden sind. Das Ministerium möchte diese Anpassungen mit zwei aufeinander folgenden Gesetzgebungsverfahren umsetzen. Am 15. Januar hat es einen Diskussionsentwurf für das erste der beiden geplanten Verfahren veröffentlicht.

„Die deutschen Wissenschaftsorganisationen begrüßen, dass nach dem Willen des BMJV die Erlaubnis zur Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Inhalte zum Zweck des Text- und Data-Mining vergütungsfrei sein soll. Die Vorschläge des Ministeriums weisen jedoch ein wesentliches Manko auf: Es fehlt die dringend erforderliche Entfristung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes“, so Professor Dr. Peter-André Alt, Präsident der in der *Allianz der Wissenschaftsorganisationen* aktuell federführenden Hochschulrektorenkonferenz.

Der deutsche Gesetzgeber hat im Jahr 2017 durch das *Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz* mit der Neuformulierung der sog. Schrankenbestimmungen zugunsten von Bildung und Wissenschaft die Rechtssicherheit deutlich erhöht. Er hat jedoch den Geltungszeitraum dieser Schrankenbestimmung bis zum 28. Februar 2023 befristet. Die Befristung steht im Widerspruch zu der Verpflichtung aus der EU-Richtlinie, die für Forschung und

Lehre relevanten Bestimmungen in den §§ 60a ff. *UrhG* nicht nur befristet, sondern auf Dauer vorzusehen. Die *Allianz* fordert daher, im Zuge des jetzt geplanten ersten Schrittes der Anpassung die ersatzlose Streichung von § 142 Abs. 2 *UrhG*, durch den diese Regelungen befristet wurden.

„Das Urheberrecht hat für Bildung und Wissenschaft große Bedeutung. In der täglichen Praxis ist es wichtig, Informationen rechtssicher nutzen zu können. Das *Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz* von 2017 hat diese Rechtssicherheit deutlich erhöht. Deshalb sollte dessen Befristung aufgehoben werden“, erklärte Professor Alt.

Ein Beispiel für die gewonnene rechtliche Klarheit stellen die Regelungen zu den für die Hochschulen unverzichtbaren digitalen Semesterapparaten dar. § 60a *UrhG* erlaubt die Vervielfältigung von 15 Prozent geschützter Werke für Unterricht und Lehre und sichert gleichzeitig den Urhebern eine Vergütung für diese Nutzung zu.

Hintergrund:

Die *Allianz der Wissenschaftsorganisationen* ist ein Zusammenschluss der bedeutendsten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland. Sie nimmt regelmäßig Stellung zu wichtigen Fragen der Wissenschaftspolitik. Die Hochschulrektorenkonferenz ist Mitglied der *Allianz* und hat für 2020 die Federführung übernommen. Weitere Mitglieder sind die *Alexander von Humboldt-Stiftung*, der *Deutsche Akademische Austauschdienst*, die *Deutsche Forschungsgemeinschaft*, die *Fraunhofer-Gesellschaft*, die *Helmholtz-Gemeinschaft*, die *Leibniz-Gemeinschaft*, die *Max-Planck-Gesellschaft*, die *Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina* und der *Wissenschaftsrat*.

Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Pressemitteilung vom 6. Februar 2020 „Novellierung Urheberrecht – Wissenschaftsorganisationen fordern umgehende Entfristung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes“.
Allianz_PM UrhG_06022020.pdf

**Besuchen Sie uns
auf unserer
Homepage unter
www.vhw-bund.de**

vhw · c/o Prof. Dr. Manfred Krüger · Hochschule Wismar · Philipp-Müller-Straße · 23966 Wismar
Postvertriebsstück · G 4346 · Entgelt bezahlt

Wissenschaftsrat

Neue Universität mit Modellcharakter: Zum Gründungskonzept der Technischen Universität Nürnberg

Mit der Neugründung der Technischen Universität (TU) Nürnberg will das Land Bayern eine Hochschule mit Modellcharakter entwickeln. Der Wissenschaftsrat hat nun zu dem Gründungskonzept Stellung genommen. Eine wissenschaftspolitische Bewertung der Gründungsentscheidung, an der er nicht beteiligt war, ist damit nicht verbunden.

Die TU Nürnberg soll auf mehreren Ebenen neue Wege beschreiten: in der Forschung, in Studium und Lehre, in der Organisationsstruktur und in der internationalen Ausrichtung. Davon sollen sowohl die Studierenden und das Personal in Lehre, Forschung und Verwaltung als auch die Region profitieren. Mittelfristig soll die Universität 5.000 bis 6.000 Studienplätze bereitstellen und mit 200 bis 240 Professuren ausgestattet werden. Die Betreuungsrelation soll bei 25 bis 30 Studierenden pro Professur liegen.

„Das Gründungskonzept enthält nach Auffassung des Wissenschaftsrats zahlreiche überzeugende Elemente, um auf aktuelle Herausforderungen im Hochschulsystem zu reagieren“, so **Prof. Dr. Martina Brockmeier**, die scheidende Vorsitzende des Wissenschaftsrats. Vor allem die netzwerkartige Grundstruktur sei zukunftsweisend: Die interdisziplinären Aktivitätsfelder und die Departments führten weg von klassischen Lehrstuhlkonzepten hin zu flachen Hierarchien einer Departmentstruktur. ...

Insgesamt sieht der Wissenschaftsrat bei einigen Punkten noch Klärungsbedarf, da manche Ziele und Elemente des Gründungskonzepts noch nicht miteinander vereinbar erscheinen. Mit sieben Aktivitätsfeldern soll die TU Nürnberg sich fachlich breit aufstellen. „Das wird jedoch nur gelingen, wenn sie auch nach der Gründungs- und Aufbauphase weiterhin Professorinnen und Professoren einstellt und mehr Studienplätze schafft. ...

In den Aktivitätsfeldern sollen neben den Ingenieurwissenschaften und den mathematisch-naturwissenschaftli-

chen Fächern auch die Geistes- und Sozialwissenschaften stark vertreten und mit ihnen interdisziplinär verbunden werden. Die Wirksamkeit aller interdisziplinären Konzepte in Forschung und Lehre wird nach Auffassung des Wissenschaftsrats allerdings davon abhängen, ob diese über das Nebeneinander verschiedener Disziplinen („Multidisziplinarität“) hinausgehen. Neben der Interdisziplinarität betont das Gründungskonzept für die TU Nürnberg deren internationalen Charakter – nicht nur beim Lehr- und Forschungspersonal, sondern auch bei den Studierenden. Diesbezüglich soll die Hochschule gemäß Gründungskonzept mittelfristig einen Anteil an Bildungsausländerinnen und -ausländern von 40 Prozent anstreben. Dazu passt ein Lehrangebot in überwiegend englischer Sprache. Dieses Angebot sollte, so der Wissenschaftsrat, durch die Pflege von Mehrsprachigkeit und des Deutschen als Fach- und Verkehrssprache ergänzt werden. ...

Dass die Digitalisierung aller Leistungsdimensionen vorgesehen ist, wird als wichtig bewertet. Für die Umsetzung liegen bisher jedoch noch keine überzeugenden Überlegungen vor; diese sollten alsbald entwickelt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der TU Nürnberg nachdrücklich, sich von Anfang an eng mit der regionalen Wissenschaftslandschaft zu vernetzen und mit deren zentralen Institutionen strategische Innovationspartnerschaften einzugehen. Er begrüßt daher, dass nicht nur für die Gründung der TU Nürnberg zusätzliche Haushaltsmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt werden, sondern auch für die vorhandenen bayerischen Hochschu-

len. Auch künftig sollte das Land bei der Finanzierung darauf achten, dass die Neugründung nicht zu Lasten der anderen Landeshochschulen geht. Dies gilt insbesondere auch für die Metropolregion Nürnberg und die unmittelbar benachbarten Hochschulen. Sie sollten gezielt gestärkt werden, so dass von der Neugründung die Region als Ganze profitiert.

Wissenschaftsrat: Pressemitteilung Nr. 2 vom 3. Februar 2020 „Neue Universität mit Modellcharakter: Zum Gründungskonzept der Technischen Universität Nürnberg“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb, gegründet 1973.

Verantwortlich:
ehem. vhw-Bundesvorsitzende
Professorin Dr. Elke Platz-Waury,
Telefon (0 62 01) 5 11 33,
E-Mail: DREPW@aol.com

Layout:
Monika Rohmann

Verlag und Herstellung:
Griebsch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstraße 1
D-59069 Hamm
E-Mail: minten@grd.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

(Bezugspreis ist für Mitglieder des vhw mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.)